

Stellungnahmen

Bundeskanzlei

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:25
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: Stn RD BK: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]
Attachments: 20260610 BRA EP27 und Eckwerte IZA-Strategie 2029-32.docx; 20260610 BRB EP27 und Eckwerte IZA-Strategie 2029-32.docx; BL 1 WBF-EDA-DSA SCHL300426.pdf; BL 2 Beilage Ausstieg, Verschiebungen und Folgeinsparungen IZA Stand 26.05.2026.pdf; BL 3 Abweichungen Anträge an BR zum Bericht DSAdvisory - Stand 26.05.2026.pdf

From: [REDACTED] BK [REDACTED]@bk.admin.ch>
Sent: Tuesday, June 16, 2026 5:49 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] BK [REDACTED]@bk.admin.ch>; [REDACTED] BK [REDACTED]@bk.admin.ch>
Subject: Stn RD BK: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Cher [REDACTED]

Nous vous remercions de nous avoir consultés dans le cadre de l'objet mentionné en titre. Voici nos remarques:

- L'affaire faisant plus de 5 pages, nous vous prions de bien vouloir rédiger un aperçu séparé, conformément aux directives du [classeur rouge](#);
- Nous vous prions de bien vouloir prendre en considération les remarques que vous trouverez ici en annexe, consistant notamment à prévoir un traitement des annexes mentionnées à BRB 2 d comme des annexes au BRB, les décisions du Conseil fédéral devant être *eindeutig und selbsterklärend* selon la formule consacrée.

Nous n'avons pas d'autres remarques à formuler.

Tout en restant à disposition et avec mes cordiales salutations,

[REDACTED]
Juriste

Chancellerie fédérale ChF
Section du droit

Palais fédéral ouest, 3003 Berne

[REDACTED]
[REDACTED]@bk.admin.ch
www.bk.admin.ch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An:

Cc:

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To : [REDACTED]
- Cc : [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

VERTRAULICH

Formatted: Font: (Default) Arial

Formatted: Right

Bern,

An den Bundesrat

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

1 Ausgangslage

Im Rahmen seiner Beratungen zum Entlastungspaket 2027 (EP27) vom 30. April 2025 hat der Bundesrat beschlossen, zu den Säulen 2 (Querschnittsmassnahmen) und 3 (departementale Aufgabenverzicht) weitere Aufträge an die Departemente zu erteilen (EXE 2025.0368). Er knüpfte damit an seinen Entscheid vom 13. November 2024 an, mit welchem die Eckwerte und Aufträge zu den Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich festgelegt worden waren (EXE 2024.2463). Der Bundesrat beauftragte namentlich das EDA und das WBF, ihm bis Ende 2025 Antrag zu stellen zu den Folgeaufträgen aus einer externen Studie zu den Synergiepotenzialen zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Mit dem vorliegenden Antrag legen das EDA und das WBF die Ergebnisse der externen Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026 vor, würdigen deren Schlussfolgerungen und stellen Antrag zum weiteren Vorgehen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse sowie angesichts der geopolitischen Umwälzungen und der finanzpolitischen Lage des Bundes beantragen das EDA und das WBF dem Bundesrat Anpassungen und Eckwerte für die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit 2029 - 2032. Die vorgeschlagene Anpassung betrifft den gesamten IZA-Kreditrahmen des Bundes und die Umsetzung aktueller sowie allfälliger zukünftiger Kohäsionszahlungen an die EU. Sie umfasst neben der humanitären Hilfe (1. Säule) und der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) auch die friedensdiplomatischen Instrumente des EDA (3. Säule) - namentlich die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM) des Staatssekretariats (STS).

Ziel der vorgeschlagenen Anpassungen und Eckwerte ist es, der internationalen Zusammenarbeit des Bundes für das kommende Vierjahresprogramm mehr Stabilität, klare Prioritäten und finanzielle Vorhersehbarkeit zu verleihen sowie ihre Wirksamkeit unter veränderten globalen Rahmenbedingungen gezielt zu stärken.

2 Internationale Zusammenarbeit im Wandel

2.1 Rückblick: Aufbau und Ausweitung der IZA

Die internationale Zusammenarbeit entstand im Kontext der Nachkriegsordnung nach 1945. Sie entwickelte sich als Teil eines regelbasierten internationalen Systems, das auf völkerrechtlichen Normen, multilateralen Institutionen und wirtschaftlicher Verflechtung beruht. Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Friedensförderung wurden dabei zu zentralen Instrumenten.

In einer ersten Phase lag der Fokus auf Infrastruktur, technischer Unterstützung und institutionellem Aufbau. Mit der Dekolonisierung und dem Ausbau internationaler Organisationen gewann die Zusammenarbeit an Umfang und Bedeutung. Auch die Schweiz beteiligte sich früh, getragen von Solidarität und dem Interesse an stabilen internationalen Rahmenbedingungen.

Seit den 1990er-Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, dass Entwicklung eng mit politischer Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist. Konflikte und fragile Staatlichkeit rückten ins Zentrum. Gleichzeitig ermöglichte die Phase nach dem Kalten Krieg bedeutende Fortschritte bei Armutsreduktion, Gesundheit und Bildung. Die Agenda 2030 bündelte diese Entwicklung in einem universellen Referenzrahmen.

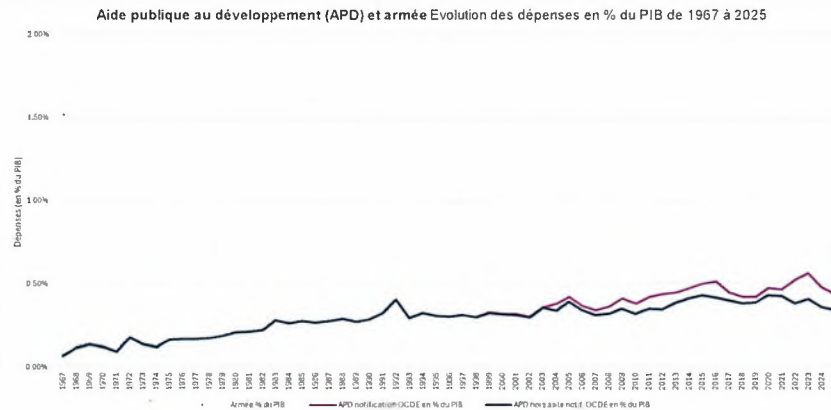
2.2 Gegenwärtiger Strukturwandel: Fragmentierung und Priorisierung

Die internationale Ordnung befindet sich heute in einem tiefgreifenden Wandel. Kriege, Krisen, Konflikte sowie wirtschaftliche Rivalitäten führen zu einer zunehmenden Fragmentierung. Machtpolitische Ansätze gewinnen an Gewicht, während die Bereitschaft zur Einhaltung gemeinsamer Regeln schwindet. Gleichzeitig sinkt in vielen Staaten der innenpolitische Rückhalt für multilaterale Verpflichtungen.

Die internationale Zusammenarbeit verlagert sich daher von einer Logik der Ausweitung hin zu Fokussierung auf Prioritäten und Wirkung. Der konkrete Nutzen muss klarer ausgewiesen werden; Umsetzbarkeit gewinnt gegenüber normativer Expansion an Bedeutung.

Auch die Menschenrechtsdiplomatie passt sich diesem Umfeld an. Im Zentrum steht weiterhin der Schutz des Individuums, jedoch mit stärkerem Fokus auf Umsetzung und Wirkung, sowie Rückbesinnung auf Kernanliegen. Parallel dazu markiert die sicherheitspolitische Entwicklung eine Zäsur: Die Friedensdividende ist weitgehend aufgebraucht, und steigende Verteidigungsausgaben verschärfen die Konkurrenz um staatliche Mittel.

Grafik 1: IZA und Armee: Entwicklung der Ausgaben 1966 bis 2025 in der Schweiz¹



2.3 Entwicklungen in europäischen Partnerstaaten

Die internationale Zusammenarbeit zentraler europäischer Partnerstaaten befindet sich in einer Phase der strategischen Umpriorisierung. Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich halten am Instrument der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD/ODA) fest, richten diese jedoch stärker an sicherheits-, migrations- und wirtschaftspolitischen Zielen aus. Der Fokus liegt vermehrt auf fragilen und konfliktbetroffenen Staaten sowie auf Stabilisierung im Umfeld Europas.

Deutschland hat diese Entwicklung 2026 mit einer Reform (*«Zukunft zusammen global gestalten»*) konkretisiert. Die Budgets werden stärker auf die ärmsten Länder konzentriert, während die Zusammenarbeit mit Schwellenländern vermehrt über rückzahlbare Instrumente erfolgt. Entwicklungspolitik wird explizit als Bestandteil einer kohärenten Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verstanden, bei gleichzeitig sinkenden Budgets und stärkerer Ausrichtung auf strategische Interessen und Wirkung. Finanziell zeigt sich insgesamt eine Trendwende. Nach einem Anstieg bis 2022 ist seit 2023 eine Phase der Konsolidierung oder Reduktion erkennbar.

Auch Frankreich hat seine Entwicklungszusammenarbeit deutlich reduziert. Das Budget für 2025 wurde um rund 18 % gekürzt. Diese Entwicklung steht im Kontext einer breiteren Haushaltskonsolidierung und einer Priorisierung von Verteidigung und innerer Sicherheit. Die ursprünglich angestrebte Quote von 0,7 % des BNE wurde offiziell auf 2030 verschoben, de facto aufgegeben. Inhaltlich bleibt die Zusammenarbeit auf Krisenregionen sowie auf humanitäre Hilfe und Grundversorgung fokussiert.

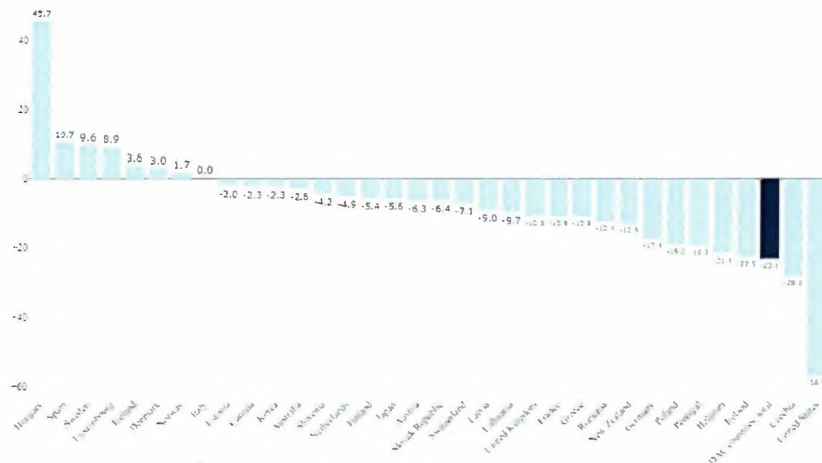
Italien bleibt unter dem OECD-Durchschnitt und fokussiert auf den Mittelmeerraum und migrationspolitische Prioritäten.

Das Vereinigte Königreich hat diese Entwicklung zugespitzt: Die APD-Quote wird bis 2027 auf rund 0,3 % gesenkt, um höhere Verteidigungsausgaben zu finanzieren.

¹ EFV/DEZA 09.06.2026

Gleichzeitig erfolgt eine klare inhaltliche Fokussierung auf fragile Staaten, humanitäre Hilfe sowie multilaterale und investitionsbasierte Ansätze.

Grafik 2: Prozentuale Veränderung 2024/2025 nach Geberland – DAC-Staaten²
Percentage change, 2024 to 2025, by provider - DAC countries



Parallel zu diesen Anpassungen ist ein struktureller Wandel erkennbar: Klassische, auf Zuschüssen basierende Entwicklungszusammenarbeit wird zunehmend durch investitionsorientierte Ansätze ergänzt, die auf die Mobilisierung privaten Kapitals und wirtschaftliche Partnerschaften abzielen. Dies trägt den veränderten globalen Rahmenbedingungen Rechnung, führt jedoch zugleich zu einer stärkeren Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit eigenen Interessen.

Insgesamt zeigt sich eine sicherheitspolitisch geprägte Verschiebung. Steigende Verteidigungsausgaben verstärken Zielkonflikte mit der Entwicklungszusammenarbeit, die zunehmend unter innenpolitischem Rechtfertigungsdruck steht und stärker auf messbare Wirkung und strategischen Nutzen ausgerichtet wird.

Für die Schweiz ergibt sich daraus ein verändertes Umfeld. Die internationale Zusammenarbeit der europäischen Partner wird selektiver, strategischer und stärker sicherheitspolitisch eingebettet. Dies erhöht den innenpolitischen Druck, auch die schweizerische Zusammenarbeit klar zu priorisieren, ihre Wirkung sichtbar zu machen und sie kohärent mit anderen Politikbereichen abzustimmen. Gleichzeitig eröffnen sich punktuell Spielräume, die eigene Rolle in multilateralen Debatten und als glaubwürdiger Partner zu stärken.

² DAC-Staaten sind die Mitgliedstaaten des Development Assistance Committee (DAC) der OECD

3 Interessen der Schweiz

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen bleibt der Bedarf an internationaler Zusammenarbeit hoch. Globale Herausforderungen wie Klima, Gesundheit, Migration oder stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern weiterhin koordinierte Lösungen. Auch in einem fragmentierten Umfeld entstehen funktionale Kooperationsformen, die konkrete Ergebnisse ermöglichen.

Für die Schweiz als global vernetzter und exportorientierter Staat sind stabile internationale Rahmenbedingungen zentral. Internationale Zusammenarbeit bleibt ein zentrales Instrument der Interessenwahrung.

Der Bundesrat verfolgt einen fokussierten Multilateralismus, der sich an Subsidiarität, Wirksamkeit und der regelbasierten Ordnung orientiert. Ziel ist es, die internationale Zusammenarbeit so auszugestalten, dass sie auch unter veränderten geopolitischen Bedingungen handlungsfähig bleibt und einen konkreten Beitrag zu Sicherheit, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung leistet.

4 Externe Studie vom 30.4.2026: Zusammenfassung

Die Studie (Beilage 1) kommt zum Schluss, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz heute durch zwei Ämter professionell umgesetzt wird. Offensichtliche und wesentliche Doppelspurigkeiten wurden nicht festgestellt. Eine Fusion der beiden Ämter hätte zwar spürbare Auswirkungen auf die Kosten, die damit verbundenen Risiken scheinen diese Vorteile jedoch zu überwiegen.

Signifikante Kosteneinsparungen können nach Einschätzung der Studie dennoch durch verschiedene Massnahmen erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei eine Fokussierung des Länderportfolios der internationalen Zusammenarbeit. Diese könnte im Wesentlichen folgende Stossrichtungen umfassen:

- Rückzug der internationalen Zusammenarbeit aus Lateinamerika.
- Teiltrückzug des SECO aus Afrika.
- Rückzug der DEZA aus Europa, einschliesslich Kohäsion.
- Straffung der Zuständigkeiten und teilweiser Rückzug in Asien.

Diese Massnahmen würden zudem dazu beitragen, dass pro Land jeweils eine klare Federführung besteht. Aus heutiger Sicht bietet die Fokussierung des Länderportfolios den grössten Hebel für Kosteneinsparungen und lässt sich zugleich mit einem kohärenten strategischen Narrativ verbinden.

Die Studie geht davon aus, dass bei einem Rückzug aus einem Land die entsprechenden Ressourcen mittelfristig vollständig frei werden. Im Falle einer Übertragung der Zuständigkeit wird angenommen, dass die Ressourcen zunächst vollständig in das «empfangende» Amt überführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dort auf den gemeinsamen Ressourcen im Funktionsaufwand Einsparungen von 25 Prozent realisiert werden.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die vorgeschlagenen Schritte nicht risikofrei sind. Für jedes betroffene Land wäre deshalb ein Ausstiegsplan erforderlich.

Demgegenüber beurteilt die Studie die Möglichkeiten für Einsparungen in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ohne deutliche Priorisierung der Institutionen als begrenzt.

5 Eckwerte für die strategische Neuausrichtung der IZA

Nachfolgend die Eckwerte, festgelegt gestützt auf den erwähnten Bericht, die geopolitische Entwicklung sowie die finanzielle Lage des Bundes.

5.1 IZA: Bestätigung der gemeinsamen Zuständigkeit EDA - WBF

EDA und WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Im Rahmen des Auftrags zur Prüfung von Synergien zwischen DEZA und SECO (EXE 2024.2463) wurde auch eine Zusammenlegung beider Einheiten geprüft, jedoch verworfen. Die möglichen Effizienzgewinne vermögen die Risiken einer Konzentration in einem einzigen Departement — insbesondere im Hinblick auf institutionelle «Checks and Balances» — nicht aufzuwiegen.

5.2 Kompetenzzuteilung entlang der Hauptaufgaben

Die Zuständigkeiten in der IZA werden entlang der drei Säulen bestätigt:

- Die humanitäre Hilfe (1. Säule) verbleibt beim EDA (DEZA).
- Die Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) bleibt bei EDA (DEZA) und WBF (SECO). Verantwortlichkeiten innerhalb dieses Bereichs werden neu zugeordnet (siehe Abschnitt 5.7).
- Die Friedensdiplomatie (3. Säule) verbleibt beim EDA (STS/AFM).

Die gemeinsame Zuständigkeit von WBF und EDA für die Kohäsionsbeiträge an die EU wird neu ausgestaltet: Das WBF (SECO) übernimmt ab dem 1. Januar 2028 die alleinige operative Federführung als Umsetzungsagentur, während das EDA-STS (Abteilung Europa) weiterhin die aussenpolitische und diplomatische Dimension verantwortet.

5.3 Kohärenz der Gesamtpolitik

Die IZA wird enger mit der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verknüpft und als integraler Bestandteil einer kohärenten Gesamtpolitik ausgestaltet.

5.4 Stärkung der humanitären Hilfe (1. Säule)

Der Anteil der Humanitären Hilfe am IZA-Budget soll von heute rund 26 Prozent (2025-2028, inkl. Ukraine) auf künftig rund 40 Prozent erhöht werden. Im Budget der DEZA für die IZA entspräche dies einem Anteil von rund 50 %. Damit trägt der Bundesrat einer Entwicklung Rechnung, die sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat: Zwischen 2020 und 2025 musste er dem Parlament 13 humanitäre Nachtragskredite für insgesamt 1 Milliarde CHF beantragen; in den vierzehn Jahren zuvor waren es lediglich sechs (Total 125 Mio. CHF). Die regelmässige Unterstützung dieser Kredite durch das Parlament unterstreicht die breite Solidarität der Schweiz mit Menschen in Not.

Die humanitäre Hilfe soll sich konsequent auf akute Krisen konzentrieren, mit einem klaren Schwerpunkt auf Nothilfe. In langandauernden Krisen- und Kriegskontexten kann ein Einsatz auch etwas länger fortgeführt oder punktuell auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden - also auf Massnahmen zur Verringerung von Risiken und zur Stärkung der Resilienz gegenüber Natur- und menschengemachten Gefahren.

Zur Stärkung der «Swissness» sollen zudem die Direktaktionen des SKH ausgebaut werden.

5.5 Definition der Schwerpunktländer (2. Säule)

Die Auswahl der Schwerpunktländer erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Kriterien und in folgender Reihenfolge: (1) Bedürfnisse vor Ort, (2) Interessen der Schweiz und (3) der spezifische Mehrwert, den die Schweiz im Vergleich zu anderen Gebern leisten kann (gemäss dem in früheren Strategieperioden verwendeten Euler-Diagramm).

5.6 Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (2. Säule)

Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wird gestärkt. Die Mobilisierung privater Investitionen gewinnt angesichts begrenzter öffentlicher Mittel weiter an Bedeutung und ergänzt klassische Instrumente.

5.7 Kriterien für die Zuteilung der Verantwortlichkeiten bei der Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule)

a) Klare Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt»)

Eindeutige Verantwortlichkeiten reduzieren den Koordinationsaufwand und stärken die Steuerungsfähigkeit des schweizerischen Beitrags vor Ort.

b) Differenzierung nach Entwicklungsstand der Partnerländer

Die DEZA setzt ihre Instrumente primär in Ländern mit niedrigem Einkommen (LIC) ein. Das SECO ist hingegen vorwiegend in Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) tätig, wo handels-, investitions- und wirtschaftspolitische Ansätze im Zentrum stehen.

c) Geografische Fokussierung

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wird weiter konzentriert. Eine Priorisierung des Länderportfolios stärkt Wirkung, Kohärenz und Effizienz.

d) Thematische Schwerpunktsetzung

Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatspektorentwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten. Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.

5.8 Friedensdiplomatie (Säule 3)

Die Friedensdiplomatie bleibt ein Kerninstrument der Schweizer Aussenpolitik zur Förderung von Frieden und Stabilität. Der Schwerpunkt liegt künftig noch stärker auf eigenen Initiativen, Vermittlungsleistungen und diplomatischen Mehrwertangeboten. Beiträge an externe Organisationen werden gezielt und subsidiär eingesetzt, wo sie

die Wirksamkeit dieser Anstrengungen erhöhen. Unverändert bleibt die Friedensdiplomatie geografisch universell ausgerichtet und kann weltweit eingesetzt werden.

5.9 Ukraine und neu Organisationsformen für Schlüsselkontexte

Über ein integriertes Länderprogramm hat der Bundesrat beschlossen, die Ukraine während zwölf Jahre (2025-2036) im Konflikt und beim Wiederaufbau mittels Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftlicher Unterstützung und Friedensdiplomatie zu unterstützen ([EXE 2023.2695](#)).

Die ersten Erfahrungen mit der gebündelten Führung durch einen Ukraine-Delegierten sind ermutigend und deuten auf den Nutzen einer Gesamtsteuerung über alle Instrumente hinweg hin. Bewährt sich das Modell, kann es künftig auch in anderen strategisch wichtigen Kontexten eingesetzt werden. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatsektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.

5.10 Multilateralismus

Multilaterale Institutionen bleiben zentrale Hebel der IZA. Die Unterstützung erfolgt selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie. Der Sichtbarkeit des Schweizer Beitrags ist stärker Gewicht zu geben.

Eine Anpassung der heutigen Zuständigkeitsverteilung bei den multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) wurde von EDA und WBF im Dezember 2025 geprüft. Aufgrund der insgesamt guten Ergebnisse der bestehenden Aufgabenteilung wird vorerst auf eine Neuverteilung verzichtet.

5.11 Forschung

Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert, fokussiert und auf den Nutzen ausgerichtet. Grundlagenforschung wird nicht mehr finanziert. Unterstützt werden ausschliesslich anwendungsorientierte Vorhaben mit operationellem Nutzen im Ausland.

5.12 Wirkung und Impaktmessung

Die Wirksamkeit soll stärker in den Mittelpunkt rücken. Neben projektbezogenen Ergebnissen gewinnt die systematische Beurteilung der Gesamtwirkung zunehmend an Bedeutung und erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Vor diesem Hintergrund – auch im Sinne einer guten Governance – soll diese Aufgabe künftig unabhängig organisiert und externen wissenschaftlich ausgewiesenen Institutionen übertragen werden.

6 Auswirkung auf die Organisation der IZA

Für die Umsetzung der organisatorischen Veränderungen auf Grundlage des externen Berichts (Abschnitt 4) arbeiten EDA und WBF eng zusammen. Sie klären die operationellen Fragen, die sich aus den neuen Zuständigkeiten ergeben, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden (versetzbares Personal, Lokalpersonal und allgemeine Dienste), die konkrete Ausgestaltung der Übergangs- und Zeitpläne für die einzelnen Länderprogramme sowie weitere Aspekte der Umsetzung.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen

7.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen Kohäsionszahlungen

Mit der Anpassung der Kompetenzzuteilung gemäss Abschnitt 5.2 sollen die heute in der DEZA eingestellten Mittel für die Kohäsionszahlungen wie folgt zum SECO verschoben werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

Mit der Verschiebung wird die im externen Bericht erwähnte Einsparung in Höhe von 0,45 Millionen in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrats zugunsten des Bundeshaushalts abgeschöpft. Dies entspricht einem Stellenabbau von 2,5 FTE, welcher im Rahmen der normalen Fluktuation erfolgen soll.

7.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen Entwicklungszusammenarbeit

Die Konzentration des Länderportfolios, die Klärung der Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt») sowie Effizienzgewinne in Steuerung und Administration (Abschnitt 5.12) führen zu Einsparungen, die in den Beilagen detailliert aufgeführt sind. Per 2030 betragen diese 13,4 Millionen im Funktionsaufwand und 89,5 Millionen im Transferbereich von EDA und SECO (Total: 102,9 Millionen).

EDA und WBF beantragen dem Bundesrat, die gesamten Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrates zugunsten des Bundeshaushalts abzuschöpfen. Die Ausgabenplafonds sollen zu diesem Zweck im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die übrigen freiwerdenden Mittel aus den Einsparungen im Transferbereich (69,5 Mio. per 2030) sollen zur Aufstockung der humanitären Hilfe (Abschnitt 5.4) verwendet werden. Beim EDA erfolgt dies innerhalb des departementalen Ausgabenplafonds (Umverteilung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe).

Für die Umverteilung der Mittel der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe ist eine Anpassung der Ausgabenplafonds erforderlich

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

Mit der vorliegenden Massnahme geht eine Reduktion des Personalbestands um rund 100 Stellen einher. Rund zwei Drittel davon betreffen das Lokalpersonal im Ausland, ein Drittel Mitarbeitende des Bundes. Beim Lokalpersonal werden Stellenaufhebungen teilweise zu Kündigungen führen; dabei sind die jeweiligen lokalen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Beim Bundespersonal soll die Anpassung über natürliche Fluktuation sowie durch interne Reallokationen erfolgen.

7.3 Weitere Auswirkungen

Die IZA-Strategie 2029-2032 wird zu weiteren Verschiebungen von Mitteln und Ressourcen zwischen DEZA, SECO und AFM entsprechend den neuen Prioritäten führen. So wird namentlich die Aufstockung der humanitären Hilfe auf 40 Prozent der IZA mit Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit der DEZA, des SECO und der AFM einhergehen, die über die im Abschnitt 7.2 genannten Auswirkungen hinausgehen und entsprechende Veränderungen im Personaleinsatz bedingen werden. Die konkreten Mittelverschiebungen werden im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 ausgewiesen.

Die vorgesehene unabhängige Organisation der Wirkungs- und Impaktmessung (Abschnitt 5.7) kann zu Zusatzkosten führen. Diese sollen innerhalb der genannten Effizienzgewinne kompensiert werden.

Änderungen des gesetzlichen Rahmens sind nicht erforderlich. Sofern die organisatorischen Anpassungen Kündigungen oder Stellenreduktionen zur Folge haben, sind die einschlägigen Bestimmungen der Bundespersonalverordnung (Art. 104 ff. BPV) einzuhalten. Da der vorliegende Entscheid voraussichtlich mehr als fünf Stellen betrifft, findet der Sozialplan für die Bundesverwaltung Anwendung (Art. 105d Abs. 1 BPV i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Sozialplan). Die Vorlage richtet die internationale Zusammenarbeit konsequent an drei Leitprinzipien aus: Wirkung, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe. Im Vordergrund stehen klare Resultate und messbare Wirkung, Beiträge zu Sicherheit, Stabilität, Migrationssteuerung und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Stärkung der Humanitären Hilfe als Kern der humanitären Tradition und internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz.

8 Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die vorliegenden Eckwerte werden EDA und WBF die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2029–2032 ausarbeiten und dem Bundesrat bis im Frühjahr 2028 vorlegen. Die positiven Erfahrungen mit den öffentlichen Vernehmlassungen zu den Strategien 2021–2024 und 2025–2028 haben gezeigt, dass sie zur breiten politischen Abstützung und zur Qualität der parlamentarischen Beratung beitragen. EDA und WBF beabsichtigen deshalb, auch für die Strategie 2029–2032 eine fakultative öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

9 Ämterkonsultation

Die interessierten Ämter des EDI (GS), EFD (GS, EFV, EPA), EJPD (GS, SEM, BJ, IGE), UVEK (GS), VBS (GS) sowie die Bundeskanzlei wurden im Rahmen der Ämterkonsultation konsultiert. Die konsultierten Ämter sind mit diesem Antrag einverstanden; es verbleiben keine Differenzen.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Ignazio Cassis

Guy Parmelin

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Beilage 1: Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026
- Beilage 2 «Ausstieg, Verschiebungen und Folgeeinsparungen IZA»
- Beilage 3 «Abweichungen zum Bericht DSAdvisory»
- Medienmitteilung (d, f, i) - folgt

Zum Mitbericht an:

alle anderen Departemente und BK



VERTRAULICH

Formatted: Font: (Default) Arial

Formatted: Font: Bold

Formatted: Text 12, Right

Bundesratsbeschluss vom

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

Aufgrund des Antrags des EDA und des WBF vom [Datum],
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

1. Von der externen Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ wird Kenntnis genommen. EDA und WBF werden ermächtigt, die Studie zu publizieren.
2. Die Zusammenarbeit zwischen EDA (DEZA) und WBF (SECO) wird wie folgt festgelegt:
 - a. Das EDA und das WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Von einer Zusammenlegung der IZA-Tätigkeiten von DEZA und SECO wird abgesehen.
 - b. Die Aufteilung der Länder zwischen beiden Ämtern erfolgt nach dem Prinzip «Ein Land, ein Amt». Das EDA (DEZA) fokussiert sich auf Länder mit tiefem Einkommen. Das WBF (SECO) auf Länder mit mittleren Einkommen.
 - c. Das WBF (SECO) übernimmt die Umsetzung von Kohäsionszahlungen an die EU per 1.1.2028. Zu diesem Zweck werden die Ausgabenplafonds im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst:

Commented [1]: Le CF n'a pas à intervenir dans ce qui se passe «entre» les offices, et la phrase tient sans cet élément.

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

- d. Die Beilage «Ausstieg, Verschiebungen und Folgeeinsparungen IZA» und «Abweichungen zum Bericht DSAdvisory» werden gutgeheissen. Das EDA und das WBF werden beauftragt, sie umzusetzen. Ausstiege, Verschiebungen und Folgeeinsparungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden auf der Grundlage der Beilagen vom EDA und WBF umgesetzt.
Die Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich werden zugunsten des Bundeshaushalts im Rahmen

Commented [1]: Si j'ai bien compris

Commented [1]: Der BRB muss eindeutig und selbsterklärend sein. Wir schlagen deshalb vor, diese in Anhang zum BRB vorzusehen.
Es ist übrigens nicht klar, welche Dokumente unter «Beilagen vom EDA und WBF» gemeint sind.
Ggf. müsste der BRB noch angepasst werden.



des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt abgeschöpft:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die plafondsenkenden Einsparungen werden als Beitrag des EDA resp. des WBF an das Entlastungspaket 2027 formell angerechnet.

Die verbleibenden Einsparungen im Transferbereich werden zur Aufstockung der humanitären Hilfe gemäss Ziffer 3 verwendet. Zu diesem Zweck werden die Ausgabenplafonds im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

3. Für die IZA-Strategieperiode 2029–2032 gelten folgende strategische Eckwerte:

- a. Die internationale Zusammenarbeit wird stärker auf Wirksamkeit, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe ausgerichtet.
- b. Die humanitäre Hilfe bleibt geografisch universell, konzentriert sich auf akute Krisen und Nothilfe und soll künftig rund 40 Prozent des IZA-Kreditrahmens ausmachen. In andauernden Krisen und Kriegen kann der Einsatz länger dauern oder in bestimmten Kontexten auch auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden.
- c. Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatsektortwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten. Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.



- d. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie die Mobilisierung privater Investitionen werden verstärkt.
- e. Beiträge an den Multilateralismus erfolgen selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung der Organisationen mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz, sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie.
- f. Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert und auf anwendungsorientierte Vorhaben mit direktem operationellem Nutzen im Ausland beschränkt (keine Finanzierung von Grundlagenforschung mehr).
- g. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatsektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.
- 4. Das EDA und das WBF werden beauftragt, die aus der Überprüfung der IZA im Rahmen des Entlastungspakets 27 und der Umpriorisierung hervorgehenden organisatorischen Anpassungen ab 2027 umzusetzen und dem Bundesrat gegebenenfalls ergänzende Anträge zu unterbreiten.
- 5. Das EDA und das WBF werden beauftragt, gestützt auf die beschlossenen Eckwerte (Ziff. 3) die Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 bis im Frühjahr-Ende Januar 2028 vorzulegen.
- 6. Der Antrag vom (Datum) inklusiv Beilagen sowie der vorliegende Beschluss inklusiv Beilagen werden entklassifiziert und müssen ab (Beschlussdatum) nicht mehr als vertraulich behandelt werden. Der vorliegende Antrag, seine Beilagen und der BRB müssen ab (Beschlussdatum) nicht mehr vertraulich behandelt werden.

Commented [REDACTED]: Les BRB doivent être univoques. Prière de renoncer aux parenthèses et d'écrire sous forme d'un élément de phrase ou d'une phrase autonome.

Commented [REDACTED]: La date n'est qu'une proposition. Dans tous les cas prière de prévoir un moment précis et facilement identifiable.

Commented [REDACTED]: Prière d'adapter s'il devait en définitive n'y en avoir qu'une

Beilagen:

- Ausstieg, Verschiebungen und Folgeeinsparungen IZA
- Abweichungen zum Bericht DSAdvisory

Formatted: Not Highlight

Formatted: Not Highlight

Formatted: List Paragraph, Bulleted + Level: 1 + Aligned at: 0.63 cm + Indent at: 1.27 cm

EDI

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:32
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 3:05 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber [REDACTED]

Danke für den Vorschlag, den wir so akzeptieren, auch wenn wir das Vorgehen schon sehr unüblich finden.

Liebe Grüsse
[REDACTED]

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 14:35
An: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Rückmeldung.

Da der Antrag im Moment noch wächst, stehen uns redaktionelle Vorgaben der Länge im Weg. Könnten Sie mit dieser redaktionell gekürzten Version allenfalls leben?

«Das GS EDI misst den vorgeschlagenen inhaltlichen und finanziellen Eckwerten erhebliche Tragweite bei. Sie gehen aus seiner Sicht über Prioritätensetzungen hinaus und bewirken eine grundlegende Neugewichtung der internationalen Zusammenarbeit. Die Verlagerung zulasten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit, die stärkere Ausrichtung auf kurzfristige Instrumente und der vermehrte Einbezug privater Mittel werfen Fragen zur Vereinbarkeit mit Art. 54 BV auf.

Diese Weichenstellungen sollten daher breiter abgestützt und im Gesamtkontext der finanz- und aussenpolitischen Prioritäten der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden. Der Zeitplan sollte sich an vergleichbaren grossen Botschaften für 2029–2032 orientieren. Da die finanziellen Eckwerte voraussichtlich erst im März 2027 vorliegen, ist die Diskussion entsprechend einzubetten. Kontroverse Beurteilungen in Parlament und Öffentlichkeit sind zu erwarten.»

Beste Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 2:11 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber [REDACTED]

Unsere Ämterkonsultationsantwort war angesichts der Tragweite des Geschäfts und des Umfangs der Unterlagen zugegebenermassen ausführlich. Bei der Ausweisung der Differenzen haben wir uns bewusst auf die wesentlichen Punkte beschränkt. Ich bitte Sie daher, diese – wie üblich – entsprechend aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der für dieses Geschäft aussergewöhnlich kurzen Fristen erscheint es uns zudem angezeigt, dass die Rückmeldungen der Departemente in der Form wiedergegeben werden, in der sie intern bereinigt und verabschiedet wurden.

Vielen Dank und beste Grüsse
[REDACTED]

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 13:48
An: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Rückmeldung und die Differenzausweisung.

Aus redaktionellen Gründen bitten wir Sie, die Differenzausweisung noch zu verdichten. Könnten Sie sie noch etwas kürzen?

Besten Dank und freundliche Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 1:35 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[REDACTED]@gs-edi.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Untenstehend sende ich Ihnen unsere Differenz.

«Das EDI erachtet die vorgeschlagenen inhaltlichen und finanziellen Eckwerte als von erheblicher Tragweite. Sie gehen aus Sicht des EDI über blosse Prioritätensetzungen hinaus und bedeuten eine grundlegende Neugewichtung der Instrumente und Ziele der internationalen Zusammenarbeit. Insbesondere die Verschiebung zulasten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit, die stärkere Ausrichtung auf kurzfristigere Instrumente sowie der verstärkte Einbezug privater Mittel werfen Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem verfassungsmässigen Auftrag gemäss Artikel 54 BV auf. Das EDI ist daher der Auffassung, dass diese Weichenstellungen auf einer breiteren und fundierten Grundlage sowie im Gesamtkontext der finanz- und aussenpolitischen Prioritäten der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden sollten. Das EDI erachtet es als sinnvoll, sich am Zeitplan anderer grosser Botschaften von erheblicher Tragweite – insbesondere der BFI-Botschaft, der Armeebotschaft sowie der Agrarpolitik –, die ebenfalls den Zeitraum 2029–2032 abdecken, zu orientieren. Da die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse der nächsten Legislaturperiode voraussichtlich erst im März 2027 vorliegen werden, erscheint es angezeigt, die Diskussion über die inhaltlichen und finanziellen Eckwerte in diesen Gesamtkontext einzubetten. Es geht davon aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit kontrovers beurteilt werden dürften.»

Vielen Dank für die Aufnahme bei der Differenzausweisung.

Beste Grüsse

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 10:00

An: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-edi.admin.ch)>

Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] SECO

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@seco.admin.ch](mailto:[REDACTED]@seco.admin.ch)>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[\[REDACTED\]@gs-wbf.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch)>;

[REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-edi.admin.ch)>; [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[\[\\[REDACTED\\]@gs-edi.admin.ch\]\(mailto:\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch\)>; \[REDACTED\] GS-EDI \[REDACTED\] <\[\\[REDACTED\\]@gs-edi.admin.ch\]\(mailto:\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch\)>;](mailto:[REDACTED]@gs-</p></div><div data-bbox=)

[REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>

Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Fragen und Anträge.

Zum Vorgehen:

Der Auftrag an EDA und WBF aus dem Entlastungspaket 2027 war schon länger hängig. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und weil die Ergebnisse der Studie Auswirkungen auf die nächste IZA-Strategieperiode haben, wurden die Eckwerte für die nächste IZA-Strategie im selben Antrag integriert. Wenn Einsparungen bereits ab 2027 integriert werden sollen, muss das noch vor der Sommerpause in den Bundesrat, um Nachmeldungen zu vermeiden. Vor dem Start der ÄK (10.06.2026) wurde eine IKEZ-Sitzung (interdepartementales Komitee Entwicklungszusammenarbeit) einberufen und die Fachämter (das BAG war anwesend) wurden über den baldigen Start der ÄK informiert und konnten Fragen stellen. Das Ziel war, dass die Fachämter sich über die GS an der V-ÄK beteiligen konnten.

Zu Ihren Fragen:

Da es sich um erste Eckwerte handelt, sind diese noch auf einer hohen Flughöhe. Die Details werden in der Botschaft ausgearbeitet. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes und der kritischen Haltung bezüglich Steuererhöhungen, werden auch bereits erste Sparmassnahmen vorgeschlagen. Die kurzfristigen Entscheide, welche bereits in den Jahren 2027 und 2028 greifen sollen, werden auf Grundlage der Folgeaufträge des Entlastungspaketes 2027 getroffen. Die erhöhte Verschiebung zugunsten der humanitären Hilfe trägt der geopolitischen Lage und der Zunahme von Konflikten Rechnung. Die genaueren Beweggründe sind im Antrag erläutert. Es ist realistisch, Programme und Schwerpunktländer zu schliessen. Mit dem Ausstieg aus Lateinamerika hat die DEZA diesbezüglich bereits Erfahrung. Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Privatsektor trägt den knapper werdenden öffentlichen

Ressourcen Rechnung: Es bestehen verschiedene Ideen (z.B. Garantien, Darlehen, Beteiligungen), welche im Moment geprüft werden und in der Botschaft dann konkretisiert werden.

Zu Ihren Bemerkungen und Anträgen:

Zur Armutsreduktion: Wir werden die Armutsreduktion an geeigneter Stelle im Kapitel 5 im BRA aufnehmen.

Zum Multilateralismus: Wir halten am formulierten Satz fest. Dieser ist kohärent zur Gaststaatstrategie des Bundesrates und zum Schwerpunktkapitel «Multilateralismus im Wandel» im Aussenpolitischen Bericht 2025.

Zu den Auswirkungen und den like-minded-Staaten: Die konkreten Massnahmen und ihre Auswirkungen werden in der Botschaft aufgeführt und konkretisiert werden. Die «like-minded-Staaten» und ihre Massnahmen werden im Papier bereits beschrieben und abgebildet.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Rückmeldungen behilflich gewesen zu sein, bitten wir Sie, allfällige Differenzausweisungen **bis heute 15h** zu schicken (bitte mit dem gewünschten Differenzausweisungstext).

Besten Dank und freundliche Grüsse

From: [REDACTED] GS-EDI [REDACTED] <[\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-edi.admin.ch)>

Sent: Wednesday, June 17, 2026 1:01 PM

To: [REDACTED] EDA <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>

Cc: [REDACTED] EDA <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] SECO

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@seco.admin.ch](mailto:[REDACTED]@seco.admin.ch)>; [REDACTED] GS-WBF <[\[REDACTED\]@gs-wbf.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch)>; [REDACTED]

[REDACTED] GS-EDI <[\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-edi.admin.ch)>; [REDACTED] GS-EDI <[\[\\[REDACTED\\]@gs-edi.admin.ch\]\(mailto:\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch\)>; \[REDACTED\] GS-EDI <\[\\[REDACTED\\]@gs-edi.admin.ch\]\(mailto:\[REDACTED\]@gs-edi.admin.ch\)>](mailto:[REDACTED]@gs-</p></div><div data-bbox=)

Subject: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für die Möglichkeit, zu den vorliegenden Unterlagen Stellung zu nehmen. Wir begrüssen grundsätzlich die Verschiebung der Kompetenzen bzgl. der Kohäsionszahlungen und befürworten auch die vorgeschlagene Entflechtung zwischen der DEZA und dem Seco. Wir sind auch darüber erfreut, dass das Thema Gesundheit mehrfach und prominent genannt wurde. Bitten aber auch darum, dass das BAG entsprechend in die weiterführenden Arbeiten der IZA-Botschaft eingebunden werden.

Nach erster Prüfung erlauben wir uns, folgende Bemerkungen, Fragen und Anträge einzubringen.

Zum Vorgehen

- Bedauerlicherweise ist die für diese Ämterkonsultation angesetzte Frist sehr knapp bemessen, um die Unterlagen vertieft zu analysieren und die erforderlichen internen Abstimmungen vorzunehmen.
- Dies gilt umso mehr, als wir bei diesem Geschäft keine besondere Dringlichkeit erkennen können, zumal die Botschaft dem Bundesrat erst im Frühjahr 2028 vorgelegt werden soll.
- Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, sich am Zeitplan anderer grosser Botschaften von grosser Tragweite – insbesondere der BFI, Armee, Agrarpolitik, die den ähnlichen Zeitraum 2029–2032 abdecken – zu orientieren. Da die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse der nächsten Legislaturperiode voraussichtlich erst im März 2027 vorliegen werden, erscheint es angezeigt, die Diskussion über die inhaltlichen und finanziellen Eckwerte in diesen Gesamtkontext einzubetten. Dadurch könnten allfällige Anpassungen auf einer fundierten Grundlage vorgenommen und im Lichte der Prioritäten der kommenden Legislaturperiode beurteilt werden.

Fragen

- Grundsätzlich stellt sich für uns die Frage, weshalb das EDA zum jetzigen Zeitpunkt erneut Kürzungsvorschläge unterbreitet. Das Parlament hat im Rahmen der IZA bereits erhebliche Kürzungen beschlossen, und die Haushaltslage hat sich seither leicht verbessert. Vor diesem Hintergrund erschliesst sich uns nicht, weshalb zusätzliche Sparmassnahmen vorgeschlagen werden.
- Den Beilagen ist zu entnehmen, dass bereits vor der Verabschiedung der IZA-Strategie in den Jahren 2027 und 2028 «Ausstiege, Verschiebungen und Folgeeinsparungen» vorgesehen sind. Auf welcher Grundlage werden diese Massnahmen geplant, bevor die strategischen und politischen Entscheide überhaupt getroffen wurden?
- Gemäss den Unterlagen soll die Humanitäre Hilfe um 14 Prozent erhöht werden. Welche konkreten Auswirkungen hat die damit verbundene Umverteilung der Mittel auf die übrigen Bereiche der internationalen Zusammenarbeit? Wir stellen zudem fest, dass eine stärkere Gewichtung der Humanitären Hilfe zulasten anderer Instrumente der internationalen Zusammenarbeit aus unserer Sicht den heutigen Herausforderungen nur bedingt gerecht wird. Angesichts zunehmend langanhaltender Krisen und fragiler Kontexte gewinnen Prävention, nachhaltige Entwicklung und der Nexus zwischen humanitärer Hilfe,

Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Beweggründe für diese Schwerpunktverschiebung sowie deren Konsequenzen für die Kohärenz und Wirksamkeit der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit näher ausführen könnten.

- Wie realistisch ist die vorgesehene Reduktion von rund 60 bis 70 Stellen im Ausland? Welche Auswirkungen werden auf die Umsetzung der Programme sowie auf die institutionelle Kontinuität erwartet? Vor dem Hintergrund der damit verbundenen personalrechtlichen Herausforderungen stellt sich zudem die Frage, ob diese Massnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen überhaupt umsetzbar sind.
- Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Privatsektor betrachten wir kritisch. Während die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit regelmässig und umfassend hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert wird, soll die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und mit der Mobilisierung von privaten Mitteln (u.a. in der Ukraine) weiter ausgebaut werden. Gerade im Zusammenhang mit der Ukraine liegen jedoch bislang noch keine belastbaren Wirkungsanalysen vor. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, worauf die geplante Stärkung dieses Ansatzes abgestützt wird?

Bemerkungen und Anträge

- Die Armutsbekämpfung wird in den zur Konsultation vorgelegten Entwürfen des BRA und des BRB nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl sie gemäss Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung zu den zentralen Anliegen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit gehört. Wir beantragen deshalb, die «Armutsreduktion» ausdrücklich als Schwerpunktthema der Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen. Konkret beantragen wir, den Begriff «Armutsreduktion» im BRA unter Ziffer 5.7 Buchstabe d sowie im BRB unter Ziffer 3 Buchstabe c aufzunehmen.
- Im BRA, Ziffer 5.10 («Multilateralismus»), wird ausgeführt, dass dem Schweizer Beitrag künftig stärkeres Gewicht verliehen werden soll. Aus unserer Sicht steht diese Formulierung im Spannungsverhältnis zum Grundgedanken des Multilateralismus, der auf gemeinsamen Interessen, geteilter Verantwortung und kollektiver Problemlösung beruht. Wir beantragen daher, den entsprechenden Satz ersatzlos zu streichen.
- Darüber hinaus stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die vorgeschlagene Schwerpunktverschiebung zulasten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit und zugunsten kurzfristigerer Instrumente mit dem verfassungsmässigen Auftrag (BV Art. 54) vereinbar ist. Aus unserer Sicht sollte die Kohärenz zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und multilateraler Zusammenarbeit gewahrt bleiben. Wir beantragen daher, dass die realen Auswirkungen dieser Massnahmen im Papier besser ausgeführt werden und insbesondere auch die «liked-minded» Staaten, deren IZA über 0.7% sind ebenfalls im Papier aufgeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Secrétariat général

Inselgasse 1, 3003 Bern
T. [Redacted] / M. [Redacted]
[Redacted]@gs-edi.admin.ch
www.edi.admin.ch

De : [Redacted] EDA [Redacted]@eda.admin.ch>

Envoyé : mercredi, 10 juin 2026 12:59

À : [Redacted]

Cc :

Objet : V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To : [REDACTED]
- Cc : [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

EFD / EFV / SIF

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:37
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>
Sent: Friday, June 19, 2026 1:34 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Danke!

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2026 13:30
An: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>
Cc: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] @sif.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] @sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] @sif.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] @seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] @gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte [REDACTED]

Besten Dank für die Rückmeldung. Wir werden das entsprechend anpassen und die Terminologie «Finanzinstitutionen» verwenden.

Besten Dank und freundliche Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>
Sent: Friday, June 19, 2026 1:21 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] @sif.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] @gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] @sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] @sif.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] @seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] @gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Wir sind mit Ihren Anpassungsvorschlägen einverstanden, machen einzig beliebt, dass Sie wie im Folgenden rot markiert die gebräuchliche Terminologie verwenden:

BRA, Kapitel 5.10: *Multilaterale Institutionen bleiben zentrale Hebel der IZA. Die Unterstützung erfolgt selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie und den Schweizer Interessen in den internationalen Finanzierungsinstitutionen. Der Sichtbarkeit der Schweizer Beiträge ist stärker Gewicht zu geben.*

BRB, Ziffer 3 e : *Beiträge an den Multilateralismus erfolgen selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung der Organisationen mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einfluss-möglichkeiten der Schweiz, sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie und den Schweizer Interessen in den internationalen Finanzierungsinstitutionen.*

Wird der Bundesrat diesem Antrag folgen, wird das SIF bei der Ausarbeitung der nächsten IZA-Strategie die Umsetzung der Kriterien gerne begleiten und die Interessen für eine CH-Stimmrechtsgruppe einbringen können.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2026 08:35
An: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>
Cc: [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Stellungnahme.

Nach internen Diskussionen haben wir BRA und BRB wie folgt ergänzt:

BRA, Kapitel 5.10: *Multilaterale Institutionen bleiben zentrale Hebel der IZA. Die Unterstützung erfolgt selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie und den Schweizer Interessen in den internationalen Finanzierungsinstitutionen. Der Sichtbarkeit der Schweizer Beiträge ist stärker Gewicht zu geben.*

BRB, Ziffer 3 e : *Beiträge an den Multilateralismus erfolgen selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung der Organisationen mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einfluss-möglichkeiten der Schweiz, sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie und den Schweizer Interessen in den internationalen Finanzierungsinstitutionen.*

Die Medienmitteilung wird sinngemäss ergänzt und wird ebenfalls einen Hinweis zu diesem Thema enthalten.

In der Hoffnung, dass dies ihren Anträgen Rechnung trägt, stehe ich gerne weiterhin zur Verfügung. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bin ich froh um eine zeitnahe Rückmeldung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

From: [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 10:00 AM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EFD [REDACTED] <[REDACTED]@gs-efd.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>; [REDACTED] SIF [REDACTED] <[REDACTED]@sif.admin.ch>

██████████@sif.admin.ch>; ██████████ GS-EFD ██████████@gs-efd.admin.ch>

Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter ██████████

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aufgrund der Vorgaben aus dem RVOG hätten wir erwartet, dass nebst dem GS-EFD und der EFV auch das EPA und das SIF direkt konsultiert werden. Wir haben dies geheilt und EPA und SIF einbezogen. Das EPA hat keine Bemerkungen zu den Dokumenten.

Unten lassen wir Ihnen die Stellungnahme des SIF zukommen, die wir von Seiten GS-EFD unterstützen.

Freundliche Grüsse

██████████

Stellungnahme SIF:

1. Im **Bundesratsantrag** ist in Kapitel 5.10 (Multilateralismus) ein zweiter Textabschnitt wie folgt einzufügen:

Die Einflussmöglichkeiten der Schweiz sind in der Weltbank (bzw. den Bretton Woods Institutionen – BWI) und der EBRD besonders gross, da sie dort als Leiterin einer Stimmrechtsgruppe jeweils Einsitz in die Steuerungsgremien nimmt. Um diese Leitungsrolle auch künftig wahrnehmen zu können, ist die Schweiz auf die fortwährende Unterstützung der Mitglieder der Stimmrechtsgruppen angewiesen. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnerländern, insbesondere auch bilateral, ist daher strategisch wichtig. Entsprechend sind Mitglieder der BWI- und EBRD-Stimmrechtsgruppen beim Ressourceneinsatz von WBF und EDA prioritär zu behandeln.

2. Der **Bundesratsbeschluss** ist zu Punkt 3 um einen neuen Absatz h wie folgt zu ergänzen:

h. Um die Stellung der Schweiz in den Steuerungsgremien der Weltbank (bzw. den BWI) und der EBRD und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten zu sichern, priorisieren WBF und EDA den Ressourceneinsatz zugunsten der Mitgliedsländer der Schweizer Stimmrechtsgruppen in diesen Institutionen.

3. Medienmitteilung

Falls am 24. Juni eine Medienmitteilung geplant ist, wird darin festgehalten, dass das Engagement in den Ländern der Stimmrechtsgruppen in gleichem Mass fortgeführt werden soll.

Begründung:

Antrag und Beschluss sollen aus aussen- und aussenwirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz der **strategischen Bedeutung der multilateralen Aktivitäten über ihre Stimmrechtsgruppen in der Weltbank (bzw. den BWI) sowie der EBRD explizit Rechnung tragen**. Die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der Schweiz, die sich durch die prominente Vertretung in den multilateralen Gremien ergeben, sind für das Gewicht und das Ansehen der Schweiz innerhalb der Staatengemeinschaft zentral. Die entsprechenden Institutionen werden zu Recht als zentrale Hebel der IZA bezeichnet. **Die Unterstützung für die Länder der von der Schweiz geleiteten Stimmrechtsgruppen in der Weltbank (bzw. den BWI) sowie der EBRD soll auch unter einem neuen Setup weitergeführt werden**, wobei sowohl das SECO (für die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Weltbank und EBRD, oder Serbien) wie auch das EDA/DEZA (inskünftig für die zentralasiatischen Länder zuständig) weiterhin darauf bedacht sind, die Stellung der Schweiz zu sichern. Der Transfer von Zuständigkeiten bzw. Mitteln an die DEZA und die humanitäre Hilfe soll nicht auf Kosten von Wirtschaftsprogrammen in den Ländern der Stimmrechtsgruppe gehen. Das WBF/SECO fördert makroökonomische Unterstützungsprogramme, die u.a. erhebliche Synergien schaffen für den Einsatz des WBF, des EFD und der SNB im Rahmen des IWF wie auch der Weltbank und der EBRD. Es ist sicherzustellen, dass durch den Mitteltransfer das

Engagement des WBF/SECO im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit, und der DEZA im Rahmen der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit in den Ländern der Stimmrechtsgruppe über die erforderlichen Ressourcen verfügt und vorrangig weitergeführt werden. Dies betrifft u.a. die Programme und Projekte in Tadschikistan, Kirgistan und Usbekistan.

Die Leitung der Stimmrechtsgruppen in den BWI und der EBRD hat **Strahlkraft und Wichtigkeit über deren Mandate und Tätigkeiten hinaus**. In der Weltbank wie auch im IWF ist die **Schweiz permanent im ministeriellen Steuerungsgremium und im Exekutivrat vertreten**. Die Kooperation auf Augenhöhe im IWF und der Weltbank und der Zugang zu den Entscheidungsträgern und den Behörden der grossen Länder dient der aussenwirtschaftlichen Interessensvertretung der Schweiz. Sie ermöglichen auch die Teilnahme der Schweiz als Gast des Finanzsegments der G20. Im Fall der EBRD kann z.B. die **gleichgerichtete Zielsetzung der Unterstützung der Ukraine** bei der Bewältigung der Kriegsfolgen und beim Wiederaufbau wirksamer erreicht werden. Die Ukraine ist das grösste Empfängerland im Investitionsportfolio der EBRD und zugleich Mitglied der Schweizer Stimmrechtsgruppe.

Die Wahrung der Stellung der Schweiz in den Steuerungsgremien der BWI sowie der EBRD gehört daher zu den strategischen Prioritäten der IZA. Die prominente Vertretung der Schweiz erlaubt ihr die unmittelbare Mitwirkung an der Politikgestaltung und den Entscheiden dieser Institutionen. Sie dient der Schweiz zudem als Plattform, ihre Haltung und Interessen im Dialog mit anderen bedeutenden Anteilseignern einzubringen.

Die Leitung der Stimmrechtsgruppe ist nur möglich, wenn die Mitglieder der Stimmrechtsgruppe durch die Schweiz vertreten sein wollen, u.a. indem sie bei Exekutivratswahlen die Schweizer Kandidaturen unterstützen. Der prioritäre Einsatz von IZA-Ressourcen in Stimmrechtsgruppenländern ist ein wichtiges Element sowohl der bilateralen als auch der multilateralen Beziehungen. Es liegt im klaren Interesse der Schweiz, diese Beziehungen dauerhaft zu festigen. Ein Rückzug würde mittel- bis langfristig diese Stellung der Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppe gefährden und wäre mit den aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Interessen kaum vereinbar.

Die vom SIF beantragten Ergänzungen verstärken die **Zielsetzung des fokussierten Multilateralismus**, der sich für **stabile internationale Rahmenbedingungen – auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz – und regelbasierte Entscheidungsprozesse** einsetzt. Mit der Leitung der Stimmrechtsgruppen in den BWI und der EBRD hat die Schweiz Einflussmöglichkeiten in der Zusammenarbeit global und mit Partnerländern, die sich (auch angesichts der gegenwärtigen Fragmentierung der internationalen Ordnung) kaum ersetzen liessen. Es ist somit sicherzustellen, **dass bei einem Mitteltransfer das Engagement des SECO und der DEZA in den Ländern der Stimmrechtsgruppe wie gehabt weitergeführt und mit Blick auf die Sicherung der Stellung der Schweiz prioritär behandelt wird.**

Am 29. und 30. Juni findet in Usbekistan das Treffen der Länder der von der Schweiz geleiteten BWI-Stimmrechtsgruppen statt. Äusserungen in der Medienmitteilung des Bundesrates sollten nicht den Eindruck erwecken, dass die Schweiz sich aus dem Engagement in Ländern der Stimmrechtsgruppe zurückzieht.

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] [\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To : [REDACTED]
- Cc : [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:33
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: StnEFV V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [REDACTED] EFV [REDACTED] <[REDACTED]@efv.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 5:17 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EFV [REDACTED] <[REDACTED]@efv.admin.ch>; [REDACTED] EFV [REDACTED] <[REDACTED]@efv.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: AW: StnEFV V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber [REDACTED]
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, die entsprechenden Ausführungen sowie die teilweise Berücksichtigung unserer Anmerkungen.
Wir verzichten in diesem Fall auf das Ausweisen einer Differenz. Aus unserer Sicht bleibt jedoch eine kritische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eingesetzten Instrumenten sowie deren Ansiedlung bei den zuständigen Ämtern weiterhin wichtig.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Ausgabenpolitik

Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. [REDACTED]
[REDACTED] <[\[REDACTED\]@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>
www.efv.admin.ch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 14:31
An: [REDACTED] EFV [REDACTED] <[\[REDACTED\]@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>
Cc: [REDACTED] EFV [REDACTED] <[\[REDACTED\]@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>; [REDACTED] EFV [REDACTED] <[\[REDACTED\]@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[\[REDACTED\]@seco.admin.ch](mailto:[REDACTED]@seco.admin.ch)>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[\[REDACTED\]@gs-wbf.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch)>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>
Betreff: RE: StnEFV V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber [REDACTED] Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für Ihre Stellungnahme. Gerne reagieren wir wie folgt.

Zu Ihren Anträgen:

Antrag 1: Ziffer 2. b. : Diesen Antrag übernehmen wir nicht. Da die Aufteilung der Aufgaben nun nach Länderlogik gemacht wird, müssen die beiden Ämter DEZA und SECO mit breiten Instrumenten operieren können. Daher ist es auch für die Arbeit der DEZA wichtig, in Ländern mit tiefem Einkommen mit innovativen Instrumenten wie Investitionsbeiträgen, Darlehen und Garantien arbeiten zu können. Bei der Länderaufteilung ist in der Tat eine Ausnahme bei Ägypten geplant. Diese soll möglich bleiben obwohl Ägypten an sich ein SECO-Land sein sollte, weil die Sudankrise aber weiterhin grosse Implikationen auf Ägypten und die Entwicklung (nicht nur die humanitäre Krise) im Süden des Landes haben wird, ist eine Anwesenheit der DEZA mit EZA weiterhin nötig (vgl. Migrations-/Rechtstaatlichkeitsthemen). Dazu kommt, dass die Rechtstaatlichkeit auch für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung ist. Dieser Spezialfall wird auch in der externen Studie so aufgezeigt.

Antrag 2 Ziffer 5: Diesen Antrag übernehmen wir. Wir werden die Vernehmlassungsvorlage entsprechend dem Bundesrat unterbreiten.

Zu Ihren weiteren Bemerkungen:

BRA, S. 8: Den Begriff «übertragen» durch «beauftragt» ersetzen. → Besten Dank, haben wir übernommen.

BRA, S. 10: Den Verweis auf die unabhängige Organisation zur Wirkung- und Impaktmessung von Abschnitt 5.7 auf Abschnitt 5.12 korrigieren. → Besten Dank, haben wir übernommen.

Zu Ihren Fragen:

Vietnam: Trotz seines beeindruckenden Wirtschaftswachstums steht Vietnam vor der Herausforderung, den Wandel von einer kostengünstigen Produktionswirtschaft hin zu einer innovativen, nachhaltigen und produktiveren Volkswirtschaft zu vollziehen. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO unterstützt diesen Transformationsprozess durch die Förderung von nachhaltigem Handel und Innovation, die Stärkung öffentlicher und privater Finanzsysteme sowie die Entwicklung einer klimafreundlichen Industrie- und Stadtentwicklung. Damit verbessert sie zentrale Rahmenbedingungen für Investitionen, Produktivität und Handel. Dies kommt nicht nur Vietnam zugute, sondern eröffnet auch der Schweizer Wirtschaft bessere Marktbedingungen und zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten in einem bedeutenden Wachstumsmarkt. Gleichzeitig stärkt die wirtschaftliche Zusammenarbeit die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und Vietnam. Vor diesem Hintergrund fördert und begleitet das SECO-Programm die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz sowie die Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Vietnam.

Multilaterale Zusammenarbeit: Verschiedenste Dinge wurden geprüft, darunter auch die Frage der verstärkten multilateralen Zusammenarbeit. Für mehr Kreditabilität, ausserpolitischer Wirkung und der Durchsetzung der Schweizer Interessen (in allen Bereichen: Wirtschaft, Sicherheit, Migration, etc.) braucht es mehr Visibilität. Dies ist alleine in multilateralen Institutionen nicht gegeben – Swissness gibt mehr ausserpolitische Visibilität als multilaterale Organisationen.

Kohäsionsbeitrag: Eine juristische Abklärung hat nicht stattgefunden. Ein Einblick in das Beispiel des Rahmenabkommens mit Bulgarien zum zweiten Schweizer Beitrag zeigt jedoch, dass die Verpflichtung im Transferbereich (Subventionen) in Franken genau definiert ist. Beim Funktionsaufwand ist dies nicht der Fall.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2023/12/de>

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Rückmeldungen behilflich gewesen zu sein, bitten wir Sie, allfällige Differenzausweisungen bis **heute 18h** zu schicken (bitte mit dem gewünschten Differenzausweisungstext).

Besten Dank und freundliche Grüsse

From: [REDACTED] EFV [REDACTED] [@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>

Sent: Wednesday, June 17, 2026 1:35 PM

To: [REDACTED] EDA [REDACTED] [@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] SECO [REDACTED] [@seco.admin.ch](mailto:[REDACTED]@seco.admin.ch)>;
[REDACTED] EDA [REDACTED] [@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] [@gs-wbf.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch)>

Cc: [REDACTED] EFV [REDACTED] [@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>; [REDACTED] EFV
[REDACTED] [@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>; [REDACTED] EFV [REDACTED] [@efv.admin.ch](mailto:[REDACTED]@efv.admin.ch)>

Subject: StnEFV V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Herren

Anbei finden Sie die Stellungnahme der EFV zum vertraulichen IZA-Papier.
Wir danken im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

[Redacted]

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Ausgabenpolitik

Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. [Redacted]
[Redacted]@efv.admin.ch
www.efv.admin.ch

Von: [Redacted] EDA [Redacted]@eda.admin.ch>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An:

[Redacted]

Cc:

[Redacted]

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To : [Redacted]
- Cc : [Redacted]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

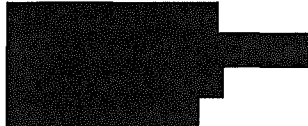
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Direktion

CH-3003 Bern

EFV; sam

POST CH AG

Per Mail an:



Aktenzeichen: 423.2-6/1
Bern, 16. Juni 2026

StnEFV: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit

Sehr geehrte Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüssen und verdanken die Bemühungen von EDA (DEZA) und WBF (SECO), die internationale Zusammenarbeit (IZA) effizienter auszugestalten und so auch einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts zu leisten. Trotzdem bedauern wir, dass die Zusammenlegung von DEZA und SECO – in der wir durchaus Potential sehen – nicht vertieft geprüft wurde. Bei anderen Zusammenlegungen, wie etwa dem BFI-Bereich im WBF, konnten nicht nur Effizienzgewinne erzielt werden, zusätzlich wurde die Steuerung und das Durchsetzen der Bundesinteressen gegenüber Dritten verbessert.

Antrag 1: Ziffer 2. b. des Beschlussdispositivs wird wie folgt ergänzt:

«Die Aufteilung der Länder zwischen den beiden Ämtern erfolgt nach dem Prinzip «ein Land, ein Amt»; *ausgenommen ist die Ukraine*. Die DEZA fokussiert sich auf Länder mit tiefem Einkommen. Das SECO auf Länder mit mittlerem Einkommen. *Die Instrumente Investitionsbeiträge, Darlehen und Garantien werden im SECO gebündelt.*»

Begründung: Wir begrüssen die geografische Fokussierung. Die vorgesehene Ausnahmeregelung für die Ukraine erscheint aufgrund der besonderen Organisationsstruktur mit dem gemeinsamen Delegierten nachvollziehbar. Weitere Ausnahmen, beispielsweise für Ägypten, würden die Massnahme jedoch verwässern. Für einzelne Länder lassen sich immer spezifische Gründe für eine Sonderregelung anführen. Damit die angestrebten Effizienzgewinne tatsächlich realisiert werden können, sollte am Grundsatz «ein Land, ein Amt» konsequent festgehalten werden. Da dieses Prinzip für die humanitäre Hilfe nicht gilt, kann die DEZA weiterhin in Ägypten im humanitären Kontext tätig sein.

Neben der geografischen Fokussierung soll auch eine Bündelung der eingesetzten Instrumente erfolgen. Investitionsbeiträge, Darlehen und Garantien etc. beruhen auf wirtschaftlichen Anreizen sowie

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Bundesgasse 3
3003 Bern

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@efv.admin.ch
<https://www.efv.admin.ch>



EFV-D-03273501/20

marktbasierten Mechanismen und eignen sich daher insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Ländern mit mittlerem Einkommen. In Ländern mit tiefem Einkommen stehen hingegen andere Instrumente im Vordergrund. Eine Konzentration der erwähnten Instrumente ist deshalb nicht nur die logische Konsequenz der geografischen Fokussierung, sie ermöglicht auch eine klare Aufgabenteilung zwischen DEZA und SECO, reduziert Doppelspurigkeiten und schafft zusätzliche Effizienzgewinne. In diese Richtung geht auch Artikel 10 der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, der die Zuständigkeit der Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel dem SECO zuteilt.

Antrag 2: Ziffer 5 des Beschlussesdispositivs wird wie folgt ergänzt:

EDA und WBF werden beauftragt, dem Bundesrat gestützt auf die Eckwerte zu den mehrjährigen Finanzbeschlüssen im Februar 2027 eine Vernehmlassungsvorlage zur IZA-Botschaft 2029-2032 zu unterbreiten.

Begründung: Die IZA zählt zu den zentralen aussenpolitischen Instrumenten des Bundes, ist regelmässig Gegenstand intensiver Diskussionen und von einem grossen finanziellen Volumen. Nach unserer Auffassung erfüllt die IZA damit die Kriterien von Art. 3 Bst. d. VIG. Wir sehen zudem keine Argumente, um vom Vorgehen bei den mehrjährigen Finanzbeschlüssen in der Landwirtschaft, Kultur und dem BFI-Bereich abzuweichen. Auch die Vernehmlassung zur IZA-Botschaft soll daher durch den Bundesrat eröffnet werden.

Schliesslich soll die Vernehmlassung auf den aktuellsten finanzpolitischen Grundlagen beruhen. Der Bundesrat wird dazu die Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse voraussichtlich im Februar 2027 verabschieden. Die Vernehmlassungsvorlage kann ihm im Anschluss unterbreitet werden.

Fragen:

- Die vorgesehenen Länderausstiege beziehungsweise die Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen SECO und DEZA sind insgesamt nachvollziehbar. Fragen wirft jedoch die Weiterführung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in Vietnam auf. Das Land hat in den letzten zwei Jahrzehnten ein starkes Wirtschaftswachstum erzielt. Kaufkraftbereinigt weist Vietnam ein höheres BIP pro Kopf auf als Südafrika, für das ein Ausstieg vorgesehen ist. Sollte nicht auch ein Ausstieg aus Vietnam erfolgen? Ein allfälliger Verbleib wäre zu begründen.
- Eine stärkere Nutzung bestehender multilateraler Strukturen würde den administrativen Aufwand gegenüber bilateralen Programmen reduzieren und zu Effizienzgewinnen führen (Gaillard-Empfehlung). Inwiefern wurde eine stärkere Verlagerung von Mitteln in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit geprüft und zu welchen Schlussfolgerungen ist man gelangt?
- Kohäsionsbeitrag: Haben die Minderausgaben im Eigenbereich Auswirkungen auf den geschuldeten Kohäsionsbeitrag bzw. wird ein höherer Transferaufwand geschuldet?

Weitere Bemerkungen:

Die Ziffer im Beschlussesdispositiv betreffend die Anrechnung der Einsparungen an das Entlastungspaket ist in der vorliegenden Form eine Anerkennung für das EDA und das WBF, erlaubt aber keine Reduktion künftiger Sparvorgaben. Insofern würde man die Ziffer besser streichen, da sie vor allen Anlass zu Fragen gibt. Sollten die beiden Departemente anstreben, sich die Einsparungen künftig anrechnen zu lassen, müsste eine andere Formulierung gewählt werden.

Wir bitten Sie, folgende formelle Anpassungen vorzunehmen:

- BRA, S. 8: Den Begriff «übertragen» durch «beauftragt» ersetzen.

- BRA, S. 10: Den Verweis auf die unabhängige Organisation zur Wirkung- und Impaktmessung von Abschnitt 5.7 auf Abschnitt 5.12 korrigieren.

Freundliche Grüße



17.06.2026



EJPD / BJ

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:32
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED]@gs-ejpd.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 3:06 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED]@gs-ejpd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED]@gs-ejpd.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: WG: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Guten Tag [REDACTED]

Ich danke Ihnen für die Rückmeldung und bitte Sie, im BRA folgende Differenz mit dem EJPD auszuweisen:

Das GS EJPD hält das kurzfristige Vorgehen für so weitreichende Neuausrichtungen in der IZA für ungeeignet und die zugrundeliegende Entscheidungsbasis für ungenügend. Es erkennt auch die zeitliche Dringlichkeit für die Eckwerte der nächsten IZA-Strategie nicht, zumal die IZA-Botschaft erst im Frühjahr 2028 vorliegen soll. Auch inhaltlich stellen sich kritische Fragen. Es fehlen klare strategische und inhaltliche Zielsetzungen. So ist z.B. weitgehend unklar, welche Konsequenzen die erhebliche Aufstockung der Mittel bei der Humanitären Hilfe auf die anderen Bereiche der IZA haben wird und warum die kurzfristige Hilfe so stark gegenüber der langfristig ausgerichteten Entwicklungsarbeit priorisiert werden soll. Auch fehlen wichtige Themen und bisherige Schwerpunkte wie z.B. die Menschenrechtsdiplomatie. Generell haben die vorliegenden Eckwerte zur Konsequenz, dass die IZA anderen Politikbereichen und Interessen untergeordnet und zweckentfremdet wird, so dass fraglich ist, inwieweit dies noch den bestehenden Gesetzesgrundlagen entspricht, welche die IZA als eigenständigen Politikbereich mit eigenen Zweckbestimmungen definieren.

Beste Grüsse, [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Generalsekretariat

Bundeshaus West, 3003 Bern
Tel.: [REDACTED], Mobile: [REDACTED]
Mail: [REDACTED]@gs-ejpd.admin.ch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 09:39
An: [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED]@gs-ejpd.admin.ch>

Cc: [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED] @gs-ejpd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED] @gs-ejpd.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] @seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] @gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Fragen und Anträge.

Zum Vorgehen:

Der Auftrag an EDA und WBF aus dem Entlastungspaket 2027 war schon länger hängig. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und weil die Ergebnisse der Studie Auswirkungen auf die nächste IZA-Strategieperiode haben, wurden die Eckwerte für die nächste IZA-Strategie im selben Antrag integriert. Wenn Einsparungen bereits ab 2027 integriert werden sollen, muss das noch vor der Sommerpause in den Bundesrat, um Nachmeldungen zu vermeiden. Vor dem Start der ÄK (10.06.2026) wurde eine IKEZ-Sitzung (inderdepartementales Komitee Entwicklungszusammenarbeit) einberufen und die Fachämter (das SEM war anwesend) wurden über den baldigen Start der ÄK informiert und konnten Fragen stellen. Das Ziel war, dass die Fachämter sich über die GS an der V-ÄK beteiligen konnten. Da es sich um erste Eckwerte handelt, sind diese noch auf einer hohen Flughöhe. Die Details werden dann in der Botschaft ausgearbeitet.

Zum Inhalt:

Da es sich um erste Eckwerte handelt, sind diese noch auf einer hohen Flughöhe. Die Details werden dann in der Botschaft ausgearbeitet.

Was wir bereits zurückmelden können ist, dass im Sinne der Opfersymmetrie und für die Aufstockung der Mittel der humanitären Hilfe, es voraussichtlich auch in den Budgets der AFM zu Kürzungen kommen wird. Da sowohl SECO als auch DEZA (EZA ausserhalb HH) Verschiebungen zugunsten der humanitären Hilfe vornehmen müssen, scheint dies adäquat. Die genaue Höhe und die Ausgestaltung der neuen Botschaft wird in den nächsten Monaten stattfinden.

Zur verstärkten Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sind die Diskussionen ebenfalls erst in einem frühen Stadium: Es bestehen verschiedene Ideen (z.B. Garantien, Darlehen, Beteiligungen), welche im Moment geprüft werden und in der Botschaft dann konkretisiert werden.

Zu Ihren Anträgen:

Die DEZA fokussiert sich auf die Themen [...] und Migration Ursachen von Flucht und irregulärer Migration. → **Nach interner Besprechung möchten wir den Antrag nicht aufnehmen. Das Anliegen ist es, möglichst kurze und klare Begriffe zu verwenden.**

«Die geplanten Anpassungen betreffen allein die Verpflichtungskredite Kohäsion der Schweizer Beiträge und die Verpflichtungskredite Migration der Schweizer Beiträge bleiben wie bis anhin in der direkten Verantwortung des SEM und sind von den beschlossenen Anpassungen nicht betroffen.» → **Selbstverständlich werden nur Anträge im Bereich der Kohäsion gestellt. Wir werden das gerne im BRA entsprechend festhalten.**

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Rückmeldungen behilflich gewesen zu sein, bitten wir Sie, allfällige Differenzausweisungen bis **heute 15h** zu schicken (bitte mit dem gewünschten Differenzausweisungstext).

Besten Dank und freundliche Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED] @gs-ejpd.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 9:58 AM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED] @gs-ejpd.admin.ch>; [REDACTED] GS-EJPD [REDACTED] @gs-ejpd.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] @seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] @gs-wbf.admin.ch>
Subject: WG: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Guten Tag [REDACTED]

Wir danken für die Konsultation zu diesem Geschäft und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich haben für Verständnis die Absicht, möglichst klare Prioritäten, mehr Stabilität und finanzielle Vorhersehbarkeit im Bereich der IZA zu erzielen sowie deren Wirksamkeit auch unter veränderten globalen Rahmenbedingungen gezielt zu stärken. Wir sehen aber einige Punkte im vorliegenden Antrag kritisch, und es stellen sich uns einige Fragen, sowohl in Bezug auf das Vorgehen wie auch den Inhalt.

Zum Vorgehen

- Dringlich- und Kurzfristigkeit: EDA und WBF streben mit den vorliegenden Eckwerten teilweise grundsätzliche Änderungen in der bisherigen IZA an. Solche sollten unsere Erachtens aber in jedem Fall sorgfältig überlegt und diskutiert werden können. Mit der kurzfristigen Konsultation im engen Kreis kann dies nicht sichergestellt werden. Wir sehen auch nicht, warum dieses Geschäft so dringlich sein soll. Die nächste IZA-Botschaft wird ja erst im Frühjahr 2028 vorliegen. **Kann das EDA sagen, warum diese Eckwerte in dieser Dringlichkeit und mit so kurzer Frist vorgelegt werden?**
- Basis der Eckwerte: Es macht den Anschein, dass die vorliegenden Eckwerte ohne Einbezug der IZA-Fachämter erarbeitet worden sind. In unserem Departement wäre das SEM ein solches Fachamt, das auch über Expertise und Erfahrung verfügt. Der Antrag basiert stattdessen massgeblich auf einer Studie eines Beratungsbüros, dessen fachlicher Bezug zum Thema für uns zudem kaum erkennbar ist. **Kann das EDA etwas dazu sagen, warum es auf den Einbezug der Fachämter verzichtet hat?**
- Eckwerte Botschaft 2029: In Bezug auf die inhaltlichen Eckwerte der künftigen IZA-Botschaft bleibt der Antrag vage. Vieles wird nur angedeutet, die Zielsetzungen werden nicht näher definiert. **Klare strategische und inhaltliche Zielsetzungen wären aber nötig, um über mögliche organisatorischen Anpassungen zu befinden.**

Zum Inhalt

- Kohärenz und Eigeninteressen: Das EDA will die IZA stärker mit anderen Politikbereichen und mit Eigeninteressen abstimmen. Die IZA soll deshalb enger mit der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verknüpft und als integraler Bestandteil einer kohärenten Gesamtpolitik ausgestaltet werden. Gegen die Zielsetzung von Kohärenz und Wirksamkeit lässt sich grundsätzlich nichts einwenden. **Die IZA hat aber eine eigene Zweckbestimmung und darf nicht einfach als zudienender Teil der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verstanden werden.** Bei der IZA geht es um Solidarität und Gerechtigkeit. Alles andere widerspricht auch den rechtlichen Vorgaben. So steht im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe: «Die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind Ausdruck der Solidarität, die eines der Prinzipien darstellt, nach denen die Schweiz ihr Verhältnis zur internationalen Gemeinschaft gestaltet und entsprechen der weltweiten Verflechtung.» (Art. 2. Abs. 1).
- Humanitäre Hilfe: Diese ist zweifellos wichtig. Das EDA sieht hier nun aber einen bemerkenswerten Anstieg vor (bis zu rund 50% des IZA-Budgets der DEZA). Das wird zwangsläufig auf Kosten von längerfristig ausgerichteter Arbeit gehen. Dies sehen wir sehr kritisch, zumal auch damit das gesetzlich vorgegebene Ziel, wonach langfristig besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft anzustreben sind (Art. 5 Abs 1 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe), in Frage gestellt ist. **Zudem bitten wir um Klärung der Frage, welche längerfristigen IZA-Arbeiten/-Themen das EDA primär im Visier hat, um diese interne Mittelverschiebung realisieren zu können?**
- Thema Migration: Der Bundesrat hat am 12. Juni 2026 beschlossen, dem Parlament eine Verlängerung des Verpflichtungskredits für die internationale Zusammenarbeit im Migrations- und Rückkehrbereich (VK IMR) um zwei Jahre zu beantragen. Im entsprechenden BRA wird die Komplementarität zwischen dem VK IMR und der IZA hervorgehoben. Während der VK IMR unmittelbar bei der Migration und deren Steuerung ansetzt, ist er aufgrund seines spezifischen Mandats und seiner fachlichen Ausrichtung nicht dafür vorgesehen, die tiefer liegenden Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu bearbeiten. Hier setzt die IZA an: Sie trägt dazu bei,

strukturelle Ursachen wie Armut, fehlende Erwerbsmöglichkeiten und einen unzureichenden Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu mindern und langfristige Perspektiven vor Ort zu schaffen. Wir beantragen deshalb die folgende Präzisierung der Fokusthemen (Punkt 5.7 d 7 BRA und Punkt 3c BRB): **Die DEZA fokussiert sich auf die Themen [...] und Migration Ursachen von Flucht und irregulärer Migration.**

- **Kohäsionsgelder:** Das SECO soll ab Anfang 2028 die Umsetzung von Kohäsionszahlungen an die EU vollständig übernehmen. Es werden für uns kaum überzeugende Gründe für diese Verschiebung angeführt und warum das bereits ab 2028 erfolgen soll. Zudem hat das SEM auch noch einen Anteil bei diesen Geldern; dies wird im Antrag gar nicht erwähnt. Der aktuelle Schweizer Beitrag beinhaltet zwei Verpflichtungskredite: Der Verpflichtungskredit Kohäsion und den Verpflichtungskredit Migration. Auch für den nächsten Beitrag ist geplant, dass es einen Verpflichtungskredit Migration geben wird, der in der direkten Verantwortung des SEM liegt. Das SEM beantragt daher, dass im BRA und BRB dieser Punkt explizit festgehalten wird: **«Die geplanten Anpassungen betreffen allein die Verpflichtungskredite Kohäsion der Schweizer Beiträge und die Verpflichtungskredite Migration der Schweizer Beiträge bleiben wie bis anhin in der direkten Verantwortung des SEM und sind von den beschlossenen Anpassungen nicht betroffen.»**
- **Rechtstaatlichkeit/Demokratie/Menschenrechte:** Dieser Themenbereich wird kaum, die Menschenrechtsdiplomatie gar nicht erwähnt. Dabei handelt es sich um traditionelle aussenpolitische Schwerpunkte der Schweiz sowie um einen Verfassungs- und Gesetzesauftrag. Zudem dürften diese Themen in der aktuellen Weltlage kaum weniger wichtiger sein als bislang. **Warum finden diese Themen in den Eckwerten kaum Erwähnung? Und heisst das, dass die Ressourcen bei der Menschenrechtsdiplomatie (AFM) gekürzt werden?** Dies wäre aus unserer Sicht ein falsches Signal.
- **Privatsektor:** Das EDA will die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor verstärken und mehr private Investitionen zugunsten der IZA mobilisieren. Die Vermischung von privaten Wirtschaftsinteressen mit der Entwicklungshilfe halten wir grundsätzlich für problematisch, da diese Interessen unterschiedlich sein können. **Wie will das EDA den Privatsektor stärker einbinden und dafür sorgen, dass substanziell mehr private Mittel im Sinne der IZA mobilisiert und eingesetzt werden können?**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Punkte und die Beantwortung unserer Fragen.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Generalsekretariat

Bundeshaus West, 3003 Bern

Tel.: [REDACTED], Mobile: [REDACTED]

Mail: [REDACTED]@gs-ejpd.admin.ch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc:

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To :
- Cc :

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [@eda.admin.ch](mailto:eda.admin.ch)
www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

EDA

From: [redacted] EDA [redacted]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:36
To: [redacted] EDA [redacted]; [redacted] EDA [redacted]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>
Sent: Friday, June 19, 2026 9:54 AM
To: [redacted] EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>
Cc: [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@BJ.admin.ch>; [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>
Subject: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Merci cher Monsieur,

C'est en ordre pour nous.

Bonne fin de semaine et meilleures salutations,

De : [redacted] EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>
Envoyé : vendredi, 19 juin 2026 09:45
À : [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>
Cc : [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>; [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>; [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>; [redacted] BJ [redacted] <[redacted]@bj.admin.ch>; [redacted] SECO [redacted] <[redacted]@seco.admin.ch>; [redacted] EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>; [redacted] GS-WBF [redacted] <[redacted]@gs-wbf.admin.ch>; [redacted] EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>; [redacted] EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>
Objet : RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Chère Madame,

Merci pour votre prompt retour.

Nous avons donc retiré l'explication concernant la « Länderaufteilung ». Les effets sur les ordonnances (OV-EDA/OV-WBF ou d'autres) seront examinés par la suite, et si un besoin d'ajustement devait être trouvé, les départements concernés feront une proposition au CF.

En espérant que cela prenne en compte vos constats, je reste à disposition.

Meilleures salutations,

7.3 Weitere Auswirkungen

Die IZA-Strategie 2029-2032 wird zu weiteren Verschiebungen von Mitteln zwischen DEZA, SECO und AFM entsprechend den neuen Prioritäten. So wird namentlich die Aufstockung der humanitären Hilfe auf 40 Prozent und entsprechende Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit der DEZA, des SECO und des AFM einhergehen, die über die im Abschnitt 7.2 genannten Auswirkungen hinaus und entsprechende Veränderungen im Personaleinsatz bedingte konkrete Mittelverschiebungen werden im Rahmen der Botschaft zur Strategie 2029–2032 ausgewiesen.

Die vorgesehene unabhängige Organisation der Wirkungs- und Impactstudien (Abschnitt 5.127) kann zu Zusatzkosten führen. Diese sollen innerhalb der Effizienzgewinne kompensiert werden.

Änderungen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) sind nicht erforderlich. Anpassungsbedarf bei weiteren rechtlichen Grundlagen, namentlich bei der Organisationsverordnung vom 20. April 2011 für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA; SR 172.211.1) oder der Organisationsverordnung vom 14. Juni 1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft und Energie (OV-WBF; SR 172.216.1), wird geprüft. Soweit Anpassungen erforderlich sind, werden sie dem Bundesrat unterbreitet. Sofern die organisatorischen Änderungen Kündigungen oder Stellenreduktionen zur Folge haben, sind die Bestimmungen der Bundespersonalverordnung (Art. 104 ff. BPV) anzuwenden. Vorliegende Entscheid voraussichtlich mehr als fünf Stellen betrifft, findet die Bundespersonalverordnung Anwendung (Art. 31 Abs 4 BPG und Art. 104 ff. BPV i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Sozialplan). Die Vorlage richtet die internationale Zusammenarbeit konsequent an drei Leitprinzipien aus: Wirkung, Interessenwahrung und humanitäre Hilfe. Im Vordergrund stehen klare Resultate und messbare Wirkungen.

From: [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>
Sent: Friday, June 19, 2026 9:28 AM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@BJ.admin.ch>; [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>; [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@BJ.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Cher Monsieur,

Nous vous remercions d'avoir tenu compte de nos remarques et d'avoir complété le BRA en conséquence. Nous constatons toutefois que la loi sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales ne règle pas la coordination au sein de l'administration fédérale. Cette compétence appartient au Conseil fédéral (art. 13 de la loi précitée). L'explication « da die Länderaufteilung kein Neuverteilung thematischer Zuständigkeit bewirkt » n'est pas adéquate. S'agit-il d'affirmer que la réforme ne nécessite pas de modification de la loi et que les éventuelles modification des ordonnances (y compris l'ordonnance concernant la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales) doivent encore être examinées ? Si tel est le cas, il conviendrait de renoncer à l'explication précitée.

Avec nos meilleures salutations,

[REDACTED]

De : [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Envoyé : vendredi, 19 juin 2026 08:29
À : [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>
Cc : [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>; [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>; [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@BJ.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Objet : RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Chère Madame,

Merci pour vos remarques et l'appel téléphonique d'hier soir.

Après consultation interne, nous proposons le texte ci-dessous (ayant trop de documents et trop de versions différentes, je me permets de vous envoyer une capture d'écran, toutes mes excuses).

Est-ce que cette formule vous semble cohérente et correcte ?

Merci pour votre retour et cordiales salutations,

[REDACTED]

7.3 Weitere Auswirkungen

Die IZA-Strategie 2029-2032 wird zu weiteren Verschiebungen von Mitteln und Ressourcen zwischen DEZA, SECO und AFM entsprechend den neuen Prioritäten führen. So wird namentlich die Aufstockung der humanitären Hilfe auf 40 Prozent der IZA mit Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit der DEZA, des SECO und der AFM einhergehen, die über die im Abschnitt 7.2 genannten Auswirkungen hinausgehen und entsprechende Veränderungen im Personaleinsatz bedingen werden. Die konkreten Mittelverschiebungen werden im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 ausgewiesen.

Die vorgesehene unabhängige Organisation der Wirkungs- und Impaktmessung (Abschnitt 5.12.7) kann zu Zusatzkosten führen. Diese sollen innerhalb der genannten Effizienzgewinne kompensiert werden.

11

Änderungen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) sind nicht erforderlich, da die Länderaufteilung keine Neuverteilung thematischer Zuständigkeiten bewirkt. Ein allfälliger Anpassungsbedarf bei weiteren rechtlichen Grundlagen, namentlich der Organisationsverordnung vom 20. April 2011 für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA; SR 172.211.1) oder der Organisationsverordnung vom 14. Juni 1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1), wird geprüft. Soweit Anpassungen erforderlich sind, werden sie dem Bundesrat unterbreitet. Sofern die organisatorischen Anpassungen Kündigungen oder Stellenreduktionen zur Folge haben, sind die einschlägigen Bestimmungen der Bundespersonalverordnung (Art. 104 ff. BPV) einzuhalten. Da der vorliegende Entscheid voraussichtlich mehr als fünf Stellen betrifft, findet der Sozialplan für die Bundesverwaltung Anwendung (Art. 31 Abs 4 BPG und Art. 105d Abs. 1 BPV i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Sozialplan). Die Vorlage richtet die internationale Zusammenarbeit konsequent an drei Leitprinzipien aus: Wirkung, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe. Im Vordergrund stehen klare Resultate und messbare Wirkung, Beiträge zu Sicherheit, Stabilität, Migrationssteuerung und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Stärkung der Humanitären Hilfe als Kern der humanitären Tradition und internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz.

From: [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>

Sent: Wednesday, June 17, 2026 11:29 AM

To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>

Cc: [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@BJ.admin.ch>; [REDACTED] BJ [REDACTED] <[REDACTED]@bj.admin.ch>; [REDACTED]

BJ [redacted] <[redacted]@BJ.admin.ch>; SECO [redacted] <[redacted]@seco.admin.ch>;
EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>; GS-WBF [redacted] <[redacted]@gs-wbf.admin.ch>
Subject: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Cher Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir consultés au sujet de l'affaire mentionnée sous objet. Nous vous faisons part des remarques suivantes :

Avec la présente proposition (BRA) le DFAE et le DEFR présentent au Conseil fédéral les résultats de l'étude externe „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ du 30 avril 2026. Sur la base de ces résultats, ils soumettent également au Conseil fédéral différents ajustements et orientations pour le développement de la coopération internationale de 2029 à 2032. Parmi ces ajustements, figurent de nouvelles répartitions des compétences entre les départements :

- Au ch. 5.7 du BRA, il est exposé que la coopération au développement reste du ressort du DFAE (DDC) et du DFE (SECO), mais que les responsabilités au sein de ce domaine seront redéfinies : désormais, sur la base de différents critères, chaque pays sera sous la responsabilité d'un seul office : «ein Land – ein Amt».
- S'agissant de la contribution de la Suisse à l'UE pour la cohésion, il est prévu : Die gemeinsame Zuständigkeit von WBF und EDA für die Kohäsionsbeiträge an die EU wird neu ausgestaltet: Das WBF (SECO) übernimmt ab dem 1. Januar 2028 die alleinige operative Federführung als Umsetzungsagentur, während das EDA-STS (Abteilung Europa) weiterhin die aussenpolitische und diplomatische Dimension verantwortet.

Au ch. 4 «Nächste Schritte und Zeitplan », du rapport précité, p. 16, il est notamment exposé :

- Diskussion des Berichts und der Massnahmen mit den Linienverantwortlichen in beiden Ämtern, dies ist vor einer nächsten Management Response gewünscht. In dieser Phase müsste auch ein Grob-Check bezüglich Anpassungsbedarf bei IZA-Verordnungen durchgeführt werden. (...)
- Analyse zur Anpassung verschiedener betroffener Verordnungen.

Nous constatons que la proposition au Conseil fédéral se limite à mentionner, au ch. 7.3, qu'aucune modification du cadre juridique n'est nécessaire. Nous vous invitons par conséquent à compléter le BRA en exposant pourquoi la nouvelle répartition des compétences peut être réalisée sans modification du cadre légal et en particulier des art. 6 à 11 de l'ordonnance concernant la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales (RS 974.01).

Vous trouverez en outre quelques remarques intégrées directement dans le BRA en annexe.

Avec nos meilleures salutations,

Von: [redacted] EDA [redacted] <[redacted]@eda.admin.ch>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An: [redacted]
[redacted]
Cc: [redacted]

[REDACTED]

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To : [REDACTED]
- Cc : [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

Bern,

An den Bundesrat

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

1 Ausgangslage

Im Rahmen seiner Beratungen zum Entlastungspaket 2027 (EP27) vom 30. April 2025 hat der Bundesrat beschlossen, zu den Säulen 2 (Querschnittsmassnahmen) und 3 (departementale Aufgabenverzicht) weitere Aufträge an die Departemente zu erteilen (EXE 2025.0368). Er knüpfte damit an seinen Entscheid vom 13. November 2024 an, mit welchem die Eckwerte und Aufträge zu den Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich festgelegt worden waren (EXE 2024.2463). Der Bundesrat beauftragte namentlich das EDA und das WBF, ihm bis Ende 2025 Antrag zu stellen zu den Folgeaufträgen aus einer externen Studie zu den Synergiepotenzialen zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Mit dem vorliegenden Antrag legen das EDA und das WBF die Ergebnisse der externen Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026 vor, würdigen deren Schlussfolgerungen und stellen Antrag zum weiteren Vorgehen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse sowie angesichts der geopolitischen Umwälzungen und der finanzpolitischen Lage des Bundes beantragen das EDA und das WBF dem Bundesrat Anpassungen und Eckwerte für die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit 2029 - 2032. Die vorgeschlagene Anpassung betrifft den gesamten IZA-Kreditrahmen des Bundes und die Umsetzung aktueller sowie allfälliger zukünftiger Kohäsionszahlungen an die EU. Sie umfasst neben der humanitären Hilfe (1. Säule) und der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) auch die friedensdiplomatischen Instrumente des EDA (3. Säule) - namentlich die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM) des Staatssekretariats (STS).

Ziel der vorgeschlagenen Anpassungen und Eckwerte ist es, der internationalen Zusammenarbeit des Bundes für das kommende Vierjahresprogramm mehr Stabilität, klare Prioritäten und finanzielle Vorhersehbarkeit zu verleihen sowie ihre Wirksamkeit unter veränderten globalen Rahmenbedingungen gezielt zu stärken.

2 Internationale Zusammenarbeit im Wandel

2.1 Rückblick: Aufbau und Ausweitung der IZA

Die internationale Zusammenarbeit entstand im Kontext der Nachkriegsordnung nach 1945. Sie entwickelte sich als Teil eines regelbasierten internationalen Systems, das

auf völkerrechtlichen Normen, multilateralen Institutionen und wirtschaftlicher Verflechtung beruht. Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Friedensförderung wurden dabei zu zentralen Instrumenten.

In einer ersten Phase lag der Fokus auf Infrastruktur, technischer Unterstützung und institutionellem Aufbau. Mit der Dekolonisierung und dem Ausbau internationaler Organisationen gewann die Zusammenarbeit an Umfang und Bedeutung. Auch die Schweiz beteiligte sich früh, getragen von Solidarität und dem Interesse an stabilen internationalen Rahmenbedingungen.

Seit den 1990er-Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, dass Entwicklung eng mit politischer Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist. Konflikte und fragile Staatlichkeit rückten ins Zentrum. Gleichzeitig ermöglichte die Phase nach dem Kalten Krieg bedeutende Fortschritte bei Armutsreduktion, Gesundheit und Bildung. Die Agenda 2030 bündelte diese Entwicklung in einem universellen Referenzrahmen.

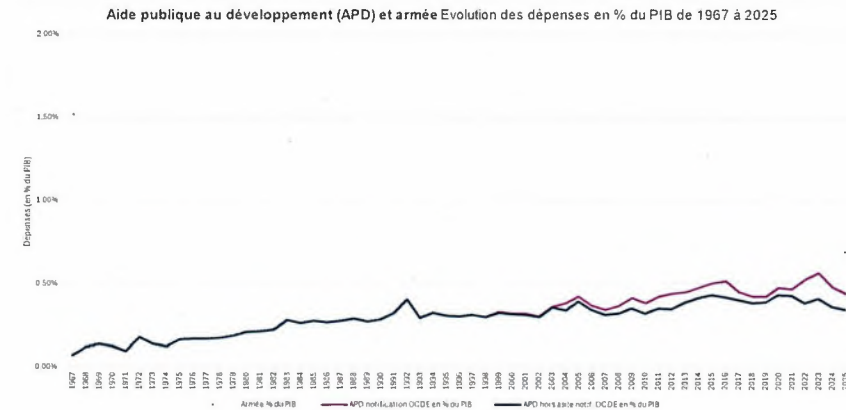
2.2 Gegenwärtiger Strukturwandel: Fragmentierung und Priorisierung

Die internationale Ordnung befindet sich heute in einem tiefgreifenden Wandel. Kriege, Krisen, Konflikte sowie wirtschaftliche Rivalitäten führen zu einer zunehmenden Fragmentierung. Machtpolitische Ansätze gewinnen an Gewicht, während die Bereitschaft zur Einhaltung gemeinsamer Regeln schwindet. Gleichzeitig sinkt in vielen Staaten der innenpolitische Rückhalt für multilaterale Verpflichtungen.

Die internationale Zusammenarbeit verlagert sich daher von einer Logik der Ausweitung hin zu Fokussierung auf Prioritäten und Wirkung. Der konkrete Nutzen muss klarer ausgewiesen werden; Umsetzbarkeit gewinnt gegenüber normativer Expansion an Bedeutung.

Auch die Menschenrechtsdiplomatie passt sich diesem Umfeld an. Im Zentrum steht weiterhin der Schutz des Individuums, jedoch mit stärkerem Fokus auf Umsetzung und Wirkung, sowie Rückbesinnung auf Kernanliegen. Parallel dazu markiert die sicherheitspolitische Entwicklung eine Zäsur: Die Friedensdividende ist weitgehend aufgebraucht, und steigende Verteidigungsausgaben verschärfen die Konkurrenz um staatliche Mittel.

Grafik 1: IZA und Armee: Entwicklung der Ausgaben 1966 bis 2025 in der Schweiz¹



2.3 Entwicklungen in europäischen Partnerstaaten

Die internationale Zusammenarbeit zentraler europäischer Partnerstaaten befindet sich in einer Phase der strategischen Umpriorisierung. Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich halten am Instrument der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD/ODA) fest, richten diese jedoch stärker an sicherheits-, migrations- und wirtschaftspolitischen Zielen aus. Der Fokus liegt vermehrt auf fragilen und konfliktbetroffenen Staaten sowie auf Stabilisierung im Umfeld Europas.

Deutschland hat diese Entwicklung 2026 mit einer Reform («*Zukunft zusammen global gestalten*») konkretisiert. Die Budgets werden stärker auf die ärmsten Länder konzentriert, während die Zusammenarbeit mit Schwellenländern vermehrt über rückzahlbare Instrumente erfolgt. Entwicklungspolitik wird explizit als Bestandteil einer kohärenten Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verstanden, bei gleichzeitig sinkenden Budgets und stärkerer Ausrichtung auf strategische Interessen und Wirkung. Finanziell zeigt sich insgesamt eine Trendwende. Nach einem Anstieg bis 2022 ist seit 2023 eine Phase der Konsolidierung oder Reduktion erkennbar.

Auch Frankreich hat seine Entwicklungszusammenarbeit deutlich reduziert. Das Budget für 2025 wurde um rund 18 % gekürzt. Diese Entwicklung steht im Kontext einer breiteren Haushaltskonsolidierung und einer Priorisierung von Verteidigung und innerer Sicherheit. Die ursprünglich angestrebte Quote von 0,7 % des BNE wurde offiziell auf 2030 verschoben, de facto aufgegeben. Inhaltlich bleibt die Zusammenarbeit auf Krisenregionen sowie auf humanitäre Hilfe und Grundversorgung fokussiert.

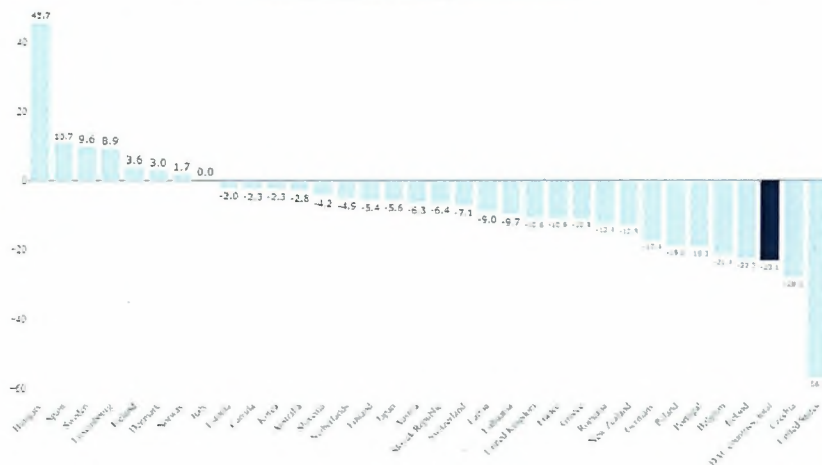
Italien bleibt unter dem OECD-Durchschnitt und fokussiert auf den Mittelmeerraum und migrationspolitische Prioritäten.

Das Vereinigte Königreich hat diese Entwicklung zugespitzt: Die APD-Quote wird bis 2027 auf rund 0,3 % gesenkt, um höhere Verteidigungsausgaben zu finanzieren.

¹ EFV/DEZA 09.06.2026

Gleichzeitig erfolgt eine klare inhaltliche Fokussierung auf fragile Staaten, humanitäre Hilfe sowie multilaterale und investitionsbasierte Ansätze.

Grafik 2: Prozentuale Veränderung 2024/2025 nach Geberland – DAC-Staaten²
Percentage change, 2024 to 2025, by provider - DAC countries



Parallel zu diesen Anpassungen ist ein struktureller Wandel erkennbar: Klassische, auf Zuschüssen basierende Entwicklungszusammenarbeit wird zunehmend durch investitionsorientierte Ansätze ergänzt, die auf die Mobilisierung privaten Kapitals und wirtschaftliche Partnerschaften abzielen. Dies trägt den veränderten globalen Rahmenbedingungen Rechnung, führt jedoch zugleich zu einer stärkeren Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit eigenen Interessen.

Insgesamt zeigt sich eine sicherheitspolitisch geprägte Verschiebung. Steigende Verteidigungsausgaben verstärken Zielkonflikte mit der Entwicklungszusammenarbeit, die zunehmend unter innenpolitischem Rechtfertigungsdruck steht und stärker auf messbare Wirkung und strategischen Nutzen ausgerichtet wird.

Für die Schweiz ergibt sich daraus ein verändertes Umfeld. Die internationale Zusammenarbeit der europäischen Partner wird selektiver, strategischer und stärker sicherheitspolitisch eingebettet. Dies erhöht den innenpolitischen Druck, auch die schweizerische Zusammenarbeit klar zu priorisieren, ihre Wirkung sichtbar zu machen und sie kohärent mit anderen Politikbereichen abzustimmen. Gleichzeitig eröffnen sich punktuell Spielräume, die eigene Rolle in multilateralen Debatten und als glaubwürdiger Partner zu stärken.

² DAC-Staaten sind die Mitgliedstaaten des Development Assistance Committee (DAC) der OECD

3 Interessen der Schweiz

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen bleibt der Bedarf an internationaler Zusammenarbeit hoch. Globale Herausforderungen wie Klima, Gesundheit, Migration oder stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern weiterhin koordinierte Lösungen. Auch in einem fragmentierten Umfeld entstehen funktionale Kooperationsformen, die konkrete Ergebnisse ermöglichen.

Für die Schweiz als global vernetzter und exportorientierter Staat sind stabile internationale Rahmenbedingungen zentral. Internationale Zusammenarbeit bleibt ein zentrales Instrument der Interessenwahrung.

Der Bundesrat verfolgt einen fokussierten Multilateralismus, der sich an Subsidiarität, Wirksamkeit und der regelbasierten Ordnung orientiert. Ziel ist es, die internationale Zusammenarbeit so auszugestalten, dass sie auch unter veränderten geopolitischen Bedingungen handlungsfähig bleibt und einen konkreten Beitrag zu Sicherheit, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung leistet.

4 Externe Studie vom 30.4.2026: Zusammenfassung

Die Studie (Beilage 1) kommt zum Schluss, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz heute durch zwei Ämter professionell umgesetzt wird. Offensichtliche und wesentliche Doppelspurigkeiten wurden nicht festgestellt. Eine Fusion der beiden Ämter hätte zwar spürbare Auswirkungen auf die Kosten, die damit verbundenen Risiken scheinen diese Vorteile jedoch zu überwiegen.

Signifikante Kosteneinsparungen können nach Einschätzung der Studie dennoch durch verschiedene Massnahmen erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei eine Fokussierung des Länderportfolios der internationalen Zusammenarbeit. Diese könnte im Wesentlichen folgende Stossrichtungen umfassen:

- Rückzug der internationalen Zusammenarbeit aus Lateinamerika.
- Teilrückzug des SECO aus Afrika.
- Rückzug der DEZA aus Europa, einschliesslich Kohäsion.
- Straffung der Zuständigkeiten und teilweiser Rückzug in Asien.

Diese Massnahmen würden zudem dazu beitragen, dass pro Land jeweils eine klare Federführung besteht. Aus heutiger Sicht bietet die Fokussierung des Länderportfolios den grössten Hebel für Kosteneinsparungen und lässt sich zugleich mit einem kohärenten strategischen Narrativ verbinden.

Die Studie geht davon aus, dass bei einem Rückzug aus einem Land die entsprechenden Ressourcen mittelfristig vollständig frei werden. Im Falle einer Übertragung der Zuständigkeit wird angenommen, dass die Ressourcen zunächst vollständig in das «empfangende» Amt überführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dort auf den gemeinsamen Ressourcen im Funktionsaufwand Einsparungen von 25 Prozent realisiert werden.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die vorgeschlagenen Schritte nicht risikofrei sind. Für jedes betroffene Land wäre deshalb ein Ausstiegsplan erforderlich.

Demgegenüber beurteilt die Studie die Möglichkeiten für Einsparungen in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ohne deutliche Priorisierung der Institutionen als begrenzt.

5 Eckwerte für die strategische Neuausrichtung der IZA

Nachfolgend die Eckwerte, festgelegt gestützt auf den erwähnten Bericht, die geopolitische Entwicklung sowie die finanzielle Lage des Bundes.

5.1 IZA: Bestätigung der gemeinsamen Zuständigkeit EDA - WBF

EDA und WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Im Rahmen des Auftrags zur Prüfung von Synergien zwischen DEZA und SECO (EXE 2024.2463) wurde auch eine Zusammenlegung beider Einheiten geprüft, jedoch verworfen. Die möglichen Effizienzgewinne vermögen die Risiken einer Konzentration in einem einzigen Departement — insbesondere im Hinblick auf institutionelle «Checks and Balances» — nicht aufzuwiegen.

5.2 Kompetenzteilung entlang der Hauptaufgaben

Die Zuständigkeiten in der IZA werden entlang der drei Säulen bestätigt:

- Die humanitäre Hilfe (1. Säule) verbleibt beim EDA (DEZA).
- Die Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) bleibt bei EDA (DEZA) und WBF (SECO). Verantwortlichkeiten innerhalb dieses Bereichs werden neu zugeordnet (siehe Abschnitt 5.7).
- Die Friedensdiplomatie (3. Säule) verbleibt beim EDA (STS/AFM).

Die gemeinsame Zuständigkeit von WBF und EDA für die Kohäsionsbeiträge an die EU wird neu ausgestaltet: Das WBF (SECO) übernimmt ab dem 1. Januar 2028 die alleinige operative Federführung als Umsetzungsagentur, während das EDA-STS (Abteilung Europa) weiterhin die aussenpolitische und diplomatische Dimension verantwortet.

5.3 Kohärenz der Gesamtpolitik

Die IZA wird enger mit der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verknüpft und als integraler Bestandteil einer kohärenten Gesamtpolitik ausgestaltet.

5.4 Stärkung der humanitären Hilfe (1. Säule)

Der Anteil der Humanitären Hilfe am IZA-Budget soll von heute rund 26 Prozent (2025-2028, inkl. Ukraine) auf künftig rund 40 Prozent erhöht werden. Im Budget der DEZA für die IZA entspräche dies einem Anteil von rund 50 %. Damit trägt der Bundesrat einer Entwicklung Rechnung, die sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat: Zwischen 2020 und 2025 musste er dem Parlament 13 humanitäre Nachtragskredite für insgesamt 1 Milliarde CHF beantragen; in den vierzehn Jahren zuvor waren es lediglich sechs (Total 125 Mio. CHF). Die regelmässige Unterstützung dieser Kredite durch das Parlament unterstreicht die breite Solidarität der Schweiz mit Menschen in Not.

Die humanitäre Hilfe soll sich konsequent auf akute Krisen konzentrieren, mit einem klaren Schwerpunkt auf Nothilfe. In langandauernden Krisen- und Kriegskontexten kann ein Einsatz auch etwas länger fortgeführt oder punktuell auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden - also auf Massnahmen zur Verringerung von Risiken und zur Stärkung der Resilienz gegenüber Natur- und menschengemachten Gefahren.

Zur Stärkung der «Swissness» sollen zudem die Direktaktionen des SKH ausgebaut werden.

5.5 Definition der Schwerpunktländer (2. Säule)

Die Auswahl der Schwerpunktländer erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Kriterien und in folgender Reihenfolge: (1) Bedürfnisse vor Ort, (2) Interessen der Schweiz und (3) der spezifische Mehrwert, den die Schweiz im Vergleich zu anderen Gebern leisten kann (gemäss dem in früheren Strategieperioden verwendeten Euler-Diagramm).

5.6 Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (2. Säule)

Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wird gestärkt. Die Mobilisierung privater Investitionen gewinnt angesichts begrenzter öffentlicher Mittel weiter an Bedeutung und ergänzt klassische Instrumente.

5.7 Kriterien für die Zuteilung der Verantwortlichkeiten bei der Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule)

a) Klare Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt»)

Eindeutige Verantwortlichkeiten reduzieren den Koordinationsaufwand und stärken die Steuerungsfähigkeit des schweizerischen Beitrags vor Ort.

b) Differenzierung nach Entwicklungsstand der Partnerländer

Die DEZA setzt ihre Instrumente primär in Ländern mit niedrigem Einkommen (LIC) ein. Das SECO ist hingegen vorwiegend in Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) tätig, wo handels-, investitions- und wirtschaftspolitische Ansätze im Zentrum stehen.

c) Geografische Fokussierung

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wird weiter konzentriert. Eine Priorisierung des Länderportfolios stärkt Wirkung, Kohärenz und Effizienz.

d) Thematische Schwerpunktsetzung

Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatsektorentwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten. Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.

5.8 Friedensdiplomatie (Säule 3)

Die Friedensdiplomatie bleibt ein Kerninstrument der Schweizer Aussenpolitik zur Förderung von Frieden und Stabilität. Der Schwerpunkt liegt künftig noch stärker auf eigenen Initiativen, Vermittlungsleistungen und diplomatischen Mehrwertangeboten. Beiträge an externe Organisationen werden gezielt und subsidiär eingesetzt, wo sie

die Wirksamkeit dieser Anstrengungen erhöhen. Unverändert bleibt die Friedensdiplomatie geografisch universell ausgerichtet und kann weltweit eingesetzt werden.

5.9 Ukraine und neu Organisationsformen für Schlüsselkontexte

Über ein integriertes Länderprogramm hat der Bundesrat beschlossen, die Ukraine während zwölf Jahre (2025-2036) im Konflikt und beim Wiederaufbau mittels Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftlicher Unterstützung und Friedensdiplomatie zu unterstützen ([EXE 2023.2695](#)).

Die ersten Erfahrungen mit der gebündelten Führung durch einen Ukraine-Delegierten sind ermutigend und deuten auf den Nutzen einer Gesamtsteuerung über alle Instrumente hinweg hin. Bewährt sich das Modell, kann es künftig auch in anderen strategisch wichtigen Kontexten eingesetzt werden. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatspektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.

5.10 Multilateralismus

Multilaterale Institutionen bleiben zentrale Hebel der IZA. Die Unterstützung erfolgt selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie. Der Sichtbarkeit des Schweizer Beitrags ist stärker Gewicht zu geben.

Eine Anpassung der heutigen Zuständigkeitsverteilung bei den multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) wurde von EDA und WBF im Dezember 2025 geprüft. Aufgrund der insgesamt guten Ergebnisse der bestehenden Aufgabenteilung wird vorerst auf eine Neuverteilung verzichtet.

5.11 Forschung

Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert, fokussiert und auf den Nutzen ausgerichtet. Grundlagenforschung wird nicht mehr finanziert. Unterstützt werden ausschliesslich anwendungsorientierte Vorhaben mit operationellem Nutzen im Ausland.

5.12 Wirkung und Impaktmessung

Die Wirksamkeit soll stärker in den Mittelpunkt rücken. Neben projektbezogenen Ergebnissen gewinnt die systematische Beurteilung der Gesamtwirkung zunehmend an Bedeutung und erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Vor diesem Hintergrund – auch im Sinne einer guten Governance – soll diese Aufgabe künftig unabhängig organisiert und externen wissenschaftlich ausgewiesenen Institutionen übertragen werden.

6 Auswirkung auf die Organisation der IZA

Für die Umsetzung der organisatorischen Veränderungen auf Grundlage des externen Berichts (Abschnitt 4) arbeiten EDA und WBF eng zusammen. Sie klären die operationellen Fragen, die sich aus den neuen Zuständigkeiten ergeben, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden (versetzbares Personal, Lokalpersonal und allgemeine Dienste), die konkrete Ausgestaltung der Übergangs- und Zeitpläne für die einzelnen Länderprogramme sowie weitere Aspekte der Umsetzung.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen

7.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen Kohäsionszahlungen

Mit der Anpassung der Kompetenzzuteilung gemäss Abschnitt 5.2 sollen die heute in der DEZA eingestellten Mittel für die Kohäsionszahlungen wie folgt zum SECO verschoben werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

Mit der Verschiebung wird die im externen Bericht erwähnte Einsparung in Höhe von 0,45 Millionen in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrats zugunsten des Bundeshaushalts abgeschöpft. Dies entspricht einem Stellenabbau von 2,5 FTE, welcher im Rahmen der normalen Fluktuation erfolgen soll.

7.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen Entwicklungszusammenarbeit

Die Konzentration des Länderportfolios, die Klärung der Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt») sowie Effizienzgewinne in Steuerung und Administration (Abschnitt 5.12) führen zu Einsparungen, die in den Beilagen detailliert aufgeführt sind. Per 2030 betragen diese 13,4 Millionen im Funktionsaufwand und 89,5 Millionen im Transferbereich von EDA und SECO (Total: 102,9 Millionen).

EDA und WBF beantragen dem Bundesrat, die gesamten Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrates zugunsten des Bundeshaushalts abzuschöpfen. Die Ausgabenplafonds sollen zu diesem Zweck im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die übrigen freiwerdenden Mittel aus den Einsparungen im Transferbereich (69,5 Mio. per 2030) sollen zur Aufstockung der humanitären Hilfe (Abschnitt 5.4) verwendet werden. Beim EDA erfolgt dies innerhalb des departementalen Ausgabenplafonds (Umverteilung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe).

Für die Umverteilung der Mittel der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe ist eine Anpassung der Ausgabenplafonds erforderlich

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

Mit der vorliegenden Massnahme geht eine Reduktion des Personalbestands um rund 100 Stellen einher. Rund zwei Drittel davon betreffen das Lokalpersonal im Ausland, ein Drittel Mitarbeitende des Bundes. Beim Lokalpersonal werden Stellenaufhebungen teilweise zu Kündigungen führen; dabei sind die jeweiligen lokalen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Beim Bundespersonal soll die Anpassung über natürliche Fluktuation sowie durch interne Reallokationen erfolgen.

7.3 Weitere Auswirkungen

Die IZA-Strategie 2029-2032 wird zu weiteren Verschiebungen von Mitteln und Ressourcen zwischen DEZA, SECO und AFM entsprechend den neuen Prioritäten führen. So wird namentlich die Aufstockung der humanitären Hilfe auf 40 Prozent der IZA mit Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit der DEZA, des SECO und der AFM einhergehen, die über die im Abschnitt 7.2 genannten Auswirkungen hinausgehen und entsprechende Veränderungen im Personaleinsatz bedingen werden. Die konkreten Mittelverschiebungen werden im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029-2032 ausgewiesen.

Die vorgesehene unabhängige Organisation der Wirkungs- und Impaktmessung (Abschnitt 5.7) kann zu Zusatzkosten führen. Diese sollen innerhalb der genannten Effizienzgewinne kompensiert werden.

Änderungen des gesetzlichen Rahmens sind nicht erforderlich. Sofern die organisatorischen Anpassungen Kündigungen oder Stellenreduktionen zur Folge haben, sind die einschlägigen Bestimmungen der Bundespersonalverordnung (Art. 104 ff. BPV) einzuhalten. Da der vorliegende Entscheid voraussichtlich mehr als fünf Stellen betrifft, findet der Sozialplan für die Bundesverwaltung Anwendung (Art. 31 Abs. 4 BPG und Art. 105d Abs. 1 BPV ~~in V.m. Art. 2 Abs. 2 Sozialplan~~). Die Vorlage richtet die internationale Zusammenarbeit konsequent an drei Leitprinzipien aus: Wirkung, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe. Im Vordergrund stehen klare Resultate und messbare Wirkung, Beiträge zu Sicherheit, Stabilität, Migrationssteuerung und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Stärkung der Humanitären Hilfe als Kern der humanitären Tradition und internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz.

Commented [11]: Nous vous renvoyons à nos remarques dans le courriel d'accompagnement.

Commented [11]: Nous nous demandons de quelle disposition il s'agit.

8 Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die vorliegenden Eckwerte werden EDA und WBF die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2029-2032 ausarbeiten und dem Bundesrat bis im Frühjahr 2028 vorlegen. Die positiven Erfahrungen mit den öffentlichen Vernehmlassungen zu den Strategien 2021-2024 und 2025-2028 haben gezeigt, dass sie zur breiten politischen Abstützung und zur Qualität der parlamentarischen Beratung beitragen. EDA und WBF beabsichtigen deshalb, auch für die Strategie 2029-2032 eine fakultative öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

9 Ämterkonsultation

Die interessierten Ämter des EDI (GS), EFD (GS, EFV, EPA), EJPD (GS, SEM, BJ, IGE), UVEK (GS), VBS (GS) sowie die Bundeskanzlei wurden im Rahmen der Ämterkonsultation konsultiert. Die konsultierten Ämter sind mit diesem Antrag einverstanden; es verbleiben keine Differenzen.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Ignazio Cassis

Guy Parmelin

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Beilage 1: Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026
- Beilage 2 «Ausstieg, Verschiebungen und Folgeeinsparungen IZA»
- Beilage 3 «Abweichungen zum Bericht DSAdvisory»
- Medienmitteilung (d, f, i) - folgt

Zum Mitbericht an:

alle anderen Departemente und BK

UVEK / BAFU

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:25
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [REDACTED] GS-UVEK [REDACTED]@gs-uvek.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 9:00 AM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in oben erwähnter Sache. Das GS UVEK begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen des IZA-Kreditrahmens und der Eckwerte für die IZA 2029-2032 mit dem Ziel, die Wirksamkeit und die Interessenwahrung zu stärken. Wir sind überzeugt, dass sich die Kompetenzzuteilung entlang der Hauptaufgaben positiv auf die Wirksamkeit der Umsetzung auswirken wird.

Mit der Stärkung der humanitären Hilfe berücksichtigen EDA und WBF eine Entwicklung, die sich in der aktuellen IZA-Periode abgezeichnet hat. Die Verschärfung und die Zunahme von Krisen und Kriegen erforderte in den vergangenen Jahren rasche Nothilfe und diverse Nachtragskredite. Entsprechend ist es zu begrüßen, wenn die humanitäre Hilfe gestärkt wird.

Die plafondsenkenden Einsparungen sollen gemäss BRB als Beitrag des EDA resp. WBF an das EP27 formell angerechnet werden. Wir bitten EDA und WBF um Ausführungen, in welchem Umfang sich andere Departemente allenfalls Einsparungen im Funktionsaufwand und im Transferbereich selbst anrechnen lassen können, insbesondere falls Einsparungen Projekte aus ihrem Zuständigkeitsbereich betreffen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundeshaus Nord, Kochergasse 10, 3003 Bern
Telefon [REDACTED]
[REDACTED]@gs-uvek.admin.ch
www.uvek.admin.ch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] [\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59
An: [REDACTED]

Cc:

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To :
- Cc :

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel.

[@eda.admin.ch](mailto:eda.admin.ch)

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:30
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: STN BAFU zu V ÄK BRA EDA WBF: EP27 und IZA

From: [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 10:41 AM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>;
[REDACTED] GS-UVEK [REDACTED]@gs-uvek.admin.ch>; [REDACTED] GS-UVEK [REDACTED]@gs-
uvek.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU
[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: AW: STN BAFU zu V ÄK BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrter [REDACTED]

Folgend schicke ich Ihnen eine gekürzte Version:

Das BAFU beantragt, wie bei früheren IZA-Strategien ein internationales Klimafinanzierungsziel in vergleichbarer Höhe wie die aktuellen Ausgaben für die internationale Klimafinanzierung festzulegen. Die Umsetzung kann auch durch eine verstärkte Mobilisierung privater Mittel erfolgen. Dieser Antrag steht im Einklang mit den Beschlüssen des Bundesrats über die internationale Klima- und Biodiversitätsfinanzierung, den internationalen Beschlüssen zur Verdreifachung der internationalen Klimafinanzierung sowie dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 23. Juli 2025.

Freundliche Grüsse
[REDACTED]

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 09:05
An: [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>
Cc: [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>;
[REDACTED] GS-UVEK [REDACTED]@gs-uvek.admin.ch>; [REDACTED] GS-UVEK [REDACTED]@gs-
uvek.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU
[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] BAFU [REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Betreff: RE: STN BAFU zu V ÄK BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrte [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Rückmeldung und die Differenzausweisung.

Aus redaktionellen Gründen bitten wir Sie, die Differenzausweisung noch zu verdichten. Könnten Sie sie noch etwas kürzen?

Besten Dank und freundliche Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 3:59 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>;
[REDACTED] GS-UVEK [REDACTED] <[REDACTED]@gs-uvek.admin.ch>; [REDACTED] GS-UVEK [REDACTED] <[REDACTED]@gs-
uvek.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED]
[REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Subject: AW: STN BAFU zu V ÄK BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Das BAFU weist eine Differenz aus:

Das BAFU beantragt die Festlegung eines internationalen Klimafinanzierungsziels in vergleichbarer Höhe wie die aktuellen Ausgaben für die internationale Klimafinanzierung. Die Umsetzung kann angesichts der reduzierten Mittel für die IZA auch durch eine verstärkte Mobilisierung privater Mittel erfolgen. Dieser Antrag steht im Einklang mit den Beschlüssen des Bundesrats über die internationale Klima- und Biodiversitätsfinanzierung, den internationalen Beschlüssen zur Verdreifachung der internationalen Klimafinanzierung sowie dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 23. Juli 2025. Zudem entspricht es der bisherigen Praxis, in der IZA – Strategie ein internationales Klimafinanzierungsziel festzulegen.

Wir möchten Sie bitten, uns bei allfälligen Anpassungen am Text einzubeziehen.

Freundliche Grüsse
[REDACTED]

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2026 12:07
An: [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>
Cc: [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>;
[REDACTED] GS-UVEK [REDACTED] <[REDACTED]@gs-uvek.admin.ch>; [REDACTED] GS-UVEK [REDACTED] <[REDACTED]@gs-
uvek.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED]
[REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Betreff: RE: STN BAFU zu V ÄK BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrte [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Stellungnahme.

Im vorliegenden Papier können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen. Wünschen Sie die Ausweisung einer Differenz mit dem BAFU? Wenn ja, bitten wir Sie um zeitnahe Zustellung eines konkreten Differenzausweisungstextes.

Freundliche Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>
Sent: Tuesday, June 16, 2026 3:06 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED] <[REDACTED]@bafu.admin.ch>;
[REDACTED] GS-UVEK [REDACTED] <[REDACTED]@gs-uvek.admin.ch>; [REDACTED] GS-UVEK [REDACTED] <[REDACTED]@gs-

uvek.admin.ch>; [REDACTED] BAFU [REDACTED] @bafu.admin.ch>; [REDACTED] BAFU
[REDACTED] @bafu.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] @seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA
[REDACTED] @eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] @gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED]
[REDACTED] BAFU [REDACTED] @bafu.admin.ch>

Subject: STN BAFU zu V ÄK BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für die Gelegenheit der Stellungnahme zum titelvermerkten Geschäft. In der Beilage schicke ich Ihnen die Stellungnahme des BAFU.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und Weiterbearbeitung.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. [REDACTED]
[REDACTED] @bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Geschäftsleitung

CH-3003 Bern

BAFU: [REDACTED]

POST CH AG

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

An: [REDACTED] [@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)

Kopie an: [REDACTED] [@seco.admin.ch](mailto:[REDACTED]@seco.admin.ch);

[REDACTED] [@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch);

[REDACTED] [@gs-wbf.admin.ch](mailto:[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch)

Ittigen, 12. Juni 2026

Stellungnahme BAFU zum BRA «Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit»

Sehr geehrter [REDACTED]

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit danken wir Ihnen bestens. Angesichts der Tragweite des Geschäfts hätten wir eine reguläre Ämterkonsultation mit längerer Frist begrüsst. Wir begrüssen grundsätzlich die genannte thematische Schwerpunktsetzung und die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor als Eckwerte für die strategische Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des oben genannten Geschäfts. Wir beantragen folgende Änderungen.

Antrag: Im Rahmen der Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit Strategie 2029-2032 wird ein internationales Klimafinanzierungsziel festgelegt, das mindestens in vergleichbarer Höhe ist wie die aktuellen Ausgaben für die internationale Klimafinanzierung. Dieser Auftrag ist im Beschlusdispositiv festzuhalten.

In früheren Geschäften zu den strategischen Eckwerten der internationalen Zusammenarbeit sowie in der bisherigen Strategie wurde ein Zielwert für die internationale Klimafinanzierung festgelegt. 2024 hat die Staatengemeinschaft eine Verdreifachung des kollektiven internationalen Klimafinanzierung von USD 100 Milliarden ab 2025 auf mindestens USD 300 Milliarden Franken ab 2035 festgelegt. Der bisherige angemessene Anteil der Schweiz am kollektiven Klimafinanzierungsziel betrug 450-600 Millionen Franken pro Jahr und aus den Mitteln der internationalen Zusammenarbeit (IZA) wurden jährlich mindestens 400 Millionen CHF pro Jahr zur Verfügung gestellt. Da das kollektive internationale Ziel verdreifacht wurde, ist davon auszugehen, dass auch der angemessene Anteil der Schweiz am neuen kollektiven Finanzziel ansteigen wird. Entsprechend ist die Festlegung eines Ziels, mindestens in vergleichbarer Höhe zu den aktuellen Ausgaben im Rahmen der IZA, gerechtfertigt. Die Umsetzung des Ziels kann angesichts der rückläufigen Budgetmittel für die IZA auch durch die verstärkte Mobilisierung privater Mittel in Projekten und Programmen mit einer positiven Klimawirkung erreicht werden. Dies steht im Einklang mit dem Beschluss des Bundesrats die internationale Klima- und



BAFU-D-04273501/268

Biodiversitätsfinanzierung zu erhöhen, sowie dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 23. Juli 2025.

Weitere redaktionelle Anpassungen finden Sie direkt in den beigelegten Dokumenten.

Wir danken im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Beantwortung unserer Fragen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [REDACTED] [REDACTED] [\[REDACTED\]@bafu.admin.ch](mailto:[REDACTED]@bafu.admin.ch), [REDACTED].

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt



16.06.2026

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Beilagen:

- BRA kommentiert
- BRB kommentiert

Kopie an:

- BAFU: [REDACTED]
- GS UVEK (Registratur, [REDACTED])



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

Bern,

An den Bundesrat

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

1 Ausgangslage

Im Rahmen seiner Beratungen zum Entlastungspaket 2027 (EP27) vom 30. April 2025 hat der Bundesrat beschlossen, zu den Säulen 2 (Querschnittsmassnahmen) und 3 (departementale Aufgabenverzicht) weitere Aufträge an die Departemente zu erteilen (EXE 2025.0368). Er knüpfte damit an seinen Entscheid vom 13. November 2024 an, mit welchem die Eckwerte und Aufträge zu den Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich festgelegt worden waren (EXE 2024.2463). Der Bundesrat beauftragte namentlich das EDA und das WBF, ihm bis Ende 2025 Antrag zu stellen zu den Folgeaufträgen aus einer externen Studie zu den Synergiepotenzialen zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Mit dem vorliegenden Antrag legen das EDA und das WBF die Ergebnisse der externen Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026 vor, würdigen deren Schlussfolgerungen und stellen Antrag zum weiteren Vorgehen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse sowie angesichts der geopolitischen Umwälzungen und der finanzpolitischen Lage des Bundes beantragen das EDA und das WBF dem Bundesrat Anpassungen und Eckwerte für die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit 2029 - 2032. Die vorgeschlagene Anpassung betrifft den gesamten IZA-Kreditrahmen des Bundes und die Umsetzung aktueller sowie allfälliger zukünftiger Kohäsionszahlungen an die EU. Sie umfasst neben der humanitären Hilfe (1. Säule) und der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) auch die friedensdiplomatischen Instrumente des EDA (3. Säule) - namentlich die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM) des Staatssekretariats (STS).

Ziel der vorgeschlagenen Anpassungen und Eckwerte ist es, der internationalen Zusammenarbeit des Bundes für das kommende Vierjahresprogramm mehr Stabilität, klare Prioritäten und finanzielle Vorhersehbarkeit zu verleihen sowie ihre Wirksamkeit unter veränderten globalen Rahmenbedingungen gezielt zu stärken.

2 Internationale Zusammenarbeit im Wandel

2.1 Rückblick: Aufbau und Ausweitung der IZA

Die internationale Zusammenarbeit entstand im Kontext der Nachkriegsordnung nach 1945. Sie entwickelte sich als Teil eines regelbasierten internationalen Systems, das

auf völkerrechtlichen Normen, multilateralen Institutionen und wirtschaftlicher Verflechtung beruht. Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Friedensförderung wurden dabei zu zentralen Instrumenten.

In einer ersten Phase lag der Fokus auf Infrastruktur, technischer Unterstützung und institutionellem Aufbau. Mit der Dekolonisierung und dem Ausbau internationaler Organisationen gewann die Zusammenarbeit an Umfang und Bedeutung. Auch die Schweiz beteiligte sich früh, getragen von Solidarität und dem Interesse an stabilen internationalen Rahmenbedingungen.

Seit den 1990er-Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, dass Entwicklung eng mit politischer Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist. Konflikte und fragile Staatlichkeit rückten ins Zentrum. Gleichzeitig ermöglichte die Phase nach dem Kalten Krieg bedeutende Fortschritte bei Armutsreduktion, Gesundheit und Bildung. Die Agenda 2030 bündelte diese Entwicklung in einem universellen Referenzrahmen.

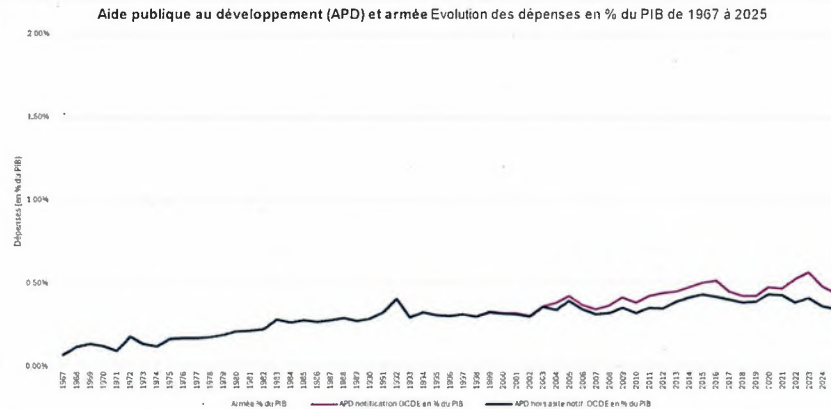
2.2 Gegenwärtiger Strukturwandel: Fragmentierung und Priorisierung

Die internationale Ordnung befindet sich heute in einem tiefgreifenden Wandel. Kriege, Krisen, Konflikte sowie wirtschaftliche Rivalitäten führen zu einer zunehmenden Fragmentierung. Machtpolitische Ansätze gewinnen an Gewicht, während die Bereitschaft zur Einhaltung gemeinsamer Regeln schwindet. Gleichzeitig sinkt in vielen Staaten der innenpolitische Rückhalt für multilaterale Verpflichtungen.

Die internationale Zusammenarbeit verlagert sich daher von einer Logik der Ausweitung hin zu Fokussierung auf Prioritäten und Wirkung. Der konkrete Nutzen muss klarer ausgewiesen werden; Umsetzbarkeit gewinnt gegenüber normativer Expansion an Bedeutung.

Auch die Menschenrechtsdiplomatie passt sich diesem Umfeld an. Im Zentrum steht weiterhin der Schutz des Individuums, jedoch mit stärkerem Fokus auf Umsetzung und Wirkung, sowie Rückbesinnung auf Kernanliegen. Parallel dazu markiert die sicherheitspolitische Entwicklung eine Zäsur: Die Friedensdividende ist weitgehend aufgebraucht, und steigende Verteidigungsausgaben verschärfen die Konkurrenz um staatliche Mittel.

Grafik 1: IZA und Armee: Entwicklung der Ausgaben 1966 bis 2025 in der Schweiz¹



2.3 Entwicklungen in europäischen Partnerstaaten

Die internationale Zusammenarbeit zentraler europäischer Partnerstaaten befindet sich in einer Phase der strategischen Umpriorisierung. Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich halten am Instrument der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD/ODA) fest, richten diese jedoch stärker an sicherheits-, migrations- und wirtschaftspolitischen Zielen aus. Der Fokus liegt vermehrt auf fragilen und konfliktbetroffenen Staaten sowie auf Stabilisierung im Umfeld Europas.

Deutschland hat diese Entwicklung 2026 mit einer Reform («*Zukunft zusammen global gestalten*») konkretisiert. Die Budgets werden stärker auf die ärmsten Länder konzentriert, während die Zusammenarbeit mit Schwellenländern vermehrt **auf wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Umwelt und Klimaschutz fokussiert wird, und über rückzahlbare Instrumente erfolgt**. Entwicklungspolitik wird explizit als Bestandteil einer kohärenten Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verstanden, bei gleichzeitig sinkenden Budgets und stärkerer Ausrichtung auf strategische Interessen und Wirkung. Finanziell zeigt sich insgesamt eine Trendwende. Nach einem Anstieg bis 2022 ist seit 2023 eine Phase der Konsolidierung oder Reduktion erkennbar.

Commented [1]: Siehe [Zukunft zusammen global gestalten](#), Seiten 19-22

Auch Frankreich hat seine Entwicklungszusammenarbeit deutlich reduziert. Das Budget für 2025 wurde um rund 18 % gekürzt. Diese Entwicklung steht im Kontext einer breiteren Haushaltskonsolidierung und einer Priorisierung von Verteidigung und innerer Sicherheit. Die ursprünglich angestrebte Quote von 0,7 % des BNE wurde offiziell auf 2030 verschoben, de facto aufgegeben. Inhaltlich bleibt die Zusammenarbeit auf Krisenregionen sowie auf humanitäre Hilfe und Grundversorgung fokussiert.

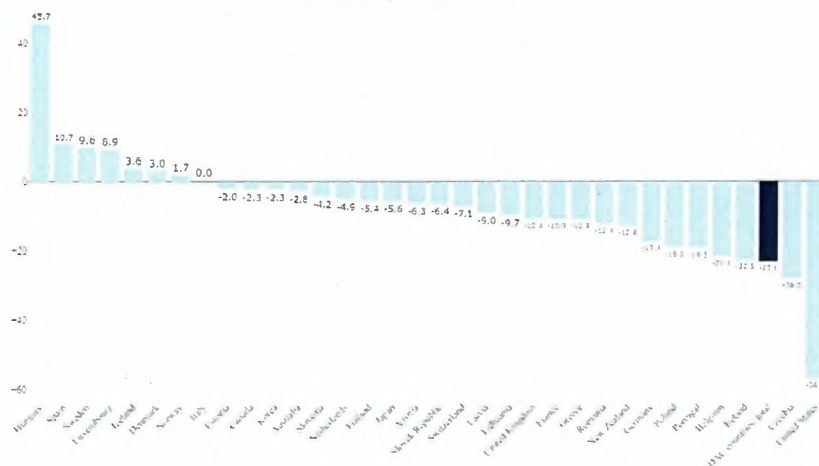
Italien bleibt unter dem OECD-Durchschnitt und fokussiert auf den Mittelmeerraum und migrationspolitische Prioritäten.

Das Vereinigte Königreich hat diese Entwicklung zugespitzt: Die APD-Quote wird bis 2027 auf rund 0,3 % gesenkt, um höhere Verteidigungsausgaben zu finanzieren.

¹ EFV/DEZA 09.06.2026

Commented [10]: Siehe u.a. [Written statements - Written questions, answers and statements - UK Parliament](#)

Percentage change, 2024 to 2025, by provider - DAC countries



Insgesamt zeigt sich eine sicherheitspolitisch geprägte Verschiebung. Steigende Verteidigungsausgaben verstärken Zielkonflikte mit der Entwicklungszusammenarbeit, die zunehmend unter innenpolitischem Rechtfertigungsdruck steht und stärker auf messbare Wirkung und strategischen Nutzen ausgerichtet wird.

Für die Schweiz ergibt sich daraus ein verändertes Umfeld. Die internationale Zusammenarbeit der europäischen Partner wird selektiver, strategischer und stärker sicherheitspolitisch eingebettet. Dies erhöht den innenpolitischen Druck, auch die schweizerische Zusammenarbeit klar zu priorisieren, ihre Wirkung sichtbar zu machen und sie kohärent mit anderen Politikbereichen abzustimmen. Gleichzeitig eröffnen sich punktuell Spielräume, die eigene Rolle in multilateralen Debatten und als glaubwürdiger Partner zu stärken.

² DAC-Staaten sind die Mitgliedstaaten des Development Assistance Committee (DAC) der OECD

3 Interessen der Schweiz

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen bleibt der Bedarf an internationaler Zusammenarbeit hoch. Globale Herausforderungen wie Klima, Gesundheit, Migration oder stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern weiterhin koordinierte Lösungen. Auch in einem fragmentierten Umfeld entstehen funktionale Kooperationsformen, die konkrete Ergebnisse ermöglichen.

Für die Schweiz als global vernetzter und exportorientierter Staat sind stabile internationale Rahmenbedingungen zentral. Internationale Zusammenarbeit bleibt ein zentrales Instrument der Interessenwahrung.

Der Bundesrat verfolgt einen fokussierten Multilateralismus, der sich an Subsidiarität, Wirksamkeit und der regelbasierten Ordnung orientiert. Ziel ist es, die internationale Zusammenarbeit so auszugestalten, dass sie auch unter veränderten geopolitischen Bedingungen handlungsfähig bleibt und einen konkreten Beitrag zu Sicherheit, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung leistet.

4 Externe Studie vom 30.4.2026: Zusammenfassung

Die Studie (Beilage 1) kommt zum Schluss, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz heute durch zwei Ämter professionell umgesetzt wird. Offensichtliche und wesentliche Doppelspurigkeiten wurden nicht festgestellt. Eine Fusion der beiden Ämter hätte zwar spürbare Auswirkungen auf die Kosten, die damit verbundenen Risiken scheinen diese Vorteile jedoch zu überwiegen.

Signifikante Kosteneinsparungen können nach Einschätzung der Studie dennoch durch verschiedene Massnahmen erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei eine Fokussierung des Länderportfolios der internationalen Zusammenarbeit. Diese könnte im Wesentlichen folgende Stossrichtungen umfassen:

- Rückzug der internationalen Zusammenarbeit aus Lateinamerika.
- Teilrückzug des SECO aus Afrika.
- Rückzug der DEZA aus Europa, einschliesslich Kohäsion.
- Straffung der Zuständigkeiten und teilweiser Rückzug in Asien.

Diese Massnahmen würden zudem dazu beitragen, dass pro Land jeweils eine klare Federführung besteht. Aus heutiger Sicht bietet die Fokussierung des Länderportfolios den grössten Hebel für Kosteneinsparungen und lässt sich zugleich mit einem kohärenten strategischen Narrativ verbinden.

Die Studie geht davon aus, dass bei einem Rückzug aus einem Land die entsprechenden Ressourcen mittelfristig vollständig frei werden. Im Falle einer Übertragung der Zuständigkeit wird angenommen, dass die Ressourcen zunächst vollständig in das «empfangende» Amt überführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dort auf den gemeinsamen Ressourcen im Funktionsaufwand Einsparungen von 25 Prozent realisiert werden.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die vorgeschlagenen Schritte nicht risikofrei sind. Für jedes betroffene Land wäre deshalb ein Ausstiegsplan erforderlich.

Demgegenüber beurteilt die Studie die Möglichkeiten für Einsparungen in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ohne deutliche Priorisierung der Institutionen als begrenzt.

5 Eckwerte für die strategische Neuausrichtung der IZA

Nachfolgend die Eckwerte, festgelegt gestützt auf den erwähnten Bericht, die geopolitische Entwicklung sowie die finanzielle Lage des Bundes.

5.1 IZA: Bestätigung der gemeinsamen Zuständigkeit EDA - WBF

EDA und WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Im Rahmen des Auftrags zur Prüfung von Synergien zwischen DEZA und SECO (EXE 2024.2463) wurde auch eine Zusammenlegung beider Einheiten geprüft, jedoch verworfen. Die möglichen Effizienzgewinne vermögen die Risiken einer Konzentration in einem einzigen Departement — insbesondere im Hinblick auf institutionelle «Checks and Balances» — nicht aufzuwiegen.

5.2 Kompetenzzuteilung entlang der Hauptaufgaben

Die Zuständigkeiten in der IZA werden entlang der drei Säulen bestätigt:

- Die humanitäre Hilfe (1. Säule) verbleibt beim EDA (DEZA).
- Die Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) bleibt bei EDA (DEZA) und WBF (SECO). Verantwortlichkeiten innerhalb dieses Bereichs werden neu zugeordnet (siehe Abschnitt 5.7).
- Die Friedensdiplomatie (3. Säule) verbleibt beim EDA (STS/AFM).

Die gemeinsame Zuständigkeit von WBF und EDA für die Kohäsionsbeiträge an die EU wird neu ausgestaltet: Das WBF (SECO) übernimmt ab dem 1. Januar 2028 die alleinige operative Federführung als Umsetzungsagentur, während das EDA-STS (Abteilung Europa) weiterhin die aussenpolitische und diplomatische Dimension verantwortet.

5.3 Kohärenz der Gesamtpolitik

Die IZA wird enger mit der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verknüpft und als integraler Bestandteil einer kohärenten Gesamtpolitik ausgestaltet.

5.4 Stärkung der humanitären Hilfe (1. Säule)

Der Anteil der Humanitären Hilfe am IZA-Budget soll von heute rund 26 Prozent (2025-2028, inkl. Ukraine) auf künftig rund 40 Prozent erhöht werden. Im Budget der DEZA für die IZA entspräche dies einem Anteil von rund 50 %. Damit trägt der Bundesrat einer Entwicklung Rechnung, die sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat: Zwischen 2020 und 2025 musste er dem Parlament 13 humanitäre Nachtragskredite für insgesamt 1 Milliarde CHF beantragen; in den vierzehn Jahren zuvor waren es lediglich sechs (Total 125 Mio. CHF). Die regelmässige Unterstützung dieser Kredite durch das Parlament unterstreicht die breite Solidarität der Schweiz mit Menschen in Not.

Die humanitäre Hilfe soll sich konsequent auf akute Krisen konzentrieren, mit einem klaren Schwerpunkt auf Nothilfe. In langandauernden Krisen- und Kriegskontexten kann ein Einsatz auch etwas länger fortgeführt oder punktuell auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden - also auf Massnahmen zur Verringerung von Risiken und zur Stärkung der Resilienz gegenüber Natur- und menschengemachten Gefahren.

Zur Stärkung der «Swissness» sollen zudem die Direktaktionen des SKH ausgebaut werden.

5.5 Definition der Schwerpunktländer (2. Säule)

Die Auswahl der Schwerpunktländer erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Kriterien und in folgender Reihenfolge: (1) Bedürfnisse vor Ort, (2) Interessen der Schweiz und (3) der spezifische Mehrwert, den die Schweiz im Vergleich zu anderen Gebern leisten kann (gemäss dem in früheren Strategieperioden verwendeten Euler-Diagramm).

5.6 Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (2. Säule)

Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wird gestärkt. Die Mobilisierung privater Investitionen gewinnt angesichts begrenzter öffentlicher Mittel weiter an Bedeutung und ergänzt klassische Instrumente.

5.7 Kriterien für die Zuteilung der Verantwortlichkeiten bei der Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule)

a) Klare Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt»)

Eindeutige Verantwortlichkeiten reduzieren den Koordinationsaufwand und stärken die Steuerungsfähigkeit des schweizerischen Beitrags vor Ort.

b) Differenzierung nach Entwicklungsstand der Partnerländer

Die DEZA setzt ihre Instrumente primär in Ländern mit niedrigem Einkommen (LIC) ein. Das SECO ist hingegen vorwiegend in Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) tätig, wo handels-, investitions- und wirtschaftspolitische Ansätze im Zentrum stehen.

c) Geografische Fokussierung

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wird weiter konzentriert. Eine Priorisierung des Länderportfolios stärkt Wirkung, Kohärenz und Effizienz.

d) Thematische Schwerpunktsetzung

Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatspektorenentwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten. Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.

EDA und WBF werden in Zusammenarbeit mit dem UVEK (BAFU) beauftragt ein Klimafinanzierungsziel im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029-2032, mindestens in vergleichbarer Höhe zu den aktuellen Ausgaben, festzulegen.

5.8 Friedensdiplomatie (Säule 3)

Commented [1]: Werden folgende Anliegen dabei mitberücksichtigt?
Bedeutung der Partnerländer der Schweiz für die Stimmrechtsgruppen der Schweiz in den MDBs und multilateralen Fonds wie dem GEF
Partnerländer der Schweiz für die Umsetzung von Artikel 6 unter dem Pariser Abkommen => mögliche Skalierung der EZA Massnahmen bzw. Zugang zu zusätzlichen Investitionen

Commented [1]: Antrag: Das BAFU beantragt, dass im Rahmen der Botschaft für zur IZA-Strategie 2029-2032 erneut ein internationales Klimafinanzierungsziel festgelegt wird, was mindestens in vergleichbarer Höhe ist wie die aktuellen Ausgaben für die internationale Klimafinanzierung. Die Umsetzung des Ziels kann angesichts der geringeren verfügbaren Budgetmittel für die IZA auch durch die verstärkte Mobilisierung privater Mittel in Projekten mit positiver Klimawirkung erreicht werden.

Die Friedensdiplomatie bleibt ein Kerninstrument der Schweizer Aussenpolitik zur Förderung von Frieden und Stabilität. Der Schwerpunkt liegt künftig noch stärker auf eigenen Initiativen, Vermittlungsleistungen und diplomatischen Mehrwertangeboten. Beiträge an externe Organisationen werden gezielt und subsidiär eingesetzt, wo sie die Wirksamkeit dieser Anstrengungen erhöhen. Unverändert bleibt die Friedensdiplomatie geografisch universell ausgerichtet und kann weltweit eingesetzt werden.

5.9 Ukraine und neue Organisationsformen für Schlüsselkontexte

Über ein integriertes Länderprogramm hat der Bundesrat beschlossen, die Ukraine während zwölf Jahre (2025-2036) im Konflikt und beim Wiederaufbau mittels humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftlicher Unterstützung und Friedensdiplomatie zu unterstützen ([EXE 2023.2695](#)).

Die ersten Erfahrungen mit der gebündelten Führung durch einen Ukraine-Delegierten sind ermutigend und deuten auf den Nutzen einer Gesamtsteuerung über alle Instrumente hinweg hin. Bewährt sich das Modell, kann es künftig auch in anderen strategisch wichtigen Kontexten eingesetzt werden. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatspektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.

5.10 Multilateralismus

Multilaterale Institutionen bleiben zentrale Hebel der IZA. Die Unterstützung erfolgt selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie. Der Sichtbarkeit des Schweizer Beitrags ist stärker Gewicht zu geben.

Eine Anpassung der heutigen Zuständigkeitsverteilung bei den multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) wurde von EDA und WBF im Dezember 2025 geprüft. Aufgrund der insgesamt guten Ergebnisse der bestehenden Aufgabenteilung wird vorerst auf eine Neuverteilung verzichtet.

5.11 Forschung

Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert, fokussiert und auf den Nutzen ausgerichtet. Grundlagenforschung wird nicht mehr finanziert. Unterstützt werden ausschliesslich anwendungsorientierte Vorhaben mit operationellem Nutzen im Ausland.

5.12 Wirkung und Impaktmessung

Die Wirksamkeit soll stärker in den Mittelpunkt rücken. Neben projektbezogenen Ergebnissen gewinnt die systematische Beurteilung der Gesamtwirkung zunehmend an Bedeutung und erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Vor diesem Hintergrund – auch im Sinne einer guten Governance – soll diese Aufgabe künftig unabhängig organisiert und externen wissenschaftlich ausgewiesenen Institutionen übertragen werden.

6 Auswirkung auf die Organisation der IZA

Für die Umsetzung der organisatorischen Veränderungen auf Grundlage des externen Berichts (Abschnitt 4) arbeiten EDA und WBF eng zusammen. Sie klären die operati-

onellen Fragen, die sich aus den neuen Zuständigkeiten ergeben, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden (versetzbares Personal, Lokalpersonal und allgemeine Dienste), die konkrete Ausgestaltung der Übergangs- und Zeitpläne für die einzelnen Länderprogramme sowie weitere Aspekte der Umsetzung.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen

7.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen Kohäsionszahlungen

Mit der Anpassung der Kompetenzzuteilung gemäss Abschnitt 5.2 sollen die heute in der DEZA eingestellten Mittel für die Kohäsionszahlungen wie folgt zum SECO verschoben werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

Mit der Verschiebung wird die im externen Bericht erwähnte Einsparung in Höhe von 0,45 Millionen in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrats zugunsten des Bundeshaushalts abgeschöpft. Dies entspricht einem Stellenabbau von 2,5 FTE, welcher im Rahmen der normalen Fluktuation erfolgen soll.

7.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen Entwicklungszusammenarbeit

Die Konzentration des Länderportfolios, die Klärung der Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt») sowie Effizienzgewinne in Steuerung und Administration (Abschnitt 5.12) führen zu Einsparungen, die in den Beilagen detailliert aufgeführt sind. Per 2030 betragen diese 13,4 Millionen im Funktionsaufwand und 89,5 Millionen im Transferbereich von EDA und SECO (Total: 102,9 Millionen).

EDA und WBF beantragen dem Bundesrat, die gesamten Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrates zugunsten des Bundeshaushalts abzuschöpfen. Die Ausgabenplafonds sollen zu diesem Zweck im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die übrigen freiwerdenden Mittel aus den Einsparungen im Transferbereich (69,5 Mio. per 2030) sollen zur Aufstockung der humanitären Hilfe (Abschnitt 5.4) verwendet werden. Beim EDA erfolgt dies innerhalb des departementalen Ausgabenplafonds (Umverteilung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe).

Für die Umverteilung der Mittel der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe ist eine Anpassung der Ausgabenplafonds erforderlich

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

Mit der vorliegenden Massnahme geht eine Reduktion des Personalbestands um rund 100 Stellen einher. Rund zwei Drittel davon betreffen das Lokalpersonal im Ausland, ein Drittel Mitarbeitende des Bundes. Beim Lokalpersonal werden Stellenaufhebungen teilweise zu Kündigungen führen; dabei sind die jeweiligen lokalen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Beim Bundespersonal soll die Anpassung über natürliche Fluktuation sowie durch interne Reallokationen erfolgen.

7.3 Weitere Auswirkungen

Die IZA-Strategie 2029-2032 wird zu weiteren Verschiebungen von Mitteln und Ressourcen zwischen DEZA, SECO und AFM entsprechend den neuen Prioritäten führen. So wird namentlich die Aufstockung der humanitären Hilfe auf 40 Prozent der IZA mit Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit der DEZA, des SECO und der AFM einhergehen, die über die im Abschnitt 7.2 genannten Auswirkungen hinausgehen und entsprechende Veränderungen im Personaleinsatz bedingen werden. Die konkreten Mittelverschiebungen werden im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 ausgewiesen.

Die vorgesehene unabhängige Organisation der Wirkungs- und Impaktmessung (Abschnitt 5.7) kann zu Zusatzkosten führen. Diese sollen innerhalb der genannten Effizienzgewinne kompensiert werden.

Änderungen des gesetzlichen Rahmens sind nicht erforderlich. Sofern die organisatorischen Anpassungen Kündigungen oder Stellenreduktionen zur Folge haben, sind die einschlägigen Bestimmungen der Bundespersonalverordnung (Art. 104 ff. BPV) einzuhalten. Da der vorliegende Entscheid voraussichtlich mehr als fünf Stellen betrifft, findet der Sozialplan für die Bundesverwaltung Anwendung (Art. 105d Abs. 1 BPV i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Sozialplan). Die Vorlage richtet die internationale Zusammenarbeit konsequent an drei Leitprinzipien aus: Wirkung, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe. Im Vordergrund stehen klare Resultate und messbare Wirkung, Beiträge zu Sicherheit, Stabilität, Umweltschutz, Migrationssteuerung und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Stärkung der Humanitären Hilfe als Kern der humanitären Tradition und internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz.

Commented [redacted]: Entsprechend den in den vorher genannten Kapiteln erwähnten Prioritäten

8 Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die vorliegenden Eckwerte werden EDA und WBF die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2029–2032 ausarbeiten und dem Bundesrat bis im Frühjahr 2028 vorlegen. Die positiven Erfahrungen mit den öffentlichen Vernehmlassungen zu den Strategien 2021–2024 und 2025–2028 haben gezeigt,

dass sie zur breiten politischen Abstützung und zur Qualität der parlamentarischen Beratung beitragen. EDA und WBF beabsichtigen deshalb, auch für die Strategie 2029–2032 eine fakultative öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

9 Ämterkonsultation

Die interessierten Ämter des EDI (GS), EFD (GS, EFV, EPA), EJPD (GS, SEM, BJ, IGE), UVEK (GS), VBS (GS) sowie die Bundeskanzlei wurden im Rahmen der Ämterkonsultation konsultiert. Die konsultierten Ämter sind mit diesem Antrag einverstanden; es verbleiben keine Differenzen.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Ignazio Cassis

Guy Parmelin

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Beilage 1: Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026
- Beilage 2 «Ausstieg, Verschiebungen und Folgeeinsparungen IZA»
- Beilage 3 «Abweichungen zum Bericht DSA Advisory»
- Medienmitteilung (d, f, i) - folgt

Zum Mitbericht an:

alle anderen Departemente und BK



Bundesratsbeschluss vom

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

Aufgrund des Antrags des EDA und dem WBF vom [Datum],
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

1. Von der externen Studie „*Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz*“ wird Kenntnis genommen. EDA und WBF werden ermächtigt, die Studie zu publizieren.
2. Die Zusammenarbeit zwischen DEZA und SECO wird wie folgt festgelegt:
 - a. Das EDA und das WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Von einer Zusammenlegung der IZA-Tätigkeiten von DEZA und SECO wird abgesehen.
 - b. Die Aufteilung der Länder zwischen beiden Ämtern erfolgt nach dem Prinzip «Ein Land, ein Amt». Die DEZA fokussiert sich auf Länder mit tiefem Einkommen. Das SECO auf Länder mit mittleren Einkommen.
 - c. Das SECO übernimmt die Umsetzung von Kohäsionszahlungen an die EU per 1.1.2028. Zu diesem Zweck werden die Ausgabenplafonds im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

- d. Ausstiege, Verschiebungen und Folgeeinsparungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden auf der Grundlage der Beilagen vom EDA und WBF umgesetzt.
Die Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich werden zugunsten des Bundeshaushalts im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt abgeschöpft:



Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die plafondsenkenden Einsparungen werden als Beitrag des EDA resp. des WBF an das Entlastungspaket 2027 formell angerechnet.

Die verbleibenden Einsparungen im Transferbereich werden zur Aufstockung der humanitären Hilfe gemäss Ziffer 3 verwendet. Zu diesem Zweck werden die Ausgabenplafonds im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

3. Für die IZA-Strategieperiode 2029–2032 gelten folgende strategische Eckwerte:
- Die internationale Zusammenarbeit wird stärker auf Wirksamkeit, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe ausgerichtet.
 - Die humanitäre Hilfe bleibt geografisch universell, konzentriert sich auf akute Krisen und Nothilfe und soll künftig rund 40 Prozent des IZA-Kreditrahmens ausmachen. In andauernden Krisen und Kriegen kann der Einsatz länger dauern oder in bestimmten Kontexten auch auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden.
 - Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatsektortwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten. Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben. EDA und WBF werden in Zusammenarbeit mit dem UVEK (BAFU) beauftragt ein Klimafinanzierungsziel im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029-2032, mindestens in vergleichbarer Höhe zu den aktuellen Ausgaben, festzulegen.



- d. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie die Mobilisierung privater Investitionen werden verstärkt.
 - e. Beiträge an den Multilateralismus erfolgen selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung der Organisationen mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz, sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie.
 - f. Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert und auf anwendungsorientierte Vorhaben mit direktem operationellem Nutzen im Ausland beschränkt (keine Finanzierung von Grundlagenforschung mehr).
 - g. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatsektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.
- 4. EDA und WBF werden beauftragt, die aus der Überprüfung der IZA im Rahmen des Entlastungspakets 27 und der Umpriorisierung hervorgehenden organisatorischen Anpassungen ab 2027 umzusetzen und dem Bundesrat gegebenenfalls ergänzende Anträge zu unterbreiten.
 - 5. EDA und WBF werden beauftragt, gestützt auf die beschlossenen Eckwerte die Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 bis im Frühjahr 2028 vorzulegen.
 - 6. Der vorliegende Antrag, seine Beilagen und der BRB müssen ab [Beschlussdatum] nicht mehr vertraulich behandelt werden.

VBS / SEPOS

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:35
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 7:55 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]
[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]
[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>
Subject: WG: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED],

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und die Fristverlängerung. Wir möchten bitte folgende Differenz ausweisen:

«Das GS-VBS macht geltend, dass die Ziffern 3 und 5 des BRB, sowie der gesamte damit zusammenhängende Inhalt im BRA, gestrichen werden sollten. Erstens gehen diese über den Spauftrag des Bundesrats hinaus, der dem WBF und dem EDA erteilt wurde. Zweitens sollte die Festlegung der strategischen Eckwerte auf einer wesentlich solideren Analyse der Optionen und auf vertieften Diskussionen beruhen. Drittens ist diese Übung angesichts der Fristen verfrüht. Die jetzige Strategie der Schweiz für die internationale Zusammenarbeit gilt bis Ende 2028.»

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat VBS
Planung, Controlling, Digitalisierung und Sicherheit VBS (PCDS VBS)

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
Tel [REDACTED]
Mobile [REDACTED]
Threema [REDACTED]
[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch
www.vbs.admin.ch



Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 14:05

An: [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>

Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Stellungnahme zu denen wir gerne reagieren.

Zu den Anregungen/Empfehlungen:

Unseres Erachtens wurden die Fragen zu den «check and balances» eingehend in der externen Studie und im BRA analysiert. Insbesondere scheint uns auch wichtig zu betonen, dass eine Fusion die Zusammenarbeit der Ämter mit anderen Stellen in ihren beiden aktuellen Departementen, wahrscheinlich ineffizienter ausgestalten würde. DEZA und SECO arbeiten grundsätzlich unterschiedlich und es ist beispielsweise wichtig, dass SECO-WE auch mit anderen Stellen im SECO (z.B. im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen) eng zusammenarbeiten kann.

U.E. ist das Kapitel 7 ausreichend klar: Die knapp 103 Millionen Franken sind ein Total bis 2030 («Per 2030 betragen diese 13,4 Millionen im Funktionsaufwand und 89,5 Millionen im Transferbereich von EDA und SECO (Total: 102,9 Millionen).»)

Zu Ihren Anträgen:

BRB Ziffer 2 b: Die humanitäre Hilfe hat weiterhin ein universelles Mandat (vgl. Ziff 3b), daher ist der Ausbruch eines Krieges in einem Land mit mittlerem Einkommen kein Hinderungsgrund für die DEZA humanitäre Hilfe zu leisten. Daher halten wir an unserem Antrag fest.

BRB Ziffer 2 d: Besten Dank. Wir ergänzen den BRA und erklären, wie es dazu kommt. Der Grund ist, dass diese Kürzungen/Einsparungen bereits erfolgt sind und daher keine künftige Entlastungswirkung mehr entfalten.

BRB Ziffer 3, Ziffer 4 (Teilsatz «und der Umpriorisierung») und Ziffer 5: Wir halten an unserem Antrag fest. Ziffer 3 bezieht sich nicht mehr auf den Sparauftrag sondern beinhaltet die künftigen Eckwerte der IZA-Botschaft 2029-2032 welche aus verwaltungsökonomischen Gründen im gleichen Zug beantragt werden. Ihre offenen Fragen nehmen wir gerne zur Kenntnis. Sie werden bei der Ausarbeitung der IZA-Botschaft 2029-2032 relevant sein. Gerne stehen wir auch für einen telefonischen Austausch zur Verfügung, falls Sie die Fragen vertiefen möchten.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Rückmeldungen behilflich gewesen zu sein, bitten wir Sie, allfällige Differenzausweisungen bis **heute 18h** zu schicken (bitte mit dem gewünschten Differenzausweisungstext).

Besten Dank und freundliche Grüsse

From: [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

Sent: Wednesday, June 17, 2026 1:39 PM

To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>

Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>

Subject: WG: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Importance: High

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation.

Mit diesem Antrag beabsichtigen Sie, einen Auftrag des Bundesrats vom 30.4.2025 im Rahmen des EP 27 zu erfüllen: Umsetzung von Massnahmen im Eigenbereich.

Dabei ging es darum, Synergiepotentiale zwischen DEZA und SECO zu eruieren und umzusetzen.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

Sie messen den Risiken einer Fusion der beiden Ämter im Vergleich zu den Kostenauswirkungen ein höheres Gewicht bei. Das Hauptrisiko scheint das Fehlen von „checks and balances“ zu sein. Wir bitten Sie um eine eingehendere Analyse dieser Frage. Denn eine strikte Trennung zwischen SECO und DEZA, wie sie nun vorgesehen ist, hätte gerade verstärkt zur Folge, dass es keine «checks and balances» mehr gibt. Diese Risikoanalyse erscheint uns umso sinnvoller, als auch die strikte Trennung der beiden Ämter Risiken birgt.

Wenn wir es richtig verstehen, beantragen Sie Einsparungen wie folgt:

Thema	Eigenbereich oder Transferbereich	2027	2028	2029	2030	Total für 4 Jahre
Kohäsionszahlungen an die EU (neu bei SECO)	Eigenbereich	-0.45	-0.45	-0.45	-0.45	
Entwicklungszusammenarbeit (DEZA und SECO)	Eigenbereich	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37	
	Transferbereich	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00	
Total Einsparungen		-22.27	-26.46	-30.68	-33.82	-113.23

Wir empfehlen Ihnen, dies im Bundesratsantrag Kapitel 7 klarer darzustellen; z.B. sind es nicht Einsparungen von rund 103 Mio. pro Jahr.

Mit BRB Ziffer 1, 2, 4 und 6 sind wir einverstanden, mit folgenden Ausnahmes:

BRB Ziffer 2 Buchstabe b

Antrag: Wir bitten darum, die grün markierten Wörter wie folgt hinzuzufügen, um den BRA (5.7. b) widerzuspiegeln. Tatsächlich wird es manchmal Länder mit mittlerem Einkommen geben, in denen Kriege ausbrechen, die humanitäre Hilfe der DEZA erfordern (Beispiel: Ukraine).

«Die DEZA fokussiert sich **primär** auf Länder mit tiefem Einkommen. Das SECO **vorwiegend** auf Länder mit mittleren Einkommen.»

BRB Ziffer 2 Buchstabe d

Wir hätten gerne weitere Informationen darüber, warum die Hilfe für bestimmte Länder gemäss dem Anhang „Abweichungen zum Bericht DSAdvisory“ nicht gestrichen wurde (Sri Lanka, Mongolei, Kuba, Bolivien, Nicaragua, Honduras).

BRB Ziffer 3 , Ziffer 4 (Teilsatz «und der Umpriorisierung») und Ziffer 5 lehnen wir aus den folgenden Überlegungen ab:

Ziffer 3 geht über den Sparauftrag des Bundesrats hinaus, der dem WBF und dem EDA erteilt wurde. Ziffer 5 ist angesichts der Fristen unnötig und verfrüht. Die Strategie der Schweiz für die internationale Zusammenarbeit für den Zeitraum 2025–2028 gilt weiterhin. Die strategischen Eckwerte sollten unserer Meinung nach auf einer wesentlich solideren Grundlage beruhen. Wir wären dankbar für eine eingehendere Analyse mit entsprechenden Optionen.

Um nur einige offene Fragen als Beispiele zu nennen:

- Wenn gesagt wird, dass sich die internationale Zusammenarbeit an der Interessenwahrung orientieren soll: Um welche Interessen handelt es sich dabei?
- Wie wird die Wirksamkeit definiert?
- Warum gehört Armutsbekämpfung nicht zu den Prioritäten der DEZA?
- Entwicklungszusammenarbeit kann zur Sicherheit beitragen. Dies wird auch von anderen Staaten anerkannt. Inwiefern wird dies in den derzeit vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkten für die DEZA und das SECO berücksichtigt?
- Es wird gesagt, dass die Rechtsstaatlichkeit zu den strategischen Schwerpunkten der DEZA gehört. Allerdings soll das SECO künftig für die Länder mit mittlerem Einkommen zuständig sein. Bedeutet das, dass die Schweiz im Westbalkan (Länder mit mittlerem Einkommen) nichts mehr für die Rechtsstaatlichkeit tun wird? Denn weder die DEZA noch das SECO wären dafür zuständig. Dabei scheint die Rechtsstaatlichkeit in einigen Ländern des Westbalkans eine Priorität zu sein.
- Welche inhaltlichen und finanziellen Folgen hätte die Kürzung des Forschungsbudgets?

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Inputs und Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Generalsekretariat VBS
Ressourcen VBS

Bundeshaus Ost, 3003 Bern

Tel. [Redacted]

[Redacted] [@gs-vbs.admin.ch](mailto:[Redacted]@gs-vbs.admin.ch)

www.vbs.admin.ch



From: [Redacted] EDA [Redacted] [@eda.admin.ch](mailto:[Redacted]@eda.admin.ch)

Sent: Wednesday, June 10, 2026 12:59 PM

To:

[Redacted Recipients]

Cc:

[Redacted Cc Recipients]

[REDACTED]
Subject: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To : [REDACTED]
- Cc : [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]
[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:31
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA

From: [REDACTED] SEPOS [REDACTED]@sepos.admin.ch>
Sent: Thursday, June 18, 2026 1:59 PM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: _SEPOS-Triage <trriage@sepos.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SEPOS [REDACTED]@sepos.admin.ch>
Subject: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für die Rückmeldung. In diesem Fall würden wir gerne eine Differenz ausweisen und schlagen untenstehend eine entsprechende Formulierung vor (die leicht gekürzt oder allfällig mit anderen Differenzen kondensiert werden kann, wenn nötig):

Das SEPOS weist eine Differenz aus. Es führt an, dass das vorliegende Geschäft wie auch die zitierte externe Studie einzig die Aufgaben- und Budgetverteilung zwischen EDA und WBF betrifft und in keinem materiellen Zusammenhang steht mit den Verteidigungsausgaben. Die entsprechenden Bezüge wären entsprechend zu kürzen, insbesondere die Grafik zur Entwicklung von Armee- und IZA-Ausgaben, deren Aussage unklar bleibt. Der Bundesrat setzt zur Stärkung der Sicherheit auf eine Mehrwertsteuererhöhung, nicht auf Kürzungen oder eine Neuverteilung der IZA. Das SEPOS regt zudem an, im Geschäft festzuhalten, dass die Internationale Zusammenarbeit auch der Sicherheit der Schweiz dient. Der Bundesrat nannte im Vernehmlassungsentwurf der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026 die Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und zivile Friedensförderung integrale Bestandteile der sicherheitspolitischen Prävention der Schweiz.

Beste Grüsse
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
Abteilung Strategie und Kooperation

Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern
Tel. [REDACTED]
Mob. [REDACTED]
[REDACTED]@sepos.admin.ch
www.vbs.admin.ch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2026 09:03
An: [REDACTED] SEPOS [REDACTED]@sepos.admin.ch>
Cc: _SEPOS-Triage <trriage@sepos.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED]

GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>;
EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-
wbf.admin.ch>; EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>

Betreff: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für Ihre Anregungen.

Wir haben das intern diskutiert und werden diese nicht aufnehmen. Da es sich um Anregungen handelt, gehen wir davon aus, dass Sie keine Differenz ausweisen möchten. Falls dies doch der Fall sein sollte, danken wir Ihnen für die Zustellung eines konkreten Differenzausweisungstextes bis **heute 15h**.

Besten Dank und freundliche Grüsse
[REDACTED]

From: [REDACTED] SEPOS [REDACTED] <[REDACTED]@sepos.admin.ch>

Sent: Monday, June 15, 2026 5:41 PM

To: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>

Cc: SEPOS-Triage <trriage@sepos.admin.ch>; GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; [REDACTED] GS-VBS [REDACTED] <[REDACTED]@gs-vbs.admin.ch>; SECO [REDACTED] <[REDACTED]@seco.admin.ch>; [REDACTED] EDA [REDACTED] <[REDACTED]@eda.admin.ch>; GS-WBF [REDACTED] <[REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>

Subject: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA

Sehr geehrter [REDACTED]

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in erwähntem Geschäft.

Aus sicherheitspolitischer Sicht haben wir keine Einwände bzw. Anmerkungen zum Kern des Geschäfts.

Redaktionell regen wir jedoch an, von der Grafik auf S. 2 des BRA abzusehen, welche die Entwicklung der Armee- und IZA-Aufgaben trackt. Die Aussage unklar bzw. potenziell suggestiv. Materiell steht das Geschäft in keinem Zusammenhang oder zwingendem Zielkonflikt zu den Armeeaussgaben. (Natürlich wird in der politischen Debatte dieser Trade-off hergestellt, aber materiell ist er nicht gegeben; auch die IZA ist ja sicherheitspolitisch relevant). Das vorliegende Geschäft betrifft nur die Auf- und Ausgabenverteilung zwischen DEZA/EDA STS und SECO, ohne Zusammenhang zu VBS-Budgets.

Im gleichen Sinne regen wir auch an, die Verknüpfung mit der Sicherheitspolitik auf S. 4 des BRA zu streichen (zu sicherheitspolitisch geprägten Verschiebungen, die Zielkonflikte mit der Entwicklungszusammenarbeit verstärken). Auch dies ist materiell und durch die referenzierte Studie nicht gegeben.

Besten Dank für die Berücksichtigung des Anliegens und freundliche Grüsse
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
Abteilung Strategie und Kooperation

Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern

Tel. [REDACTED]

Mob. [REDACTED]

[REDACTED] <[REDACTED]@sepos.admin.ch>

WBF / BWL / SBFi

EDA

From: [REDACTED] EDA [REDACTED]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:26
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]; [REDACTED] EDA [REDACTED]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]
Attachments: 26-06-12 20260610 BRA EP27 und Eckwerte IZA-Strategie 2029-32_FBIA.docx;
26-06-12 20260610 BRB EP27 und Eckwerte IZA-Strategie 2029-32_FBIA.docx

From: [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 10:56 AM
To: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>
Cc: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>; [REDACTED] SECO [REDACTED]@seco.admin.ch>
Subject: TR: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrter [REDACTED]

Im Anhang und unten schon die Bemerkungen des BWL. Es kommen noch weitere Kommentare des SBFI zu denen ich noch Rücksprachen nehmen muss.

Mit freundlichen Grüssen,

[REDACTED]

De : [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>
Envoyé : lundi, 15 juin 2026 09:36
À : [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>
Cc : [REDACTED] BLW [REDACTED]@blw.admin.ch>; [REDACTED] SBFI [REDACTED]@sbfi.admin.ch>; [REDACTED] GS-WBF [REDACTED]@gs-wbf.admin.ch>
Objet : WG: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]
Folgende Rückmeldung von unserer Seite: Wir haben sowohl im BRA als auch im BRB zwei Ergänzungen vorgenommen. Beide haben mit Ernährungssicherheit zu tun.

- Im Kapitel 3. Interessen der Schweiz wird beantragt, die «Ernährungssicherheit» direkt in der Aufzählung der Interessen zu nennen.
- Im Kapitel 5.7 d), sollte «Gesundheit» mit «und Ernährung» ergänzt werden.

Beide Änderungen sind in den Beilagen ersichtlich. Ernährungssicherheit ist eine grundlegende Voraussetzung für Frieden, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist nicht nur Verfassungsauftrag an den Bund, sondern auch integraler Bestandteil der drei Säulen der IZA:

- Säule 1, humanitäre Hilfe: Nothilfe im Bereich Unterernährung und Hunger
- Säule 2, Entwicklungszusammenarbeit: Ernährungssicherheit muss integraler Bestandteil der Themenschwerpunkten Gesundheit und nachhaltige Wertschöpfungsketten sein.
- Säule, Friedenspolitik: Das Recht auf angemessene Ernährung gehört zum Kernbestand der Menschenrechte und ist im Rahmen eines Menschenrechtsfokus zentral.

Besten Dank für die Berücksichtigung dieser Anliegen bei der Rückmeldung.

Liebe Grüsse, [REDACTED]

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED]@eda.admin.ch>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To: [REDACTED]
- Cc: [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]
[REDACTED]
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.



Bern,

An den Bundesrat

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

1 Ausgangslage

Im Rahmen seiner Beratungen zum Entlastungspaket 2027 (EP27) vom 30. April 2025 hat der Bundesrat beschlossen, zu den Säulen 2 (Querschnittsmassnahmen) und 3 (departementale Aufgabenverzicht) weitere Aufträge an die Departemente zu erteilen (EXE 2025.0368). Er knüpfte damit an seine Entscheidung vom 13. November 2024 an, mit welchem die Eckwerte und Aufträge zu den Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich festgelegt worden waren (EXE 2024.2463). Der Bundesrat beauftragte namentlich das EDA und das WBF, ihm bis Ende 2025 Antrag zu stellen zu den Folgeaufträgen aus einer externen Studie zu den Synergiepotenzialen zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Mit dem vorliegenden Antrag legen das EDA und das WBF die Ergebnisse der externen Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026 vor, würdigen deren Schlussfolgerungen und stellen Antrag zum weiteren Vorgehen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse sowie angesichts der geopolitischen Umwälzungen und der finanzpolitischen Lage des Bundes beantragen das EDA und das WBF dem Bundesrat Anpassungen und Eckwerte für die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit 2029 - 2032. Die vorgeschlagene Anpassung betrifft den gesamten IZA-Kreditrahmen des Bundes und die Umsetzung aktueller sowie allfälliger zukünftiger Kohäsionszahlungen an die EU. Sie umfasst neben der humanitären Hilfe (1. Säule) und der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) auch die friedensdiplomatischen Instrumente des EDA (3. Säule) - namentlich die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM) des Staatssekretariats (STS).

Ziel der vorgeschlagenen Anpassungen und Eckwerte ist es, der internationalen Zusammenarbeit des Bundes für das kommende Vierjahresprogramm mehr Stabilität, klare Prioritäten und finanzielle Vorhersehbarkeit zu verleihen sowie ihre Wirksamkeit unter veränderten globalen Rahmenbedingungen gezielt zu stärken.

2 Internationale Zusammenarbeit im Wandel

2.1 Rückblick: Aufbau und Ausweitung der IZA

Die internationale Zusammenarbeit entstand im Kontext der Nachkriegsordnung nach 1945. Sie entwickelte sich als Teil eines regelbasierten internationalen Systems, das

auf völkerrechtlichen Normen, multilateralen Institutionen und wirtschaftlicher Verflechtung beruht. Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Friedensförderung wurden dabei zu zentralen Instrumenten.

In einer ersten Phase lag der Fokus auf Infrastruktur, technischer Unterstützung und institutionellem Aufbau. Mit der Dekolonisierung und dem Ausbau internationaler Organisationen gewann die Zusammenarbeit an Umfang und Bedeutung. Auch die Schweiz beteiligte sich früh, getragen von Solidarität und dem Interesse an stabilen internationalen Rahmenbedingungen.

Seit den 1990er-Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, dass Entwicklung eng mit politischer Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlicher Teilhabe verbunden ist. Konflikte und fragile Staatlichkeit rückten ins Zentrum. Gleichzeitig ermöglichte die Phase nach dem Kalten Krieg bedeutende Fortschritte bei Armutsreduktion, Gesundheit und Bildung. Die Agenda 2030 bündelte diese Entwicklung in einem universellen Referenzrahmen.

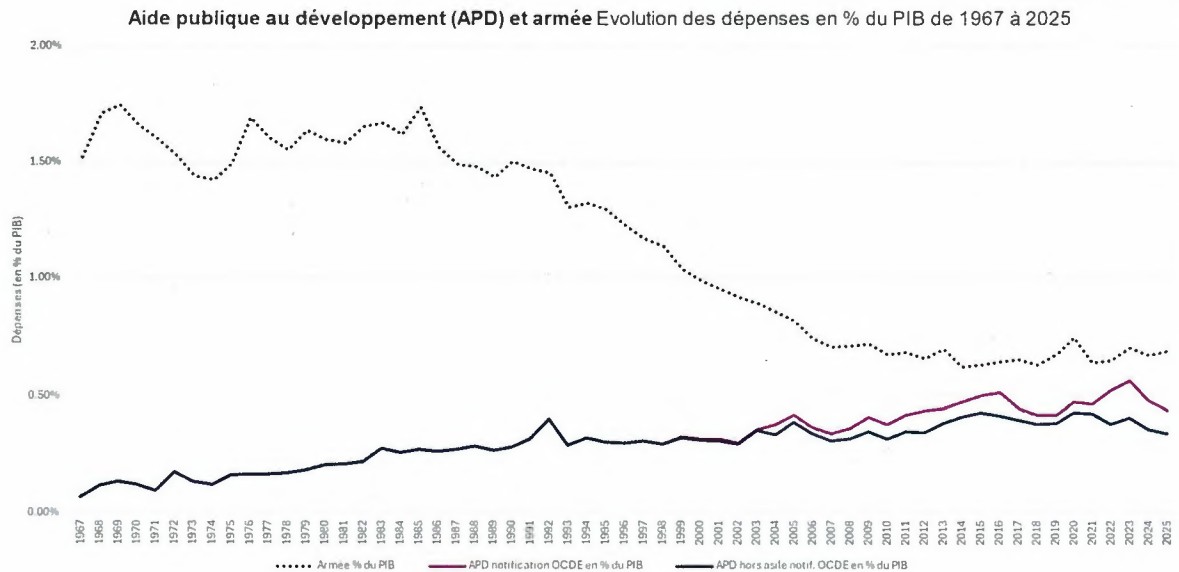
2.2 Gegenwärtiger Strukturwandel: Fragmentierung und Priorisierung

Die internationale Ordnung befindet sich heute in einem tiefgreifenden Wandel. Kriege, Krisen, Konflikte sowie wirtschaftliche Rivalitäten führen zu einer zunehmenden Fragmentierung. Machtpolitische Ansätze gewinnen an Gewicht, während die Bereitschaft zur Einhaltung gemeinsamer Regeln schwindet. Gleichzeitig sinkt in vielen Staaten der innenpolitische Rückhalt für multilaterale Verpflichtungen.

Die internationale Zusammenarbeit verlagert sich daher von einer Logik der Ausweitung hin zu Fokussierung auf Prioritäten und Wirkung. Der konkrete Nutzen muss klarer ausgewiesen werden; Umsetzbarkeit gewinnt gegenüber normativer Expansion an Bedeutung.

Auch die Menschenrechtsdiplomatie passt sich diesem Umfeld an. Im Zentrum steht weiterhin der Schutz des Individuums, jedoch mit stärkerem Fokus auf Umsetzung und Wirkung, sowie Rückbesinnung auf Kernanliegen. Parallel dazu markiert die sicherheitspolitische Entwicklung eine Zäsur: Die Friedensdividende ist weitgehend aufgebraucht, und steigende Verteidigungsausgaben verschärfen die Konkurrenz um staatliche Mittel.

Grafik 1: IZA und Armee: Entwicklung der Ausgaben 1966 bis 2025 in der Schweiz¹



2.3 Entwicklungen in europäischen Partnerstaaten

Die internationale Zusammenarbeit zentraler europäischer Partnerstaaten befindet sich in einer Phase der strategischen Umpriorisierung. Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich halten am Instrument der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD/ODA) fest, richten diese jedoch stärker an sicherheits-, migrations- und wirtschaftspolitischen Zielen aus. Der Fokus liegt vermehrt auf fragilen und konfliktbetroffenen Staaten sowie auf Stabilisierung im Umfeld Europas.

Deutschland hat diese Entwicklung 2026 mit einer Reform (*«Zukunft zusammen global gestalten»*) konkretisiert. Die Budgets werden stärker auf die ärmsten Länder konzentriert, während die Zusammenarbeit mit Schwellenländern vermehrt über rückzahlbare Instrumente erfolgt. Entwicklungspolitik wird explizit als Bestandteil einer kohärenten Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verstanden, bei gleichzeitig sinkenden Budgets und stärkerer Ausrichtung auf strategische Interessen und Wirkung. Finanziell zeigt sich insgesamt eine Trendwende. Nach einem Anstieg bis 2022 ist seit 2023 eine Phase der Konsolidierung oder Reduktion erkennbar.

Auch Frankreich hat seine Entwicklungszusammenarbeit deutlich reduziert. Das Budget für 2025 wurde um rund 18 % gekürzt. Diese Entwicklung steht im Kontext einer breiteren Haushaltskonsolidierung und einer Priorisierung von Verteidigung und innerer Sicherheit. Die ursprünglich angestrebte Quote von 0,7 % des BNE wurde offiziell auf 2030 verschoben, de facto aufgegeben. Inhaltlich bleibt die Zusammenarbeit auf Krisenregionen sowie auf humanitäre Hilfe und Grundversorgung fokussiert.

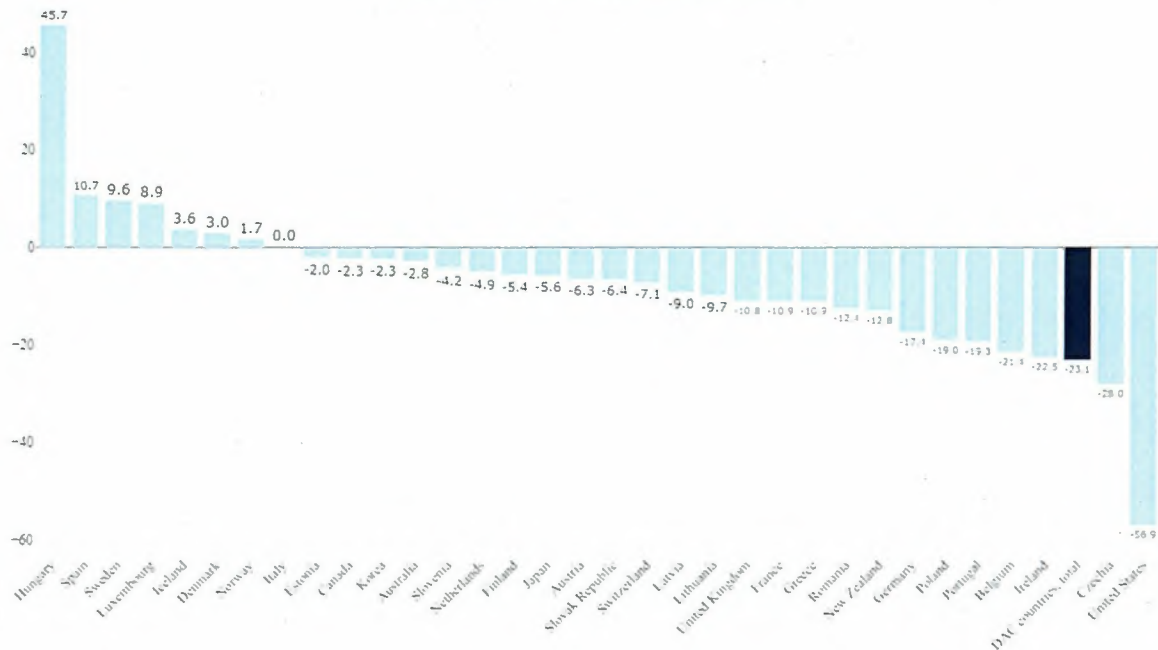
Italien bleibt unter dem OECD-Durchschnitt und fokussiert auf den Mittelmeerraum und migrationspolitische Prioritäten.

Das Vereinigte Königreich hat diese Entwicklung zugespitzt: Die APD-Quote wird bis 2027 auf rund 0,3 % gesenkt, um höhere Verteidigungsausgaben zu finanzieren.

¹ EFV/DEZA 09.06.2026

Gleichzeitig erfolgt eine klare inhaltliche Fokussierung auf fragile Staaten, humanitäre Hilfe sowie multilaterale und investitionsbasierte Ansätze.

Grafik 2: Prozentuale Veränderung 2024/2025 nach Geberland – DAC-Staaten²
Percentage change, 2024 to 2025, by provider - DAC countries



Parallel zu diesen Anpassungen ist ein struktureller Wandel erkennbar: Klassische, auf Zuschüssen basierende Entwicklungszusammenarbeit wird zunehmend durch investitionsorientierte Ansätze ergänzt, die auf die Mobilisierung privaten Kapitals und wirtschaftliche Partnerschaften abzielen. Dies trägt den veränderten globalen Rahmenbedingungen Rechnung, führt jedoch zugleich zu einer stärkeren Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit eigenen Interessen.

Insgesamt zeigt sich eine sicherheitspolitisch geprägte Verschiebung. Steigende Verteidigungsausgaben verstärken Zielkonflikte mit der Entwicklungszusammenarbeit, die zunehmend unter innenpolitischem Rechtfertigungsdruck steht und stärker auf messbare Wirkung und strategischen Nutzen ausgerichtet wird.

Für die Schweiz ergibt sich daraus ein verändertes Umfeld. Die internationale Zusammenarbeit der europäischen Partner wird selektiver, strategischer und stärker sicherheitspolitisch eingebettet. Dies erhöht den innenpolitischen Druck, auch die schweizerische Zusammenarbeit klar zu priorisieren, ihre Wirkung sichtbar zu machen und sie kohärent mit anderen Politikbereichen abzustimmen. Gleichzeitig eröffnen sich punktuell Spielräume, die eigene Rolle in multilateralen Debatten und als glaubwürdiger Partner zu stärken.

² DAC-Staaten sind die Mitgliedstaaten des Development Assistance Committee (DAC) der OECD

3 Interessen der Schweiz

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen bleibt der Bedarf an internationaler Zusammenarbeit hoch. Globale Herausforderungen wie Klima, Gesundheit, Ernährungssicherheit, Migration oder stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern weiterhin koordinierte Lösungen. Auch in einem fragmentierten Umfeld entstehen funktionale Kooperationsformen, die konkrete Ergebnisse ermöglichen.

Für die Schweiz als global vernetzter und exportorientierter Staat sind stabile internationale Rahmenbedingungen zentral. Internationale Zusammenarbeit bleibt ein zentrales Instrument der Interessenwahrung.

Der Bundesrat verfolgt einen fokussierten Multilateralismus, der sich an Subsidiarität, Wirksamkeit und der regelbasierten Ordnung orientiert. Ziel ist es, die internationale Zusammenarbeit so auszugestalten, dass sie auch unter veränderten geopolitischen Bedingungen handlungsfähig bleibt und einen konkreten Beitrag zu Sicherheit, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung leistet.

4 Externe Studie vom 30.4.2026: Zusammenfassung

Die Studie (Beilage 1) kommt zum Schluss, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz heute durch zwei Ämter professionell umgesetzt wird. Offensichtliche und wesentliche Doppelspurigkeiten wurden nicht festgestellt. Eine Fusion der beiden Ämter hätte zwar spürbare Auswirkungen auf die Kosten, die damit verbundenen Risiken scheinen diese Vorteile jedoch zu überwiegen.

Signifikante Kosteneinsparungen können nach Einschätzung der Studie dennoch durch verschiedene Massnahmen erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei eine Fokussierung des Länderportfolios der internationalen Zusammenarbeit. Diese könnte im Wesentlichen folgende Stossrichtungen umfassen:

- Rückzug der internationalen Zusammenarbeit aus Lateinamerika.
- Teilrückzug des SECO aus Afrika.
- Rückzug der DEZA aus Europa, einschliesslich Kohäsion.
- Straffung der Zuständigkeiten und teilweiser Rückzug in Asien.

Diese Massnahmen würden zudem dazu beitragen, dass pro Land jeweils eine klare Federführung besteht. Aus heutiger Sicht bietet die Fokussierung des Länderportfolios den grössten Hebel für Kosteneinsparungen und lässt sich zugleich mit einem kohärenten strategischen Narrativ verbinden.

Die Studie geht davon aus, dass bei einem Rückzug aus einem Land die entsprechenden Ressourcen mittelfristig vollständig frei werden. Im Falle einer Übertragung der Zuständigkeit wird angenommen, dass die Ressourcen zunächst vollständig in das «empfangende» Amt überführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dort auf den gemeinsamen Ressourcen im Funktionsaufwand Einsparungen von 25 Prozent realisiert werden.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass die vorgeschlagenen Schritte nicht risikofrei sind. Für jedes betroffene Land wäre deshalb ein Ausstiegsplan erforderlich.

Demgegenüber beurteilt die Studie die Möglichkeiten für Einsparungen in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ohne deutliche Priorisierung der Institutionen als begrenzt.

5 Eckwerte für die strategische Neuausrichtung der IZA

Nachfolgend die Eckwerte, festgelegt gestützt auf den erwähnten Bericht, die geopolitische Entwicklung sowie die finanzielle Lage des Bundes.

5.1 IZA: Bestätigung der gemeinsamen Zuständigkeit EDA - WBF

EDA und WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Im Rahmen des Auftrags zur Prüfung von Synergien zwischen DEZA und SECO (EXE 2024.2463) wurde auch eine Zusammenlegung beider Einheiten geprüft, jedoch verworfen. Die möglichen Effizienzgewinne vermögen die Risiken einer Konzentration in einem einzigen Departement — insbesondere im Hinblick auf institutionelle «Checks and Balances» — nicht aufzuwiegen.

5.2 Kompetenzzuteilung entlang der Hauptaufgaben

Die Zuständigkeiten in der IZA werden entlang der drei Säulen bestätigt:

- Die humanitäre Hilfe (1. Säule) verbleibt beim EDA (DEZA).
- Die Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule) bleibt bei EDA (DEZA) und WBF (SECO). Verantwortlichkeiten innerhalb dieses Bereichs werden neu zugeordnet (siehe Abschnitt 5.7).
- Die Friedensdiplomatie (3. Säule) verbleibt beim EDA (STS/AFM).

Die gemeinsame Zuständigkeit von WBF und EDA für die Kohäsionsbeiträge an die EU wird neu ausgestaltet: Das WBF (SECO) übernimmt ab dem 1. Januar 2028 die alleinige operative Federführung als Umsetzungsagentur, während das EDA-STS (Abteilung Europa) weiterhin die aussenpolitische und diplomatische Dimension verantwortet.

5.3 Kohärenz der Gesamtpolitik

Die IZA wird enger mit der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verknüpft und als integraler Bestandteil einer kohärenten Gesamtpolitik ausgestaltet.

5.4 Stärkung der humanitären Hilfe (1. Säule)

Der Anteil der Humanitären Hilfe am IZA-Budget soll von heute rund 26 Prozent (2025-2028, inkl. Ukraine) auf künftig rund 40 Prozent erhöht werden. Im Budget der DEZA für die IZA entspräche dies einem Anteil von rund 50 %. Damit trägt der Bundesrat einer Entwicklung Rechnung, die sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat: Zwischen 2020 und 2025 musste er dem Parlament 13 humanitäre Nachtragskredite für insgesamt 1 Milliarde CHF beantragen; in den vierzehn Jahren zuvor waren es lediglich sechs (Total 125 Mio. CHF). Die regelmässige Unterstützung dieser Kredite durch das Parlament unterstreicht die breite Solidarität der Schweiz mit Menschen in Not.

Die humanitäre Hilfe soll sich konsequent auf akute Krisen konzentrieren, mit einem klaren Schwerpunkt auf Nothilfe. In langandauernden Krisen- und Kriegskontexten kann ein Einsatz auch etwas länger fortgeführt oder punktuell auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden - also auf Massnahmen zur Verringerung von Risiken und zur Stärkung der Resilienz gegenüber Natur- und menschengemachten Gefahren.

Zur Stärkung der «Swissness» sollen zudem die Direktaktionen des SKH ausgebaut werden.

5.5 Definition der Schwerpunktländer (2. Säule)

Die Auswahl der Schwerpunktländer erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Kriterien und in folgender Reihenfolge: (1) Bedürfnisse vor Ort, (2) Interessen der Schweiz und (3) der spezifische Mehrwert, den die Schweiz im Vergleich zu anderen Gebern leisten kann (gemäss dem in früheren Strategieperioden verwendeten Euler-Diagramm).

5.6 Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (2. Säule)

Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wird gestärkt. Die Mobilisierung privater Investitionen gewinnt angesichts begrenzter öffentlicher Mittel weiter an Bedeutung und ergänzt klassische Instrumente.

5.7 Kriterien für die Zuteilung der Verantwortlichkeiten bei der Entwicklungszusammenarbeit (2. Säule)

a) Klare Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt»)

Eindeutige Verantwortlichkeiten reduzieren den Koordinationsaufwand und stärken die Steuerungsfähigkeit des schweizerischen Beitrags vor Ort.

b) Differenzierung nach Entwicklungsstand der Partnerländer

Die DEZA setzt ihre Instrumente primär in Ländern mit niedrigem Einkommen (LIC) ein. Das SECO ist hingegen vorwiegend in Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) tätig, wo handels-, investitions- und wirtschaftspolitische Ansätze im Zentrum stehen.

c) Geografische Fokussierung

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wird weiter konzentriert. Eine Priorisierung des Länderportfolios stärkt Wirkung, Kohärenz und Effizienz.

d) Thematische Schwerpunktsetzung

Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit und Ernährung, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatsektorentwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten. Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.

5.8 Friedensdiplomatie (Säule 3)

Die Friedensdiplomatie bleibt ein Kerninstrument der Schweizer Aussenpolitik zur Förderung von Frieden und Stabilität. Der Schwerpunkt liegt künftig noch stärker auf eigenen Initiativen, Vermittlungsleistungen und diplomatischen Mehrwertangeboten.

Beiträge an externe Organisationen werden gezielt und subsidiär eingesetzt, wo sie die Wirksamkeit dieser Anstrengungen erhöhen. Unverändert bleibt die Friedensdiplomatie geografisch universell ausgerichtet und kann weltweit eingesetzt werden.

5.9 Ukraine und neu Organisationsformen für Schlüsselkontexte

Über ein integriertes Länderprogramm hat der Bundesrat beschlossen, die Ukraine während zwölf Jahre (2025-2036) im Konflikt und beim Wiederaufbau mittels Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftlicher Unterstützung und Friedensdiplomatie zu unterstützen ([EXE 2023.2695](#)).

Die ersten Erfahrungen mit der gebündelten Führung durch einen Ukraine-Delegierten sind ermutigend und deuten auf den Nutzen einer Gesamtsteuerung über alle Instrumente hinweg hin. Bewährt sich das Modell, kann es künftig auch in anderen strategisch wichtigen Kontexten eingesetzt werden. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatspektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.

5.10 Multilateralismus

Multilaterale Institutionen bleiben zentrale Hebel der IZA. Die Unterstützung erfolgt selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie. Der Sichtbarkeit des Schweizer Beitrags ist stärker Gewicht zu geben.

Eine Anpassung der heutigen Zuständigkeitsverteilung bei den multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) wurde von EDA und WBF im Dezember 2025 geprüft. Aufgrund der insgesamt guten Ergebnisse der bestehenden Aufgabenteilung wird vorerst auf eine Neuverteilung verzichtet.

5.11 Forschung

Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert, fokussiert und auf den Nutzen ausgerichtet. Grundlagenforschung wird nicht mehr finanziert. Unterstützt werden ausschliesslich anwendungsorientierte Vorhaben mit operationellem Nutzen im Ausland.

5.12 Wirkung und Impaktmessung

Die Wirksamkeit soll stärker in den Mittelpunkt rücken. Neben projektbezogenen Ergebnissen gewinnt die systematische Beurteilung der Gesamtwirkung zunehmend an Bedeutung und erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Vor diesem Hintergrund – auch im Sinne einer guten Governance – soll diese Aufgabe künftig unabhängig organisiert und externen wissenschaftlich ausgewiesenen Institutionen übertragen werden.

6 Auswirkung auf die Organisation der IZA

Für die Umsetzung der organisatorischen Veränderungen auf Grundlage des externen Berichts (Abschnitt 4) arbeiten EDA und WBF eng zusammen. Sie klären die operationellen Fragen, die sich aus den neuen Zuständigkeiten ergeben, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden (versetzbares Personal, Lokalpersonal und allgemeine Dienste), die konkrete Ausgestaltung der Übergangs- und Zeitpläne für die einzelnen Länderprogramme sowie weitere Aspekte der Umsetzung.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen

7.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen Kohäsionszahlungen

Mit der Anpassung der Kompetenzzuteilung gemäss Abschnitt 5.2 sollen die heute in der DEZA eingestellten Mittel für die Kohäsionszahlungen wie folgt zum SECO verschoben werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

Mit der Verschiebung wird die im externen Bericht erwähnte Einsparung in Höhe von 0,45 Millionen in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrats zugunsten des Bundeshaushalts abgeschöpft. Dies entspricht einem Stellenabbau von 2,5 FTE, welcher im Rahmen der normalen Fluktuation erfolgen soll.

7.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen Entwicklungszusammenarbeit

Die Konzentration des Länderportfolios, die Klärung der Zuständigkeiten («ein Land – ein Amt») sowie Effizienzgewinne in Steuerung und Administration (Abschnitt 5.12) führen zu Einsparungen, die in den Beilagen detailliert aufgeführt sind. Per 2030 betragen diese 13,4 Millionen im Funktionsaufwand und 89,5 Millionen im Transferbereich von EDA und SECO (Total: 102,9 Millionen).

EDA und WBF beantragen dem Bundesrat, die gesamten Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich in Erfüllung des Prüfauftrags des Bundesrates zugunsten des Bundeshaushalts abzuschöpfen. Die Ausgabenplafonds sollen zu diesem Zweck im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst werden:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die übrigen freiwerdenden Mittel aus den Einsparungen im Transferbereich (69,5 Mio. per 2030) sollen zur Aufstockung der humanitären Hilfe (Abschnitt 5.4) verwendet werden. Beim EDA erfolgt dies innerhalb des departementalen Ausgabenplafonds (Umverteilung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe).

Für die Umverteilung der Mittel der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Humanitären Hilfe ist eine Anpassung der Ausgabenplafonds erforderlich

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

Mit der vorliegenden Massnahme geht eine Reduktion des Personalbestands um rund 100 Stellen einher. Rund zwei Drittel davon betreffen das Lokalpersonal im Ausland, ein Drittel Mitarbeitende des Bundes. Beim Lokalpersonal werden Stellenaufhebungen teilweise zu Kündigungen führen; dabei sind die jeweiligen lokalen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Beim Bundespersonal soll die Anpassung über natürliche Fluktuation sowie durch interne Reallokationen erfolgen.

7.3 Weitere Auswirkungen

Die IZA-Strategie 2029-2032 wird zu weiteren Verschiebungen von Mitteln und Ressourcen zwischen DEZA, SECO und AFM entsprechend den neuen Prioritäten führen. So wird namentlich die Aufstockung der humanitären Hilfe auf 40 Prozent der IZA mit Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit der DEZA, des SECO und der AFM einhergehen, die über die im Abschnitt 7.2 genannten Auswirkungen hinausgehen und entsprechende Veränderungen im Personaleinsatz bedingen werden. Die konkreten Mittelverschiebungen werden im Rahmen der Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 ausgewiesen.

Die vorgesehene unabhängige Organisation der Wirkungs- und Impaktmessung (Abschnitt 5.7) kann zu Zusatzkosten führen. Diese sollen innerhalb der genannten Effizienzgewinne kompensiert werden.

Änderungen des gesetzlichen Rahmens sind nicht erforderlich. Sofern die organisatorischen Anpassungen Kündigungen oder Stellenreduktionen zur Folge haben, sind die einschlägigen Bestimmungen der Bundespersonalverordnung (Art. 104 ff. BPV) einzuhalten. Da der vorliegende Entscheid voraussichtlich mehr als fünf Stellen betrifft, findet der Sozialplan für die Bundesverwaltung Anwendung (Art. 105d Abs. 1 BPV i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Sozialplan). Die Vorlage richtet die internationale Zusammenarbeit konsequent an drei Leitprinzipien aus: Wirkung, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe. Im Vordergrund stehen klare Resultate und messbare Wirkung, Beiträge zu Sicherheit, Stabilität, Migrationssteuerung und wirtschaftlicher Entwicklung sowie die Stärkung der Humanitären Hilfe als Kern der humanitären Tradition und internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz.

8 Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die vorliegenden Eckwerte werden EDA und WBF die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2029–2032 ausarbeiten und dem Bundesrat bis im Frühjahr 2028 vorlegen. Die positiven Erfahrungen mit den öffentlichen Vernehmlassungen zu den Strategien 2021–2024 und 2025–2028 haben gezeigt, dass sie zur breiten politischen Abstützung und zur Qualität der parlamentarischen Beratung beitragen. EDA und WBF beabsichtigen deshalb, auch für die Strategie 2029–2032 eine fakultative öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

9 Ämterkonsultation

Die interessierten Ämter des EDI (GS), EFD (GS, EFV, EPA), EJPD (GS, SEM, BJ, IGE), UVEK (GS), VBS (GS) sowie die Bundeskanzlei wurden im Rahmen der Ämterkonsultation konsultiert. Die konsultierten Ämter sind mit diesem Antrag einverstanden; es verbleiben keine Differenzen.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Ignazio Cassis

Guy Parmelin

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Beilage 1: Studie „Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz“ vom 30. April 2026
- Beilage 2 «Ausstieg, Verschiebungen und Folgeeinsparungen IZA»
- Beilage 3 «Abweichungen zum Bericht DSAdvisory»
- Medienmitteilung (d, f, i) - folgt

Zum Mitbericht an:

alle anderen Departemente und BK



Bundesratsbeschluss vom

Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit

Aufgrund des Antrags des EDA und dem WBF vom [Datum],
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

1. Von der externen Studie „*Synergien und Kosteneinsparungen in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz*“ wird Kenntnis genommen. EDA und WBF werden ermächtigt, die Studie zu publizieren.
2. Die Zusammenarbeit zwischen DEZA und SECO wird wie folgt festgelegt:
 - a. Das EDA und das WBF bleiben gemeinsam für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Von einer Zusammenlegung der IZA-Tätigkeiten von DEZA und SECO wird abgesehen.
 - b. Die Aufteilung der Länder zwischen beiden Ämtern erfolgt nach dem Prinzip «Ein Land, ein Amt». Die DEZA fokussiert sich auf Länder mit tiefem Einkommen. Das SECO auf Länder mit mittleren Einkommen.
 - c. Das SECO übernimmt die Umsetzung von Kohäsionszahlungen an die EU per 1.1.2028. Zu diesem Zweck werden die Ausgabenplafonds im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
EDA Funktionsaufwand	-	-5.02	-4.52	-4.52
EDA Transferbereich	-	-97.99	-98.97	-99.97
WBF (SECO) Funktionsaufwand	-	+4.57	+4.07	+4.07
WBF (SECO) Transferbereich	-	+97.99	+98.97	+99.97
Total	-	-0.45	-0.45	-0.45

- d. Ausstiege, Verschiebungen und Folgeeinsparungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden auf der Grundlage der Beilagen vom EDA und WBF umgesetzt.
Die Einsparungen im Funktionsaufwand sowie jährlich 20 Millionen der Einsparungen im Transferbereich werden zugunsten des Bundeshaushalts im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt abgeschöpft:



Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Funktionsaufwand EDA	-1.51	-4.43	-7.39	-9.47
Funktionsaufwand WBF (SECO)	-0.32	-1.58	-2.84	-3.90
Total Funktionsaufwand EDA und WBF (SECO)	-1.82	-6.01	-10.23	-13.37
Transferbereich EDA	-11.70	-11.70	-11.70	-11.70
Transferbereich WBF (SECO)	-8.30	-8.30	-8.30	-8.30
Total Transferbereich EDA und WBF (SECO)	-20.00	-20.00	-20.00	-20.00
Gesamttotal	-21.82	-26.01	-30.23	-33.37

Die plafondsenkenden Einsparungen werden als Beitrag des EDA resp. des WBF an das Entlastungspaket 2027 formell angerechnet.

Die verbleibenden Einsparungen im Transferbereich werden zur Aufstockung der humanitären Hilfe gemäss Ziffer 3 verwendet. Zu diesem Zweck werden die Ausgabenplafonds im Rahmen des Voranschlags 2027 mit Finanzplan 2028-2030 wie folgt angepasst:

Plafondanpassungen (in Mio. CHF)	2027	2028	2029	2030
Transferbereich EDA	-	-	+24.6	+35.2
Transferbereich WBF (SECO)	-	-	-24.6	-35.2

3. Für die IZA-Strategieperiode 2029–2032 gelten folgende strategische Eckwerte:

- Die internationale Zusammenarbeit wird stärker auf Wirksamkeit, Interessenwahrung und Humanitäre Hilfe ausgerichtet.
- Die humanitäre Hilfe bleibt geografisch universell, konzentriert sich auf akute Krisen und Nothilfe und soll künftig rund 40 Prozent des IZA-Kreditrahmens ausmachen. In andauernden Krisen und Kriegen kann der Einsatz länger dauern oder in bestimmten Kontexten auch auf *Disaster Risk Reduction* ausgeweitet werden.
- Die DEZA fokussiert sich auf die Themen Gesundheit und Ernährung, Rechtsstaatlichkeit, Klima, und Migration. Das SECO konzentriert sich auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Privatsektortwicklung, Handel und Investitionen, Infrastrukturfinanzierung, Finanzsysteme und nachhaltige Wertschöpfungsketten.
Beide Einheiten konzentrieren ihre Tätigkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen auf ihre jeweiligen Kernaufgaben.
- Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie die Mobilisierung privater Investitionen werden verstärkt.



- e. Beiträge an den Multilateralismus erfolgen selektiv nach drei Kriterien: Übereinstimmung der Organisationen mit den Prioritäten der IZA-Strategie, Einflussmöglichkeiten der Schweiz, sowie Kohärenz mit der Gaststaatstrategie.
 - f. Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert und auf anwendungsorientierte Vorhaben mit direktem operationellem Nutzen im Ausland beschränkt (keine Finanzierung von Grundlagenforschung mehr).
 - g. Der Beitrag der Schweiz zugunsten der Ukraine, inkl. der Privatsektormassnahmen, wird im Rahmen eines integrierten Länderprogramms weitergeführt.
- 4. EDA und WBF werden beauftragt, die aus der Überprüfung der IZA im Rahmen des Entlastungspakets 27 und der Umpriorisierung hervorgehenden organisatorischen Anpassungen ab 2027 umzusetzen und dem Bundesrat gegebenenfalls ergänzende Anträge zu unterbreiten.
 - 5. EDA und WBF werden beauftragt, gestützt auf die beschlossenen Eckwerte die Botschaft zur IZA-Strategie 2029–2032 bis im Frühjahr 2028 vorzulegen.
 - 6. Der vorliegende Antrag, seine Beilagen und der BRB müssen ab [Beschlussdatum] nicht mehr vertraulich behandelt werden.

EDA

From: [redacted] EDA [redacted]
Sent: Donnerstag, 25. Juni 2026 08:30
To: [redacted] EDA [redacted]; [redacted] EDA [redacted]
Subject: FW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

From: [redacted] EDA [redacted]@eda.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 4:54 PM
To: [redacted] GS-WBF [redacted]@gs-wbf.admin.ch>
Cc: [redacted] EDA [redacted]@eda.admin.ch>; [redacted] SECO [redacted]@seco.admin.ch>;
[redacted] GS-WBF [redacted]@gs-wbf.admin.ch>; [redacted] EDA [redacted]
[redacted]@eda.admin.ch>
Subject: RE: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Liebe [redacted]

Danke! Bildung – das wurde beim SECO im Rahmen der letzten Sparmassnahmen des Parlaments gekürzt. Für mich ist es Umsetzungsfrage des kommenden BRB: mit der Entflechtung «Ein Land, Ein Amt» stehen sich die Ämter thematisch in einen Land nicht mehr im Weg. Wenn das SECO an einem Ort Bildungsprojekte sinnvoll findet, denke ich, dass dies möglich sein müsste (analog zum Thema Wirtschaft/Privatsektor in DEZA-Tieflohnländer, wo das SECO nicht ist). Aber das wäre im Rahmen der Budgets der einzelnen Länderprogramme zu finanzieren (nicht via Transfer von einem Amt ins andere).

Bzgl. Forschung: [redacted] vermischt IZA mit Kohäsion – nicht die gleiche gesetzliche Vorlage.

À dispo bei Fragen!

Liebe Grüsse

From: [redacted] GS-WBF [redacted]@gs-wbf.admin.ch>
Sent: Wednesday, June 17, 2026 2:39 PM
To: [redacted] EDA JEH [redacted]@eda.admin.ch>
Cc: [redacted] EDA [redacted]@eda.admin.ch>; [redacted] SECO [redacted]@seco.admin.ch>;
[redacted] GS-WBF [redacted]@gs-wbf.admin.ch>
Subject: TR: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Cher [redacted]

L'affaire de la formation professionnelle soulevé par le SBFI ci-dessous n'a pas été spécifiquement évoquée lors de l'entretien entre BRIC et notre DC. Le Président de la Confédération a cependant exprimé à plusieurs reprises son intérêt d'étendre le rôle de notre département dans ce dossier. Quelle est votre position dans cette affaire et pourrait-on envisager un rôle plus important dans ce domaine pour notre département et le SBFI ?

Par ailleurs, je vous transmets aussi le commentaire du SBFI sur la question de la recherche.

Cordialement,

[redacted]

Avec mes salutations les meilleures

██████████
Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
secrétariat général SG-DEFR

██████████@gs-wbf.admin.ch

Palais fédéral est, 3003 Berne

Tél. ██████████

Cell. ██████████

██████████@gs-wbf.admin.ch

<http://www.wbf.admin.ch>

De : ██████████ SBFi ██████████@sbfi.admin.ch>

Envoyé : vendredi, 12 juin 2026 12:32

À : ██████████ GS-WBF ██████████@gs-wbf.admin.ch>

Cc : ██████████ GS-WBF ██████████@gs-wbf.admin.ch>; ██████████ GS-WBF
██████████@gs-wbf.admin.ch>; ██████████ BLW ██████████@blw.admin.ch>; ██████████ SBFi
██████████@sbfi.admin.ch>

Objet : AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber ██████████

Mea culpa, habe gerade im Auftrag gesehen, dass ich Dir unsere Rückmeldung senden sollte. Dies sei hiermit nachgeholt.

Herzliche Grüsse
██████████

Von: ██████████ SBFi

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 12:29

An: ██████████ GS-WBF ██████████@gs-wbf.admin.ch>

Cc: ██████████ GS-WBF ██████████@gs-wbf.admin.ch>; ██████████ BLW
██████████@blw.admin.ch>; ██████████ SBFi ██████████@sbfi.admin.ch>

Betreff: AW: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Lieber ██████████

Vielen Dank für den Einbezug.

Gerne sende ich Euch zwei Punkte mit der Bitte um Prüfung: Eine Frage und ein Hinweis. Ich habe mir erlaubt, ██████████ im CC), einzubeziehen. Von ihm stammen beide Rückmeldungen. Bei Rückfragen könnt Ihr gerne mit ihm Kontakt aufnehmen.

- Lors d'un entretien chez CFGP il y a quelques mois, auquel les ██████████ ont participé, notre Chef de département avait émis l'idée de proposer au CF Cassis de réintégrer au DEFR la coopération internationale en matière de formation professionnelle qui avait été attribuée quelques années auparavant à la DDC. Un tel transfert de la DDC vers le DEFR n'aurait naturellement de sens que si les fonds liés à la coopération internationale en matière de formation professionnelle étaient également attribués au DEFR. Le cas échéant, le SEFRI pourrait avoir un rôle plus important à jouer avec le SECO en matière de coopération internationale en formation professionnelle. A la lecture de la stratégie, je ne vois nulle part de référence à cette idée de

transfert au DEFR. Peut-être que cette affaire au CF serait la bonne opportunité pour thématiser cette proposition avec la DDC ?

Commentaire GS-WBF : nous restons évidemment intéressé par une extension du rôle de notre département dans ce dossier dans des pays où l'industrie suisse a une forte présence (eg. Indonésie et Maroc) et dans la mesure où des moyens financiers sont disponibles.

- «Forschung: Die Forschungsförderung wird um die Hälfte reduziert, fokussiert und auf den Nutzen ausgerichtet. Grundlagenforschung wird nicht mehr finanziert. Unterstützt werden ausschliesslich anwendungsorientierte Vorhaben mit operationellem Nutzen im Ausland.»
- ⇒ Il est important que, dans la stratégie IZA, la recherche et l'innovation restent des thèmes prioritaires, notamment dans le contexte de la contribution à l'élargissement.

Herzliche Grüsse und ein schönes Wochenende wünscht Euch

Von: [REDACTED] EDA [REDACTED] <[\[REDACTED\]@eda.admin.ch](mailto:[REDACTED]@eda.admin.ch)>

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2026 12:59

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: V-ÄK: BRA EDA WBF: EP27 und IZA [Frist: 17.6, 13h00]

Sehr geehrte Damen und Herren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des BRA EDA und WBF: **Entlastungspaket 2027: Synergien zwischen EDA und WBF sowie weitere strategische Anpassungen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer vertraulichen Ämterkonsultation bis:

⇒ **Mittwoch, 17. Juni 2026, 13h00**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an

- To: [REDACTED]
- Cc: [REDACTED]

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

Bundeshaus West, W 162, 3003 Bern, Schweiz

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.